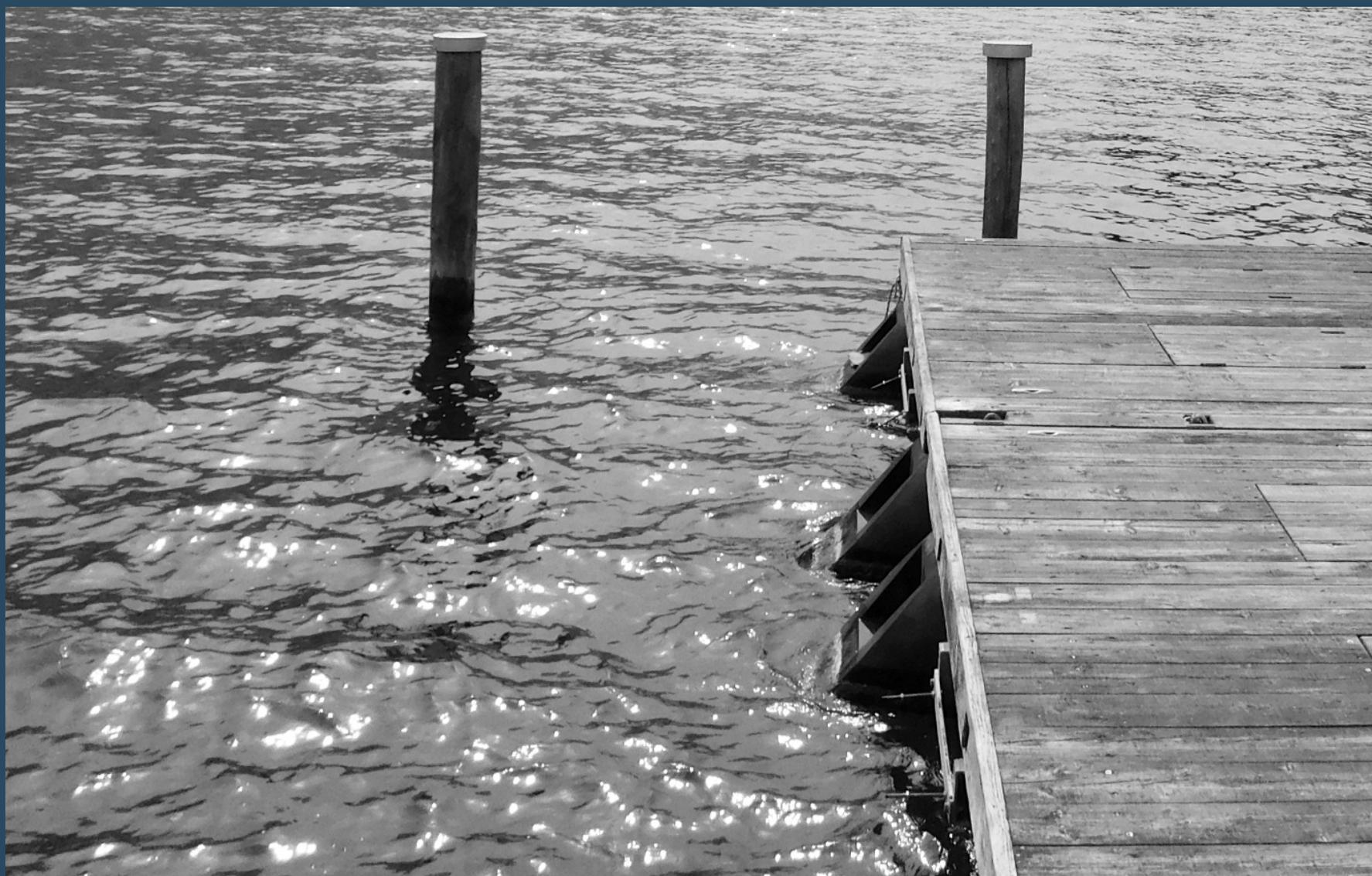


ZUKUNFTSDIALOG ÜBER SEEN



IMPRESSUM

Herausgeber

Technische Universität Wien – Institut für Raumplanung
Forschungsbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung

Organisation und Betreuung

Judith Leitner
Dr. Karin Standler
Univ. Prof. Sibylla Zech
Univ. Prof. Dr.techn. Kanonier Arthur
Elio Pescatore [Tutor]

Inhalt und Gestaltung

Eva Bernhard
Christian Kandolf
Lena Königshofer
Emily Kubin
Medita Kümmeringer
Sarah Milian
Lena Puchner
Stephanie Urbaniak
Bernhard Watzinger

Titelbild: Steg in Unterach (Foto: Paul Koo 2021)

1. Auflage, Wien 2022



ZUKUNFTSDIALOG
ÜBER SEEN

VORWORT

„Über Seen“

„Betreten verboten“, „Privatgrund“ oder „Baden nur für Hoteltgäste erlaubt“ – die persönliche Enttäuschung über die Privatisierung der Seen in Österreich war einer der Ausgangspunkte für die Lehrveranstaltung „Über Seen“. Sibylla Zech, Professorin für Raumplanung und ihr Büro stadthand, war bereits 2003 und ist auch derzeit federführend am Managementplan für das Weltkulturerbe Fertő/Neusiedler See beteiligt. Im Sommer 2020 war sie Studiogast in einer Radiosendung zur Thematik (in der Ö1-Sendung PUNKT EINS vom 26. August 2020 mit dem Titel: Wo geht es hier zum See?). Aus der Frage, ob es nicht interessant wäre, die baulich-räumliche Entwicklung rund um Österreichs größte Badeseen in einer Lehrveranstaltung zu bearbeiten, wurde ein umfangreiches Modul mit dem Titel „Über Seen“ am Forschungsbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung der Technischen Universität Wien.

Über 40 Studierende meldeten sich dazu an und erzählten in der ersten Kennenlernrunde über ihre Berührungspunkte zu Seen, die von Erinnerungen an Kindheitsurlaube über die Aufnahme von Wasserrauschen, eigens komponierte Musikstücke bis zu Reflexionen über künstliche Stehgewässer oder das sprichwörtliche „Meer der Wiener“ reichten. Die Beiträge zeigten die Bandbreite und Konnotationen des Themas in den „mental maps“. Zu Beginn war vor allem die Zugänglichkeit, besser gesagt deren Mangel – sehr präsent. Vielerorts gibt es zwar das Bekenntnis, den Zugang zu Seen für die Allgemeinheit zu ermöglichen und Naturräume vor Bebauung zu schützen, dennoch sind zum Baden geeignete Uferzonen mit Privathäusern, Beherbergungsbetrieben und Infrastruktureinrichtungen bebaut. Zwischen Uferbegleitstraßen und Wasser bleiben oft nur schmale Streifen übrig. Doch das Thema erschöpft sich keineswegs in der Frage nach freien Seezugängen, Uferbebauung und Privatisierung. Dazu kommen die räumliche Entwicklungen des Freilands, Ortserweiterungen und Zweitwohnsitze, der Druck auf Immobilien und Grundstückspreise, die großflächigen Versiegelungen, um Parkplätze für Gäste zu schaffen, die öffentliche Verkehrsverbindungen und Gestaltung der Rad- und Fußwege und Förderung diverser Mobilitätsangebote. Auch der Umgang mit Naturgefahren und Klimawandelphänomenen spielt sowohl an den alpinen Seen als auch am Neusiedler See eine wesentliche Rolle. Aus raumplanerischer Sicht wurden die

Seen in einem Österreichvergleich bisher kaum systematisch erforscht. Diese Lehrveranstaltung setzt einen ersten Schritt, das zu ändern.

Im Sommersemester 2021 beschäftigen sich, betreut von Sibylla Zech, Arthur Kanonier, Karin Standler und Judith Leitner rund 40 Studierende in Gruppen- und Einzelarbeiten zum Abschluss des Bachelorstudiums mit dem Wörthersee, Attersee, Neusiedler See, dem Bodensee, dem Salzburger Zeller See, dem Ossiacher See, dem Wolfgangsee, dem Irrsee und den Seen des Ausseerlandes. Auch der Stausee Ottenstein, die Seestadt am ehemaligen Flugfeld Aspern in Wien sowie der Skutarisee an der Grenze zwischen Montenegro und Albanien wurden in Bachelorarbeiten behandelt. Eingebettet in die Lehrveranstaltung war eine Serie von Seenkonferenzen, in denen Bürgermeister:innen aus Seeregionen, Expert:innen aus unterschiedlichen Disziplinen von der Gewässerökologie über die Unterwasserarchäologie bis zur Stadtmorphologie sowie aus der Verwaltung zu Wort kamen, ihre „Innensicht“ kommunizierten und mit den Studierenden in Dialog treten konnten.

„Über Seen kommunizieren“

Ausgehend von den Ergebnissen des Sommersemesters befassten wir uns im darauffolgenden Wintersemester in einer kleinen Gruppe mit drei großen Seen in Österreich – dem Wörthersee, Attersee und Neusiedler See. Betreut wurde die Lehrveranstaltung von DI Judith Leitner (Architekturforscherin) und Dr. Karin Standler (Landschaftsplanerin). Auch wenn sich die drei Seeregionen und ihre Gewässer in ihren (natur)räumlichen Voraussetzungen stark unterscheiden – insbesondere lässt sich ein Steppensee mit einem alpinen See nur schwer vergleichen – wurde dennoch versucht, möglichst seenübergreifend zu denken. Schnell wurde klar: Wenn es um die Themenschwerpunkte Baukultur, Klimawandel, Saisonale Nutzungen oder Mobilität geht, sind die Herausforderungen, mit denen die Seeregionen konfrontiert sind, durchaus vergleichbar.

Zukunftsdialog „Über Seen“

Um die vier Themenschwerpunkte und damit verbundenen Herausforderungen in einem breiteren Rahmen zu diskutieren, wurde ein Zukunftsdialog mit dem Titel „Über Seen“ initiiert. Die Studierenden lernten eigenständig eine Veranstaltung zu

konzipieren und zu organisieren, bei der Akteur:innen aus Politik, Verwaltung, Planung und zivilgesellschaftlichem Engagement aus den Seeregionen miteinander in Dialog traten. Dass an der Online-Veranstaltung am 24. Jänner 2022 69 Personen, darunter Bürgermeister:innen, Beschäftigte aus den Landesverwaltungen und Expert:innen der Architektur, der Raumplanung, der Landschaftsplanung, der Verkehrsplanung und der Forstwirtschaft teilgenommen haben, ist ein beachtlicher Erfolg. Das Ergebnis lässt sich schnell zusammenfassen: Alle Seen stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Die Baukultur braucht neue Wege, um die Lebensqualität zu wahren. Auch in den Seegemeinden sind Natur- und Landschaftsräume von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, wodurch sich nicht zuletzt auch die Wasserqualität verändert. Naturschutz, Umgang mit Versiegelung und raumplanerische Instrumente wie Zweitwohnsitzabgaben wurden ebenso diskutiert, wie die Förderung alternativer Mobilitätsformen.

Einziger Wehmutstropfen ist, dass der Zukunftsdialog wegen der aktuellen Planungsunsicherheiten nicht an einem echten See stattfinden konnte. Umso mehr würden wir uns wünschen, wenn die Idee des Zukunftsdialogs in den Seeregionen aufgegriffen wird und ein regelmäßig stattfindender seenübergreifender Austausch entsteht. Dass es bereits aus allen drei Regionen konkrete Anfragen gab, den nächsten Zukunftsdialog doch an ihrem Ufer zu veranstalten, ist sehr motivierend.

Das Booklet „Über Seen“

Die Studierenden haben sich auf den Weg in die Seeregionen gemacht, waren auf der Suche nach Spuren, Schichten und Geschichten, um die Qualitäten und Herausforderungen der einzelnen Seen herauszuarbeiten und zu beschreiben sowie über Planungsprinzipien nachzudenken. Sie stellen die Ergebnisse in diesem Booklet vor.

Nach einem Jahr Arbeit „Über Seen“ ist das Thema keineswegs übererforscht. Wer in einer Masterarbeit, einer Dissertation oder in interdisziplinären Projekten der baulich-räumlichen Entwicklung auf den Grund gehen und an alternativen Konzepten der Raumnutzung oder an uferlosen Utopien mitwirken möchte, wird noch mehr als genug unerforschtes Wasser und Land vorfinden. Auch dazu möchte der Zukunftsdialog und das vorliegende Booklet motivieren.



Judith Leitner, Dipl.-Ingⁿ., geboren 1981 in Wien, aufgewachsen im Burgenland, hat an der TU Wien Architektur studiert. Nach mehrjährigen Aufenthalten in der Schweiz (in Neuchâtel am Neuenburger See, wo das gesamte Ufer öffentlich zugänglich ist), vor allem in Architekturforschung und Baukulturvermittlung tätig, mit Fokus auf Räume abseits der Großstädte. Derzeit Lektorin an der TU Wien und projektbezogene Mitarbeit im Büro stadtländ am Managementplan für das Welterbe Fertő/Neusiedler See.

Foto: Jaume Roig Pedrós



Karin Standler, Dipl.-Ingⁿ. Dr., leitet seit 20 Jahren ein Technisches Büro für Landschaftsplanung in Wien und Linz und beschäftigt sich mit Freiraumplanung im öffentlichen, siedlungsöffentlichen und privaten Raum, den sie auch vom Entwurf bis zur Bauabwicklung gestaltet. Sie ist Lehrbeauftragte an verschiedenen Universitäten, entwickelt Projekte zu Freiraumqualitäten in Gemeinden, erstellt Landschaftspläne als Beiträge zur regionalen und örtlichen Entwicklungsplanung, kuratiert Ausstellungen, publiziert Bücher und betreut Wettbewerbe zu zeitgenössischer Landschaftsarchitektur. (www.standler.at)

Foto: Larry William

EDITORIAL

Im Studium der Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität Wien absolvieren Studierende neben Pflichtlehrveranstaltungen auch Wahlmodule. Bereits im Sommersemester 2021 wurde „Über Seen“ mit dem dazugehörigen Bachelorseminar als Lehrveranstaltung angeboten. Der Fokus lag auf verschiedenen Seen unserer Wahl, zum Großteil in Österreich. Als Wahlmodul gab es im Wintersemester 2021/2022 die Möglichkeit „Über Seen kommunizieren“ zu belegen und wir konnten unsere Interessenschwerpunkte zu Seeregionen vertiefen. Ziel war es, die drei großen Seen – Wörthersee, Attersee und Neusiedler See – untereinander zu vergleichen, raumplanerisch relevante Themen abzugrenzen und ihre Besonderheiten zu beleuchten. Darauf aufbauend entwickelten wir zukunftsorientierte Ideen und Lösungsvorschläge für die räumliche Entwicklung der drei Seeregionen.

Durch die Pandemiemaßnahmen war es uns nur eingeschränkt möglich, die Seeregionen zu bereisen und uns ein Bild von den Regionen zu machen. Wir sammelten Foto- und Videomaterial und knüpften erste Kontakte zu Akteur:innen.

Zu Beginn des Wahlmoduls „Über Seen“ im Oktober 2021 erstellten wir gemeinsam mit unseren Betreuerinnen DI Judith Leitner und Karin Standler einen seenvergleichenden Kriterienkatalog. Als Vorbereitung auf unsere Exkursion nach Winden am See zum Auftakt des Welterbe-Managementplans Fertő/Neusiedler See erstellten wir Plakate mit interaktiven und informativen Inhalten. Im Anschluss an die Vorstellung des neuen UNESCO-Welterbe-Managementplans hatten wir die Möglichkeit, unsere Plakate auszustellen und mit Akteur:innen ins Gespräch zu kommen.

In den darauffolgenden Wochen fassten wir die aus unserer Sicht, raumplanerisch relevantesten Themen zu den Schwerpunkten Baukultur, Klimawandel, Saisonale Nutzungen und Mobilität zusammen. Die Themenschwerpunkte schlüsselten wir in Unterkategorien auf, zu denen wir Fach-

artikel verfassten, die in diesem Booklet veröffentlicht werden. Gemeinsam mit Vertreter:innen aus der Politik, Planung und Verwaltung initiierten wir einen Zukunftsdialog „Über Seen“, der mit 69 Teilnehmer:innen ein Erfolg war. Ziel war es einen seen- und gemeindeübergreifenden Austausch zu schaffen und Herausforderungen aus raumplanerischer Sicht zu diskutieren.

An dieser Stelle möchten wir uns bei unseren Betreuerinnen Judith Leitner und Karin Standler sowie Sibylla Zech und Arthur Kanonier, die das Modul und die Bachelorarbeiten im Sommersemester 2021 mitbetreut haben, für die fachlichen Inputs bedanken. Ein herzliches Dankeschön geht auch an unseren Tutor Elio Pescatore für seine technische Unterstützung. Nicht zuletzt wollen wir uns bei den Teilnehmer:innen des Zukunftsdialogs für Ihre Zeit, das rege Interesse und das aktive Mitwirken an den Diskussionen bedanken.

Wir würden uns freuen, Sie bei einem weiteren Zukunftsdialog „Über Seen“ in naher Zukunft vor Ort am See begrüßen zu dürfen.

Viel Freude beim Rundgang durch die drei größten Seeregionen in Österreich!



Bernhard Watzinger



Christian Kandolf



Eva Bernhard



Lena Königshofer



Stephanie Urbaniak



Lena Puchner



Emily Kubin



Sarah Milian



Madita Kümmeringer

Fotos zur Verfügung gestellt von den Studierenden

INHALTSVERZEICHNIS

01

10 - 21

DIE SEEREGIONEN

02

22 - 37

BAUKULTUR

Plattform Baukultur am See

Bernhard Watzinger

Die Verbauung der Seeufer

Emily Kubin

03

38 - 63

KLIMAWANDEL

Bodenversiegelung in den Seeregionen

Stephanie Urbaniak

Naturräume-Naturschutz-Naturgefahren

Madita Kümmeringer

04

64 - 91

SAISONALE NUTZUNGEN

Wie zahnlos ist die Raumplanung?

Christian Kandolf

Umstrittene Raumplanung

Eva Bernhard

05

92 - 105

MOBILITÄT

Aus Fehlern der Vergangenheit lernen

Lena Königshofer

Alternative Mobilitätsformen für mehr Lebensqualität am See

Sarah Milian

06

106 - 117

RAUMPLANERISCHE FESTLEGUNGEN

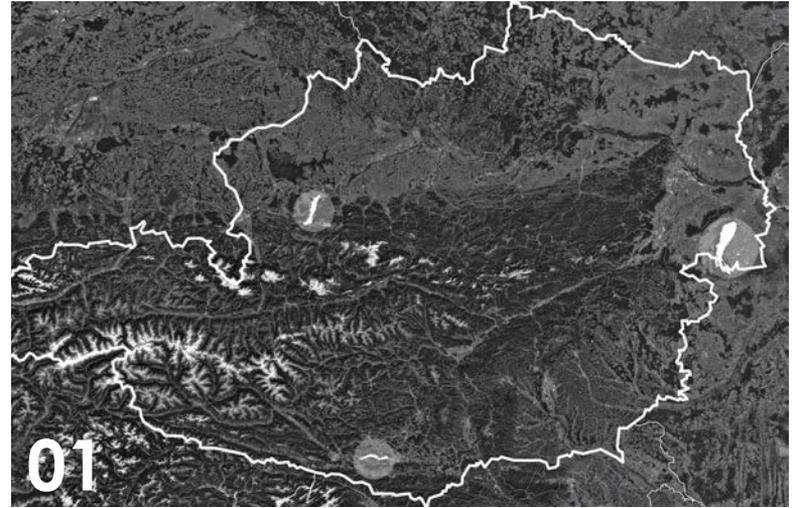
Raumplanerische Vorgaben für die zukünftige Seenentwicklung

Lena Puchner

07

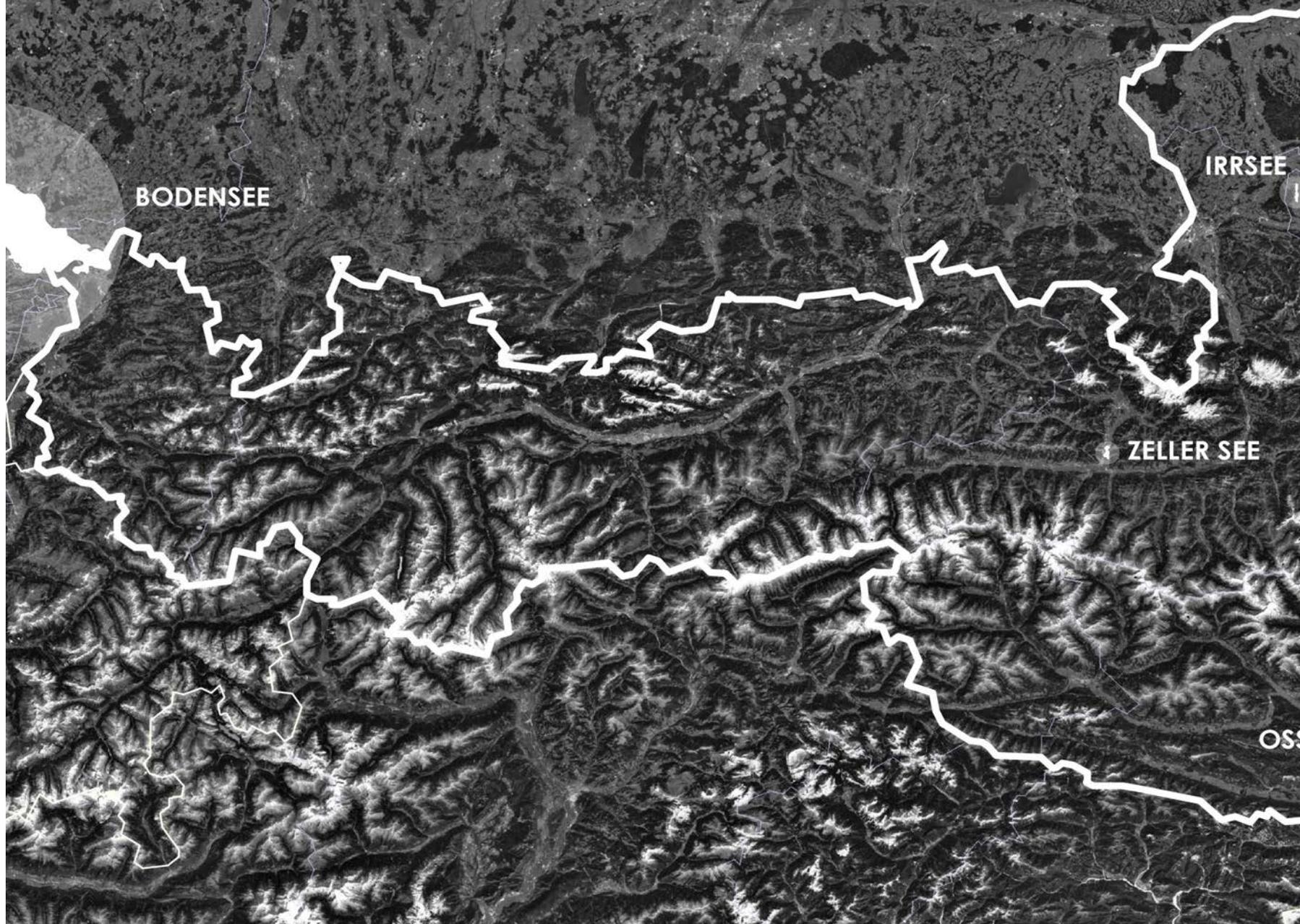
118 - 123

Zukunftsdialog „Über Seen“



01

DIE SEEREGIONEN



Grundlagenkarte: GoogleMaps

STAUSEE OTTENSTEIN

SEESTADT ASPERN

ATTERSEE

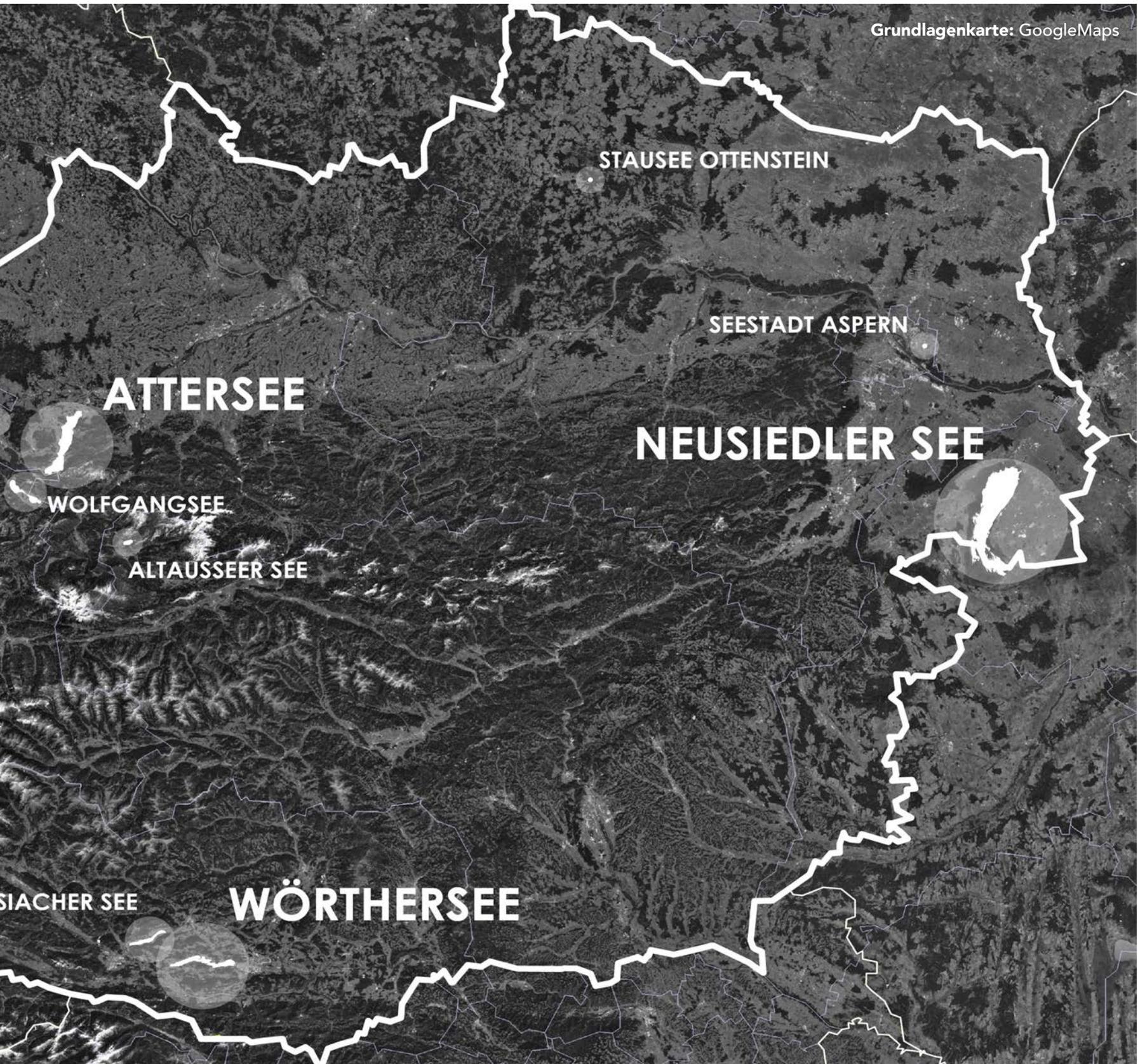
NEUSIEDLER SEE

WOLFGANGSEE

ALTAUSSEER SEE

SIACHER SEE

WÖRTHERSEE



100 Jahre Seengeschichte und was davor geschah ..

Synchronopse Attersee

- 1840 Errichtung der Seeleiten Straße am östlichen und südlichen Seeufer
- 1869 Beginn der Schifffahrt am Attersee
- 1870 Ansiedelung von Wiener und Linzer Familien in Sommervillen in Seewalchen
- 1875 Fertigstellung der Straße von Unterach nach Attersee am Attersee
- 1882 Bahnanschluss des nördlichen Seeufers (Kammer-Schörling)
- 1913 Verbindung von Vöcklamarkt an der Westbahn nach Attersee durch eine Schmalspurbahn

Attersee

1925 ■ Erschließung des Sees durch Wasserflugzeuge

1938 ■ Enteignung jüdischer Villenbesitzer:innen

1940 ■ Die Villa Roth in Weißenbach wird beschlagnahmt und zu einem Erholungsheim für T4-Männer

1956 ■ Oö. Naturschutzgesetz

1964 ■ Eröffnung des Europacamps in Weißenbach auf Wunsch der im NS enteigneten ehem. Besitzer des Grundstücks

1964 ■ Anschluss der Region an die Autobahn A1

1963 ■ Attersee friert zum letzten Mal zu

Synchronopse Neusiedler See

- 1846 Eröffnung der Ostbahn zwischen Wien und Bruck/Leitha
- 1855 Streckenverlängerung der Ostbahn nach Győr
- 1865 Austrocknung des Neusiedler Sees bis zum Jahr 1871
- 1897 Inbetriebnahme der Neusiedler Seebahn
- 1897 Inbetriebnahme der Pannoniabahn zwischen Wulkaprodersdorf und Parndorf
- 1909 Errichtung des „Einser-Kanals“

Neusiedler See

1926 ■ Entstehen erster Seebäder in Rust und Neusiedl

1926 ■ 1. Naturschutzgesetz im Burgenland

1921 ■ Das Burgenland wird österr. Bundesland

1939 ■ Gründung der Reichssee-sportschule in Neusiedl

1930 ■ Anpachtung von Gebieten durch den österr. Naturschutzbund für den späteren Nationalpark

1949 ■ Baubeginn des „Eisernen Vorhangs“

1944 ■ Errichtung eines NS-Arbeitslagers in Balf

1956 ■ 70.000 Ungarn flüchten über die Brücke bei Andau nach Österreich

1950 ■ erste Seehütten im Schilfgürtel

1969 ■ Bgld. Raumplanungsgesetz

1965 ■ bilaterales Abkommen zur Schleusenregelung am Einser-Kanal

1961 ■ Burgenländisches Naturschutzgesetz

Synchronopse Wörthersee

- 1846 Eröffnung der Bahnlinie Villach-Klagenfurt
- 1866 Erlassung der Kärntner Bauordnung
- 1880 Begründung des Fremdenverkehrs durch den Wiener E.Walhiß
- 1881 Velden wird durch ein Feuer komplett zerstört
- 1901 Eröffnung der Süduferstraße
- 1909 Eröffnung der Tauernbahn

Wörthersee

1923 ■ starke Zunahme der Bautätigkeit am Wörthersee

1930 ■ Verkauf von landwirtschaftlich genutzten Seegrundstücken aufgrund der Wirtschaftskrise

1949 ■ Erste Flächenwidmungspläne für Wörthersee-Gemeinden

1948 ■ Gesetz zum Schutze der kärntner Landschaft in Fremdenverkehrsgemeinden und an Seen

1945 ■ Errichtung von Behelfsheimen für wohnungslose Kriegsoffer

1941 ■ Erklärung aller kärntner Seegemeinden zur Wohnsiedlungsgemeinde

1952 ■ Kärntner Naturschutzgesetz

1968 ■ Ausbau der Autobahn

1969 ■ Ktn. Raumordnungsgesetz

1918

Gründung der Republik Österreich

1920

1930

1940

1950

1960

1933 Charta von Athen:
Forderung einer funktionalen Entflechtung der Stadt
1935 Reichsnaturschutzgesetz

1955 Staatsvertrag
1956 Volksaufstand in Ungarn
1957 Römische Verträge: Beginn der Europäischen Einigung

1964 Charta von Venedig:
Internationale Denkmalschutzkonvention
1968 Prager Frühling

1939–1945 Zweiter Weltkrieg

Legende

- Klima
- Baukultur
- punktuell Ereignis
- Mobilität
- Freizeitsitze
- laufende/längere Aktion

<p>1971 ■ Teilabbruch des Schlosses Kammer</p>		<p>1994 ■■■■ Oö. Raumordnungsgesetz</p> <p>1994 ■■ Oö. Bauordnung</p>	<p>2010 ■ Mobilitätskonzept AtterseeMOBIL</p> <p>2006 ■ Attersee wird zum Natura-2000-Gebiet erklärt</p>	<p>2021 ■ Massiver Felssturz in Steinbach</p> <p>2016 ■ Mehr Zweitwohnsitze als Einwohner in der Region</p> <p>2016 ■ Die Region wird zur Klima- und Energie-Modellregion erklärt</p> <p>2011 ■■■ Pfahlbautensiedlungen am Attersee wird zur UNESCO-Welterbestätte</p>
<p>1975 ■ Rust wird Modellstadt der Denkmalpflege</p> <p>1970 ■ Brücke Illmitz / Rust wurde verhindert</p>	<p>1989 ■■■ Fall des „Eisernen Vorhangs“</p> <p>1985 Zusammenbruch der Vermarktung von burgenländischen Weinen aufgrund des Glykolwein-Skandals</p>	<p>1997 ■■ Novellierung Burgenländisches Baugesetz</p> <p>1993 ■ Gründung des Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel</p> <p>1991 ■ Anschluss der Region an die Autobahn A4</p> <p>1990 ■ Novellierung Burgenländisches Naturschutzgesetz</p>	<p>2008 ■■ Bgl. Bauverordnung</p> <p>2001 ■■■ Ernennung der Kulturlandschaft zum UNESCO – Weltkulturerbe</p>	<p>2021/22 ■■■■ Beginn der Arbeit an einem neuen Welterbe- Managementplan</p> <p>2019 ■■■■ Novellierung des Raumplanungsgesetzes</p> <p>2018 ■■■■ Beginn Arbeit am Masterplan</p>
<p>1972 ■ Anschluss der Region an die Autobahn A2</p> <p>1979 ■ Höchstand Nächtigungen Tourismus Kärnten</p>		<p>1996 ■■ Novellierung Kärntner Bauordnung</p>	<p>2006 ■ Veröffentlichung des Kärntner Freiraumkonzepts</p>	<p>2020 ■■■ Veröffentlichung des Kärntner Seehandbuchs</p> <p>2020 ■■ Kärntner Seenvolksbegehren</p> <p>2019 ■■■ 1. Kärntner Seenkonzferenz</p> <p>2017 ■■■ Zweijähriger Baustopp für Velden am Wörthersee</p>

<p>1970 Erstes Europäisches Naturschutzjahr 1972 UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt 1978 Volksabstimmung mit Ablehnung des AKW Zwentendorf</p>	<p>1984 Internationale Bauausstellung (IBA) Berlin 1987 Abschlussbericht der Brundtland-Kommission der UNO für eine nachhaltige Entwicklung 1990 Beginn des Zerfalls der Sowjetunion</p>	<p>1991 Ausbruch der Jugoslawien-Kriege 1992 Umweltgipfel in Rio de Janeiro, Österreich unterzeichnet die Klimarahmenkonvention 1992 Maastricht-Vertrag der EU 1995 Beitritt Österreichs zur EU 1997 Kyoto Klimakonferenz: erstmals verbindliche Emissionsziele für Industrieländer</p>	<p>2000 Wasserrahmenrichtlinien der EU: Erklärung von Wasser zum schützenswerten Naturerbe 2001 Entschließung des EU-Rates zur architektonischen Qualität der städtischen und ländlichen Umwelt 2002 Einführung des Euro 2004 Beginn der EU-Osterweiterung 2008 Pleite von Lehman Brothers, Beginn der »Finanzkrise«</p>	<p>2011 Beginn der UN-Dekade für die Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt 2015 Klimakonferenz Paris, Übereinkommen zur Nachfolge des Kyoto-Protokolls 2019 European Green Deal 2019 Ausbruch der Coronavirus-Krankheit in China</p>
--	--	---	--	--

2022

Die Seen

Grundlagendaten: Statistik Austria, addendum.org, AGES - Institut für medizinische Mikrobiologie und Hygiene Wien

Fläche

in [km²] je See, ohne Schilfgürtel

19,39
Wörthersee

46,2
Attersee

140
Neusiedler See

naturrechtlich-geschützte Gebiete

in [ha] je Seeregion

1.201
Wörthersee

13.834
Attersee

130.000
Neusiedler See

öffentlicher Zugang

2019 in [%] je Seeregion und Seeufer

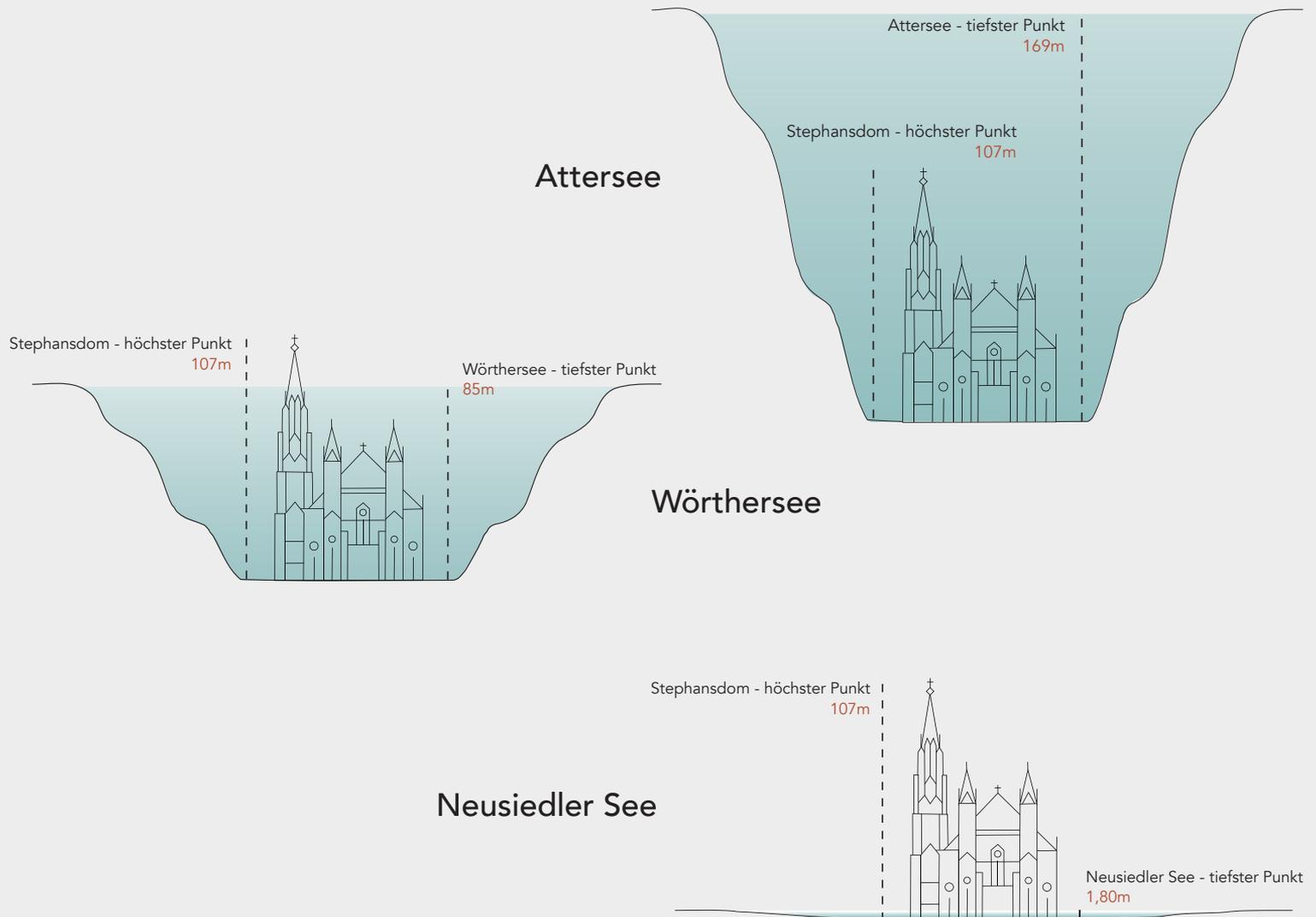
9%
Wörthersee

13%
Attersee

8%
Neusiedler See

Seetiefen im Vergleich

Die Gewässertiefe der drei Seen wird mit der Gebäudehöhe des Wiener Stephansdoms verglichen. Würde der Stephansdom im Wörthersee stehen, wäre die Turmspitze zu sehen. Am Neusiedler See reicht der Großteil des Gebäudes aus dem Gewässer.



Leben in den Seeregionen

Grundlagendaten: Statistik Austria

Bevölkerungszahl

2020 in [Einwohner:innen] je Seeregion

125.519

Wörthersee

Kärnten

29.825

Attersee

Oberösterreich

47.904

Neusiedler See

Burgenland

Einwohner:innendichte

2020 in [EW/km²] je Seeregion

1830

Wörthersee

Kärnten

90

Attersee

Oberösterreich

63

Neusiedler See

Burgenland

Durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung

zwischen 2011 und 2020 in [%] je Seeregion

+8,30%

Wörthersee

Kärnten

+7,11%

Attersee

Oberösterreich

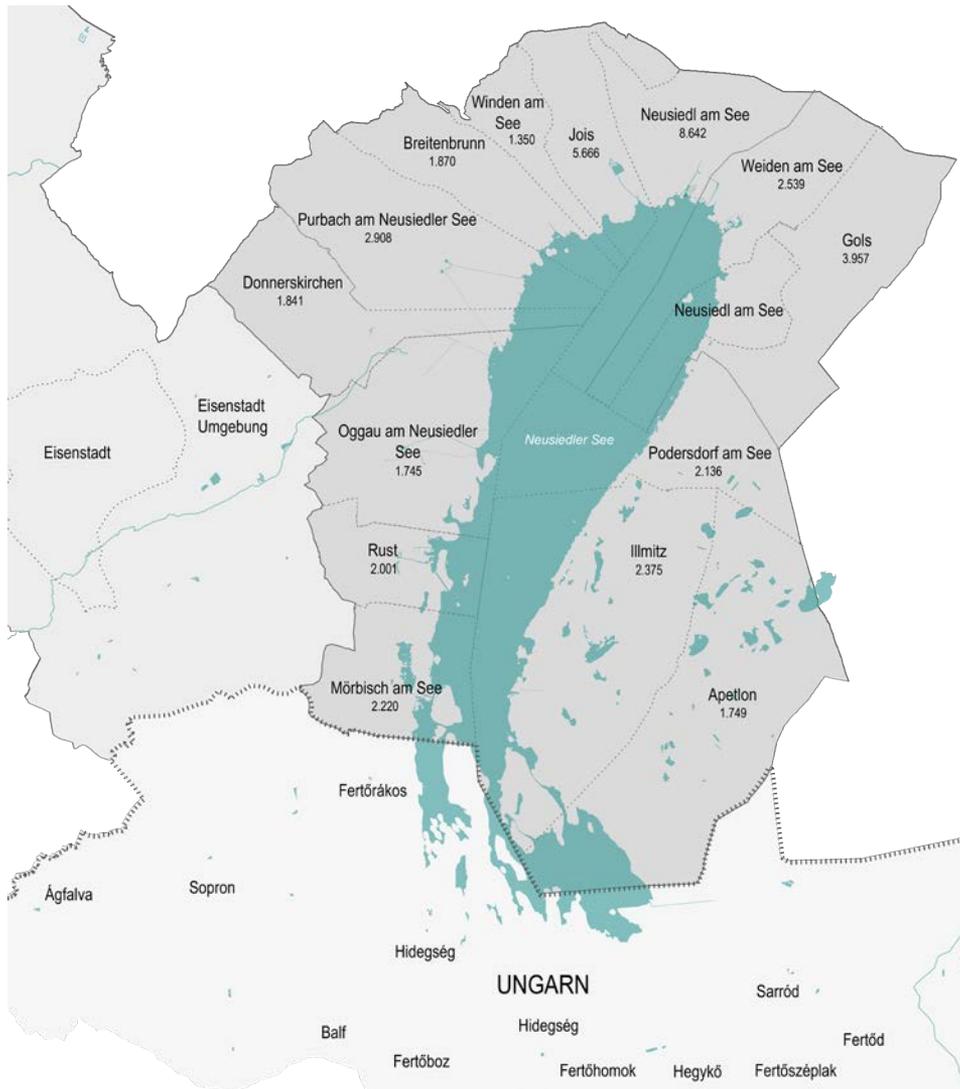
+12,60%

Neusiedler See

Burgenland

Die Seeregionen

inkl. Bevölkerungszahlen in [Einwohner:innen] je Seeregion



Tourismus in den Seeregionen

Grundlegendaten: Statistik Austria

Übernachtungen

2019 in [Nächte] je Seeregion

1.656.855

Wörthersee

Kärnten

495.504

Attersee

Oberösterreich

1.397.325

Neusiedler See

Burgenland

Aufenthaltsdauer

2019 in [Nächte] je Seeregion, Durchschnittswert

3,03

Wörthersee

Kärnten

3,09

Attersee

Oberösterreich

2,8

Neusiedler See

Burgenland

Anzahl an Betten

2019 je Seeregion

35.417

Wörthersee

Kärnten

6.007

Attersee

Oberösterreich

12.881

Neusiedler See

Burgenland

Zweitwohnsitze in der Nachbarschaft

Die Daten für die Auswertung der Zweitwohnsitze stammen aus dem Jahr 2011 und wurden von Statistik Austria aufbereitet. Wohnungen sind baulich getrennte Einheiten, die für Wohnzwecke genutzt werden und über einen eigenen Zugang von der Straße oder einem Stiegenhaus aus verfügen (vgl. Statistik Austria 2022).

Dabei muss angemerkt werden, dass die Meldedaten nur bedingt ein Abbild der realen Verhältnisse geben.

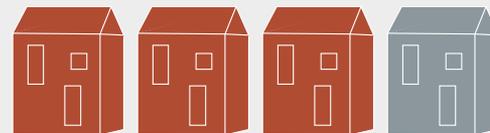
Am Wörthersee werden offiziell 21 % der Wohnungen als Nebenwohnsitz genutzt. Das entspricht jeder fünften Wohnung. Am Attersee sind 39 % der Wohnungen ein Nebenwohnsitz. Mehr als jede dritte Wohnung ist ein Zweitwohnsitz. Am Neusiedler See sind 26 % der Wohnungen als Nebenwohnsitz gemeldet, was jeder vierten Wohnung entspricht. Großteils sind die Gemeinden jedoch nur in den Sommermonaten ausgelastet. In vielen von ihnen stehen bis zu 50 % der Gebäude die meiste Zeit des Jahres leer, da der Anteil der Zweitwohnsitze so hoch ist.

Grundlegendaten: Statistik Austria
Erläuterungen: https://www.statistik.at/blickgem/blick_erlaeuterungen.pdf

Wörthersee



Attersee



Neusiedler See



Mobilität in den Seeregionen

Grundlagendaten: wegfinder

Anzahl an Buslinien

2021 je Seeregion

5
Wörthersee

6
Attersee

13
Neusiedler See

Zuganbindungen

2021 je Seeregion

4
Wörthersee

2
Attersee

10
Neusiedler See

Anzahl an Schifffahrtsrouten

2021 je Seeregion

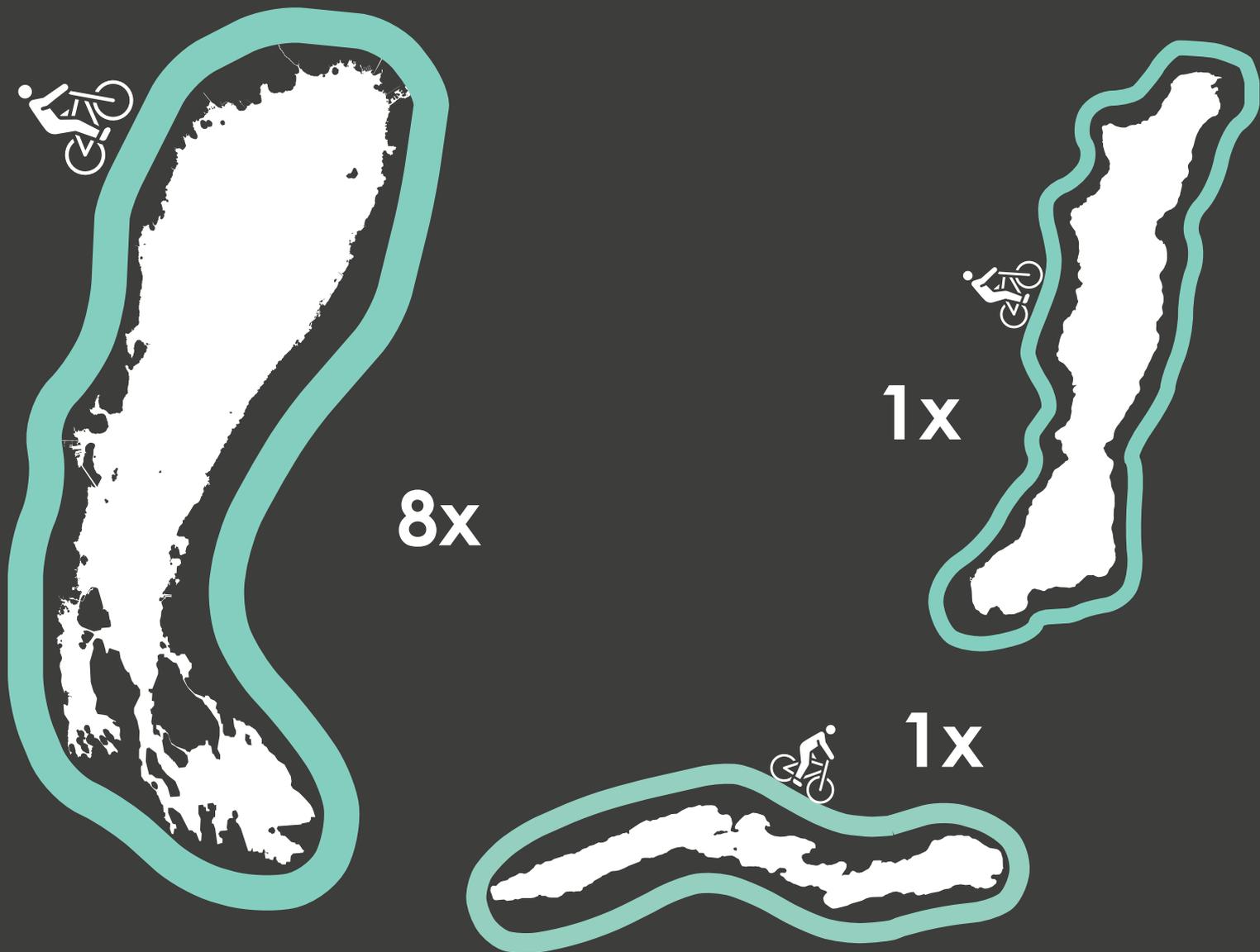
1
Wörthersee

2
Attersee

7
Neusiedler See

Mit dem Rad um die Seen

Die Anzahl, wie oft der See umrundet werden kann, unterscheidet sich unter anderem aufgrund der Topologie der Regionen. Der Attersee kann mit den vorhandenen Radwegkilometern nur knapp ein Mal umrundet werden, das entspricht etwa 47 km. Der Wörthersee kann mit 50 Radwegkilometern etwas mehr als ein Mal umrundet werden und der Neusiedler See mit über 1000 km kann ganze acht Mal umrundet werden.



02

BAUKULTUR





Pörtschach | Rätsel um Zukunft des Strandhotels Prüller

25.02.2019 - Kleine Zeitung

Verkauf, Sanierung oder Abriss? Rund um das legendäre Strandhotel Prüller in Pörtschach ranken sich die Gerüchte.

Luxuriöse Immobilien am Wörthersee: Leben am Wasser

31.07.2021 - Trend

Der Wörthersee gilt als die österreichische Côte d'Azur. Kein See in Österreich ist beliebter als er. Südliches Wetter, Top-Gastronomie und klares Wasser sprechen für ihn. Dazu kommen luxuriöse Immobilien am Wörthersee.

Baugrund in schöner Lage,
5 Minuten vom Wörthersee,
1800 m², à 5 S. Unter „Di-
rekt vom Besitzer zu verkaufen
B 12.451“.

23.07.1949 - Wiener Kurier

PLANIERT

08.04.2021 - DerStandard

Pfahlbauten am Neusiedler See müssen in Ungarn Mega-Hotelprojekt weichen

Mitten im Nationalpark entsteht unter Federführung eines Orbán-Freundes ein riesiges Bauprojekt. Pfahlbauten müssen auf Kosten der Besitzer abgerissen werden

Seebad Rust soll neugestaltet werden
02.03.2021 - MeinBezirk

Seeresidenzen im Salzkammergut

02.06.2020 - DiePresse

Mit Steg und Strand oder Boje und Deck? Was es am Wasser derzeit im Salzkammergut gibt. Und wie viel es kostet.

FERTÖ-NEUSIEDLER SEE 19.10.2021 - BVZ

UNESCO Welterberegion bekommt neuen Managementplan

Eine Balance zwischen Wachstum und wirtschaftlicher Entwicklung einerseits und Erhaltung der Natur sowie Erhaltung des Status Welterbe andererseits braucht einen permanenten Diskussionsprozess.

Wiederbelebnungsmaßnahmen laufen an

Das Lederermayerhaus in Unterach gehört zu den ältesten Gebäuden im Ort. Es bietet, im Zentrum gelegen, viel Potential für eine öffentliche Nutzung und erzählt viele Geschichten von früher. Die Bausubstanz braucht allerdings erst einmal ein gehöriges „Remake“, begonnen bei einer umfassenden Trockenlegung. Der Verein „Lederermayerhaus“ hat sich an dieses Großprojekt gemacht und freut sich, dass es nun endlich wirklich losgehen kann. Alle erforderlichen Genehmigungen vom Bundesdenkmalamt liegen vor, gerade werden Kostenvorschläge eingeholt. Zwischen 200

und 300.000 Euro wird die erste Etappe kosten. Auch wenn Zuschüsse von öffentlichen Stellen kommen werden, gibt es immer noch Lücken in der Finanzierung. Gesucht werden daher Sponsoren. Dabei kann man entweder Geld spenden oder Zeit, wie es viele Handwerker schon angeboten haben. Vom aufgelösten Verein „Unterach Zukunft“ wurden 3.402,61 Euro überreicht. Ein weiterer wichtiger Beitrag, damit das geschichtsträchtige Haus im Herzen Unterachs neues Leben eingehaucht bekommt. Der Verein freut sich über jede Unterstützung, weitere Infos unter www.lederermayerhaus.com



VOLLMOND 2/2020 9

18.09.2020 - Vollmond 2/2020

„Baukultur meint nicht nur das eine oder andere schön gebaute Haus oder einen bemerkenswerten Architekturentwurf, sondern auch gut gestaltete öffentliche Räume, Infrastrukturen und Landschaften. Sie umfasst das öffentliche und private Engagement, die prominenten, spektakulären Objekte, aber auch die alltäglichen Lebenswelten. Wenn heute von Baukultur in einem fachlich-politischen Zusammenhang gesprochen wird, so ist damit die Herstellung der gebauten Umwelt und der Umgang mit ihr gemeint. Baukultur besitzt stets zwei Seiten: Einerseits umfasst sie als Produkt die gut gestaltete baulich-räumliche Umwelt in Städten, Dörfern, Regionen und der Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit. Andererseits gehören dazu die Prozesse, geeignete Instrumente und Verfahren, die notwendig sind, um diese Qualität hervorzubringen. Schließlich ist Baukultur genau die gesellschaftliche Übereinkunft, sozusagen ein baukultureller Gemeinsinn, der gute Produkte und gute Prozesse erst entstehen lässt.“

(Doehler-Behzadi & Cârstea 2016: 7)

Der Begriff Bau wird als die gebaute und vom Menschen geschaffene Umwelt definiert. Das Wort Kultur hingegen drückt die Wertigkeit des menschlichen Schaffens aus. Baukultur drückt sich nicht nur architektonisch aus, sondern findet sich im gesamten Planungs- und Bauprozess wieder — von der Projektvorbereitung, der Zielsetzung, der Vergabe- und Planungskultur und in der Umsetzung, Vermittlung und Nutzung der Projekte (vgl. Plattform Baukultur 2022). Baukultur ist somit Teil des kulturellen Schaffens einer Gesellschaft und damit liegt es in unsere Verantwortung sensible Natur- und Landschaftsräumen, wie die österreichischen Seeregionen, zu bewahren.

Baukultur ist eine Querschnittsmaterie. Viele baukultur-relevante Entscheidungen werden von Entscheidungsträger:innen in den Gemeinden getroffen, oft nach wirtschaftlichen Interessen und oft mit fehlendem Bewusstsein für eine nachhaltige Baukultur. Lasche Raumordnungs- und/oder Landschaftsschutzgesetze ebnen den Weg für baukulturelle Entscheidungen, die weder lokal noch regional mitgetragen werden. Die Baukultur zu stärken, ist daher das Anliegen in diesem Beitrag.

PLATTFORM BAUKULTUR AM SEE

Bernhard Watzinger

Die österreichischen Seeregionen zeichnen sich durch ihre vielfältigen Landschaften aus. Die Erhaltung dieser Natur- und Landschaftsräume stiftet Identität und sichert die hohe Lebensqualität, die von Tourist:innen und der Bevölkerung geschätzt wird. Aufgrund der räumlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte sind diese naturnahen Räume in Gefahr. Zwar sind die regionalen Herausforderungen, mit denen die Gemeinden konfrontiert sind, unterschiedlich, aber dennoch haben sie alle eine große Gemeinsamkeit: den Zwiespalt zwischen der Erhaltung der Natur, der hohen Lebensqualität und der Sicherung des Wirtschaftsstandortes. Zwar gibt es mit den Raumordnungsgesetzen der Bundesländer maßgebliche Instrumente zur baukulturellen Entwicklung, allerdings obliegt es den Gemeinden, Bauland zu widmen und für baukulturelle Qualitätssicherung zu sorgen.

„Die Raumordnung ist für mich die wesentliche Grundlage für Baukultur. Die Laissez-faire Politik der letzten zwei bis drei Jahrzehnte hat diesbezüglich sehr viel Schaden angerichtet.“

(Rosalinde Kleemaier-Wetl – Beraterin und Trainerin für Qualitäts- und Umweltmanagement)

Eine Frage der Baukultur

Eine positive räumliche und wirtschaftliche Entwicklung der Region ist im Sinne einer nachhaltigen Raumplanung und Raumordnung wünschenswert. Jedoch erscheint dieser Balanceakt als unausgeglichen. Über die Jahrzehnte entstanden Nebenerscheinungen wie Zersiedelung, Überhang von Zweitwohnsitzen, umstrittene Bauprojekte im Interesse des Tourismus sowie die Veränderung des Ortsbilds bis hin zum Aussterben der Ortskerne. All diese Umstände wirken sich auf das Erscheinungsbild der Seelandschaften aus. Dass die Seeregionen einem Wandlungsprozess ausgesetzt sind, bekräftigt die Meinungsumfrage im Rahmen des ersten Zukunftsdialogs „Über Seen“ am 24.01.22. 90 % der 52 Teilnehmer:innen gaben an, dass sie einen baukulturellen Wandel (z.B. Zersiedelung, Verlust der Ortskerne, ...) in den Seeregionen wahrnehmen (vgl. Meinungsumfrage: Zukunftsdialog „Über Seen“ 24.01.2022).

Ein Blick in die Seegemeinden zeigt, wie sukzessiv traditionelle Bauweisen aufgegeben und intensiv die Verbauung der Seelandschaft vorangetrieben wird. So prägen beispielsweise moderne mehrgeschossige Wohnhäuser das Südufer des Wörthersees (Abb. 01 und Abb. 02), denen anzusehen ist, dass es vor allem um Renditen geht. Architektonische Qualität und sensible Einfügung in die Topographie sind zweitrangig.

Abb. 02: Mehrgeschossige Wohnbauten in Maria Wörth
Oftmals folgen die Bauherr:innen mit ihren Projekten bestimmten architektonischen Trends wie hier an einem Hang in der Gemeinde Maria Wörth am Wörthersee.



Abb. 01: Bautätigkeiten am Südufer des Wörthersees
Besonders am Südufer des Wörthersees, wie hier in Maria Wörth, wurden in den letzten Jahren einige Investorenprojekte im erweiterten Uferbereich realisiert. In Velden entschied man sich im Jahr 2017 sogar zur Verordnung eines zweijährigen Baustopps, um den Bauwahn zu bremsen.



Neben dem Verlust der wertvollen Ressource Boden und dem Schwinden unbebauter Landschaften zeigen diese auf kurzlebigen Trends basierenden Bauwerke, dass von einer identitätsstiftenden Architektur und Bauweise immer weniger übrig bleibt. Daneben gibt aber auch Bemühungen, Altes zu bewahren oder Neues in die Seelandschaft zu integrieren (Abbildungen 03 und 04). So wurden beispielsweise für die Gestaltung des Seerestaurants in Jois regionstypische Materialien und Elemente verwendet. Das Restaurant ist an die lokalen topographischen Gegebenheiten angepasst worden – die Gestaltung des Ufers erfolgte unter der Berücksichtigung eines möglichst geringen Eingriffs.



Abb. 04: Seejungfrau Jois: Die ehemalige Kantine des Yachtclubs Jois am Neusiedler See wurde nach einem Brand im Jahr 2007 des Öfteren umgebaut und neugestaltet. Ihr jetziges Aussehen hat ihr die Architektin Ursula Jäger verliehen. Die verwendeten Baumaterialien und offene Bauweise sorgen für eine sanfte Integration in das Landschaftsbild.



Abb. 03: Das Lederermayer-Haus in Unterach am Attersee
Aus einem Bürgerbeteiligungsprozess im Jahr 2018 entstand ein Verein mit dem Ziel, das seit Jahren leerstehende und im schlechten Bauzustand befindliche Bauernhaus zu sanieren und revitalisieren.



Scan mich um mehr über das Projekt Lederermayer-Haus zu erfahren!

Baukultur reduziert sich nicht nur auf das Bauen allein. Sie spiegelt unser gestalterisches Handeln in den verschiedensten Räumen wider und ist damit auch ein Indikator dafür, wie mit den österreichischen Seelandschaften umgegangen wird. Die Abbildung zeigt die Versiegelung des Landschaftsraums am Neusiedler See (Gemeinde Neusiedl) und den negativen Eingriff in das Landschaftsbild.



Abb. 05: Luftbild des Hafenbereichs in Neusiedl/See
Um möglichst viele Nutzungen direkt am Seeufer generieren zu können, wird neues (künstliches) Land durch Aufschüttungen geschaffen und Seezugänge werden durch Ausgrabungen hergestellt.

Der 39 ha umfassende Hafenbereich der Bezirkshauptstadt Neusiedl am See wurde großflächig als Bauland gewidmet (17,2 ha bzw. 44 % Anteil an der Gesamtfläche; eigene Berechnung). Das Wohnen am See boomt — die hochwertige Lage lockt viele Investor:innen an das Seeufer. Die kommunalen Planungsträger:innen stecken oft in der Zwickmühle zwischen einer wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden und dem Schutz der Landschaft. In den meisten Fällen überwiegen die wirtschaftlichen Interessen und es kommt zur Zerstörung des Landschaftsraums. Neben dem hohen Anteil an Bauland, beherrschen Verkehrsflächen die Seenlandschaften und -zugänge. Und dies überrascht keineswegs. So hat der VCÖ (Verkehrsclub Österreich) erhoben, dass im Jahr 2017 pro Kopf 237 m² von Verkehrsflächen beansprucht werden (vgl. VCÖ 2018a). Nebenbei erwähnt, ist in dieser Statistik das Burgenland mit 531 m² Verkehrsfläche pro Einwohner:innen trauriger Spitzenreiter (vgl. ebd.:2018a).

Im konkreten Fall kann von einer ökologischen Bauweise, wie Berücksichtigung einer geringen Bodenversiegelung, keine Rede sein. Denn der öffentliche Parkplatz im Ausmaß von 1,9 ha ist eine einzige „Asphaltwüste“, trägt aber stark seinen Teil zum negativen baukulturellen Gesamtbild der Stadtgemeinde bei. Statt neue Parkplätze zu errichten, wäre es eher angebracht, sich dem naturnahen Zurückbauen auf das Notwendigste zu widmen. Die Gemeinden als öffentliche Planungsbehörden sind gefordert, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Baukultur zu leisten.

Oft ist den Bauwerber:innen nicht bewusst, welche (negativen) Konsequenzen, wie der Verlust der biologischen Funktion des Bodens und den dadurch schwindenden Lebensraum für Pflanzen und Tiere, ihr Bauprojekt mit sich bringt. In anderen Fällen wiederum werden die teils schwammigen Gesetzeslagen ausgenutzt oder Raumordnungsgesetze frei nach dem Motto „wo kein Kläger da kein Richter“ weich umgesetzt. Ein „architektonischer Einheitsbrei“, der sich im Falle des Südufers am Wörthersee durch beliebige Architektur manifestiert, wirkt sich auf die Ortsbilder und die baukulturellen Identitäten der Gemeinden aus. Umso größer ist die Herausforderung der kommunale Planungs- und Baubehörde, Leitlinien zu entwickeln, Bebauungspläne zu erarbeiten und andere Maßnahmen zu setzen. Schließlich werden Entscheidungen im Rahmen des baubehördlichen Verfahrens und baukulturelle Entscheidungen direkt von den Seegemeinden selbst getroffen. Neben der Baubewilligung gemäß dem jeweiligen Landesbauordnungsgesetzes verfügt die kommunale

Planungsebene mit dem Bebauungsplan und den jeweiligen Bauvorschriften über ein Instrumentarium, welches das Potential hat, das Ortsbild nachhaltig vor solchen Bautätigkeiten zu schützen und damit die seenspezifischen Identitäten zu bewahren und weiterzuentwickeln. Oftmals liegt es am wirtschaftlichen Interesse der Entscheidungsträger:innen — neue Projekte sollen mehr Abgaben bringen.



Abb. 06: Öffentlicher Parkplatz im Hafen Neusiedl/See
Bauweisen wie diese stehen im Widerspruch zu den ökologischen Grundprinzipien, die heute an den Tag gelegt werden sollten.

Um baukultur-relevante Entscheidungen treffen zu können, holen Entscheidungsträger:innen Expertisen von Ortsplaner:innen, Fachleuten wie Sachverständige des Landes und außenstehenden Architekt:innen ein. Volker Dienst, Architekt und Obmann des Vereins *architektur in progress*, beschreibt diese Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene als teilweise schwierig. Gemeinden seien oft mit den Anforderungen überfordert und für Baukultur nur wenig zu begeistern (Volker Dienst – Verein *architektur in progress*). In der Region Attersee bietet deshalb seit März 2022 die Ziviltechnikerammer Oelsbg den Seegemeinden einen „temporären“ Gestaltungsbeirat an. Dieser soll zeigen wie so ein Beirat entweder projektbezogen oder / und für kommunale Ortsplanung auch langfristig etabliert werden könnte. Eine entsprechende Mustergeschäftsordnung soll die Bestellung auf kommunaler Ebene rechtlich verankern. Nur wenige Gemeinden leisten sich ein Gremium wie einen Gestaltungsbeirat. Eine Studie von Stadtmarketing Austria zeigt, dass seit 1980 rund 60 Gestaltungsbeiräte in den mehr als 2000 österreichischen Gemeinden eingerichtet wurden.

20 % der Beiräte „betreuen“ dabei mehr als nur eine Gemeinde (vgl. Stadtmarketing 2020). Gestaltungsbeiräte werden konstituiert, um bestimmte Projekte in einer Gemeinde zu begutachten, die architektonische Qualitäten einer Gemeinde sicherzustellen, städtebauliche Wettbewerbe zu begleiten sowie die Wohnbauförderungswürdigkeit eines Projektes zu beurteilen. Im Vordergrund steht die Beratung der Gemeinde und der Entscheidungsträger:innen. Entscheidungen und Vorschläge von Gestaltungsbeiräten sind nach der aktuellen Gesetzeslage jedoch rechtlich unverbindlich. Es benötigt zudem einen politischen Willen kommunaler Entscheidungsträger:innen, Gestaltungsbeiräte einzusetzen und deren Vorschläge in die Praxis umzusetzen. So zeigt die Studie von Stadtmarketing Austria, dass nur 74 % der Empfehlungen eines Gestaltungsbeirates meistens und nur 20 % immer eingehalten werden (vgl. ebd.: 2020). Gerade in Seeregionen wäre wichtig, verpflichtend auch Landschaftsarchitekt:innen in Beiräte zu integrieren.

Bewusstsein stärken – Vorgaben geben

Noch spielt die Baukultur und deren Bedeutung auf der kommunalen Ebene eine Nebenrolle. Diese Aussage belegt auch eine Umfrage des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zum Thema Baukulturelle Bildung. Auf die Frage bei welcher

Zielgruppe die baukulturelle Bildung verstärkt thematisiert werden sollte, antworteten 64,3 % der 666 Fachleute mit Verwaltung und Politik (vgl. BMKÖS Umfrage 2021). Es fehlt an Handlungsleitfäden für die Umsetzung einer identitätsstiftenden Baukultur als Imageträger für die Seeregion. Vor allem aber soll Baukultur als Querschnittsmaterie und Zusammenspiel zwischen Siedlungs-, Kultur- und Naturraum die hohen Qualitäten der Seenlandschaften sichern und bewahren. Es ist wichtig, die Chancen und Risiken in den Seegemeinden zu diskutieren, dialogorientierte Verfahrensabwicklung zu führen und die baukulturellen Leitlinien für den Lebensraum See umzusetzen — auch im Hinblick auf das ökologische Gleichgewicht des Sees, der den unterschiedlichsten Tieren und Pflanzen als Lebensraum dient und damit die Biodiversität fördert. Wird der Landschaftsraum See zerstört, bleiben auch die Tourist:innen aus. 66,1 % der Befragten gaben bei der bereits angeführten bundesweiten Umfrage an, dass die pädagogischen Ziele der baukulturellen Bildung zum Verständnis für den eigenen Kultur- und Lebensraum beitragen sollen (vgl. ebd.: 2021).

Entscheidend ist, dass Entscheidungsprozesse auf Bundes-, auf regionaler und auf kommunaler Ebene gut aufeinander abgestimmt sind und Kontrollinstanzen bieten. Mit den „Baukulturellen Leitlinien“ des Bundes im Jahr 2017 wurden (informelle) Anforderungen gestellt. Das Land Kärnten hat als erstes Bundesland im Jahr 2021 angekündigt, diese Leitlinien umzusetzen. Mit Spannung verfolgen wir, wie das Land das Vorhaben tatsächlich in die Tat umsetzen möchte. Von den Erfahrungen könnten alle Bundesländer profitieren, denn sowohl das Burgenland also auch Oberösterreich verfügen über keine landesweiten Leitlinien. Die Region Neusiedler See besitzt einen Kriterienkatalog für das Bauen in der Welterbe- und Seeregion Neusiedler See – Seewinkel, dessen Überarbeitung bereits angekündigt wurde. Dies könnte die Chance sein, auch für andere Seen geeignete Kriterienkataloge zu entwickeln, die den speziellen Anforderungen der Seenlandschaft gerecht werden. Ein solcher Katalog muss neben gestalterischen Kriterien wie Bauformen und Materialwahl auch Fragen zum Umgang mit Topographien und des sensiblen Uferbereiches beantworten können. Er soll außerdem Verbindlichkeiten enthalten und in das Instrumentarium der örtlichen Raumplanung implementiert werden.

See-Netzwerk-Baukultur

Sowohl Bewusstseinsbildung wie auch seenspezifische Baukriterien können die Baukultur in den österreichischen Seeregionen stärken. Essenziell dabei ist, vor allem ein regelmäßiger Austausch zwischen den Seegemeinden. Dieser Austausch findet über eine seenübergreifende Plattform statt, die sich mit baukultur-relevanten Themen beschäftigt. Es soll ein Netzwerk zwischen den Seegemeinden, dem Land, (See)Fachexpert:innen sowie der lokalen Öffentlichkeit und potentiellen Bauwerber:innen entstehen. Das Ziel dieser Plattform ist der Austausch zwischen den Seegemeinden, den Expert:innen und das Miteinbeziehen der Bevölkerung. Die Expert:innen bringen Wissen ein und agieren als Vermittler:innen auf den unterschiedlichen Ebenen. Eine „Seekarte“ soll bereits realisierte Projekte in den unterschiedlichen Seegemeinden zeigen und Best-Practice-Beispiele hervorheben. Wie Volker Dienst beim Zukunftsdialog meinte, braucht es sogenannte ‚Leuchtturmprojekte‘, die für Nachahmungen sorgen und das Thema Baukultur den Bürger:innen näherbringen. Im besten Fall wurden bereits seespezifische Leitlinien erarbeitet, welche auf der Plattform öffentlich verfügbar sind. So können sich Gemeinden eine gute Übersicht verschaffen und neben den gesetzlichen Anforderungen auch jene, die von der Baukultur gestellt werden, berücksichtigen. Des Weiteren bietet ein jährliches Forum Chancen, sich persönlich untereinander auszutauschen und Lösungsansätze für die Herausforderungen in den Seegemeinden zu finden. Dass diese Form der Zusammenarbeit als besonders hilfreich gilt, belegt auch die bereits angeführte Umfrage des zuständigen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. So sind 71,8 % (vgl. BMKÖS Umfrage 2021) der Befragten der Meinung, dass über den Austausch von Good-Practice-Beispielen eine sinnvolle Vernetzung stattfindet. Weitere 59,3 % (vgl. ebd.: 2021) haben in dieser Umfrage mit mehreren Auswahlmöglichkeiten angegeben, dass diese Vernetzung über eine Kommunikationsplattform (z.B. in digitaler Form) passieren sollte. Eine ähnliche Plattform mit einem Fokus auf die Baukultur in Kärnten bietet das Architektur Haus Kärnten an – auf Basis eines Vereins. Um eine funktionstüchtige Plattform entwickeln zu können, ist vor allem eins wichtig: die Kommunikation zwischen den Akteur:innen und das Aufeinanderzugehen. Denn Baukultur ist vor allem eines: „[...] ein soziales Miteinander.“ (Josef Mathis – Verein LandLuft)

„Es braucht weniger Konzepte, dafür mehr Leuchtturmprojekte. Ein Leuchtturmprojekt birgt ein gewisses Risiko aber bringt gleichzeitig auch zehn Nachahmerprojekte. Es auszuprobieren und zu riskieren ist besser, als weitere Konzepte zu erstellen.“

(Volker Dienst – Verein architektur in progress)

DIE VERBAUUNG DER SEEUFER

Emily Kubin

Ufernutzung in den Seeregionen

Seeufer sind Lebensräume für eine Vielzahl von Lebewesen und Pflanzen. Gleichzeitig sind Uferbereiche hochwertige Erholungsräume für die Bevölkerung. Die Uferzonen lassen sich in drei verschiedene Zustände unterteilen: weitgehend natürlich erhalten (indirekt anthropogen beeinflusst), anthropogen beeinflusst und stark umgestaltet. (vgl. Stephanie Urbaniak 2021: 21). Natürliche Seeufer haben eine naturnahe Ufervegetation. Bei anthropogen, durch den Menschen beeinflussten Uferlinien gibt es einen geringen Anteil an natürlichen Grünräumen (vgl. Spektrum 2021). Das Seeufer wird vollständig bis zur Wasserlinie genutzt. Ein Beispiel ist das Promenadenbad in der Gemeinde Pörschach am Wörthersee. Zur Verbauung der Uferkanten an Seen schreibt das Land Kärnten im Jahr 2020 im Handbuch zur Raumplanung: „Statt Baukultur herrscht vielerorts Unkultur und die Landschaft leidet unter Verbauungen. Zugepflasterte Seeufer, von Tourismusbauten zergliederte Landschaftsräume und Fleckerlteppiche aus Einfamilienhäusern auf ehemals grünen Wiesen sind kein Anreiz für künftige Gäste, die Seen zu besuchen.“ (Molitschnig et al., 2020: 5)

Damit es zu keinen weiteren Überformungen der natürlichen Uferbereiche kommt, braucht es beispielsweise rechtlich verankerte Schutz-zonen und befristete Bausperren in den Flächenwidmungsplänen. Auch wenn sich die Seen in ihren (natur)räumlichen Gegebenheiten deutlich unterscheiden – überall sollte der Schutz von sensiblen Naturräumen im Vordergrund stehen. Das Ökosystem See bietet einzigartige Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt. Die Übernutzung von Uferkanten wirkt sich negativ auf die Tier- und Pflanzenwelt aus. Die Artenvielfalt geht verloren. Die Erhaltung der Uferbereiche am Wörthersee, Attersee und Neusiedler See fordert konkrete Maßnahmen gegen Veränderungen und Verbauungen. Der Umgang mit Uferbereichen wird inzwischen in allen drei Seeregionen streng geregelt. Aufschüttungen der Uferkanten zur Erweiterung des eigenen Badeplatzes sind verboten. Das Kärntner Raumordnungsgesetz führt in seinen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung an, dass freie Seezugänge und öffentliche Gewässer zu schützen und zu sichern sind (vgl. §2 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021). Speziell ist die Situation am Neusiedler See, dessen Schilfgürtel sich durch den niedrigen Wasserstand in den vergangenen hundert Jahren kilometerweit ausgebreitet hat. Die zunehmende Verschilfung wird als Problem gesehen – wenn es zum Vermodern des alten Schilfs kommt, wirkt sich das negativ auf die Wasserqualität und den See als Lebensraum aus.

„Wir werben mit unberührter Natur, Trinkwasserqualität und intakter Kulturlandschaft um Touristen. Im selben Augenblick zerstören wir, was wir auf Postkarten, Werbebroschüren und Prospekte drucken. Statt Baukultur herrscht leider vielerorts Unkultur und die Landschaft leidet unter Verbauungen. Zugepflasterte Seeufer, von Tourismusbauten zergliederte Landschaftsräume und Fleckerlteppiche aus Einfamilienhäusern auf ehemals grünen Wiesen sind kein Anreiz für künftige Gäste, die Seen zu besuchen.“

(Molitschnig et al., 2020: 5)

Naturnahe Uferbereiche

Am Wörthersee und Attersee ist nur ein geringer Prozentanteil des Seeufers naturnah. Hingegen sind am Neusiedler See 79 % der Seeufer unverbaut. Zum Schutz von naturnahen Uferbereichen weisen die Gemeinden der drei Seeregionen Natur- und Landschaftsschutzgebiete aus. Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind Grundlagen für forstrechtliche Entscheidungen und werden in den Bereichen der Raumordnung und Landschaftsentwicklung herangezogen. Die neun Bundesländer legen verbindliche Gesetze, Verordnungen und Bescheide fest (vgl. Stephanie Urbaniak 2021: 17).



Abb. 07: Naturnaher Uferbereich in der Gemeinde Pörtschach am Wörthersee
Am Ufer befindet sich ein Schilfgürtel, der für Wasservögel ein Brut- und Nahrungsgebiet ist (vgl. Serro 2009). Das Landschaftsschutzgebiet auf der Pörtschacher Halbinsel hat eine bedeutende Erholungsfunktion für Besucher:innen und Bewohner:innen der Gemeinde Pörtschach und bietet gefährdeten Tieren und Pflanzen einen sicheren Lebensraum (vgl. Jernej 2012: 19).

Anthropogene Uferbereiche

Im Jahr 2008 veröffentlichte das Kärntner Institut für Seenforschung eine Studie zum Ist-Zustand der Uferverbauungen des Wörthersees. Der Verbauungsgrad der Uferlinie der einzelnen Gemeinden sollte erhoben werden. In der Gemeinde Pörtschach am Wörthersee beträgt die Uferlinie 9760 m. Davon sind 1718 m (18 %) natürlich erhalten, 3485 m (36 %) anthropogen beeinflusst und 4557 m (47 %) verbaut (vgl. Kärntner Institut für Seenforschung 2008: 7).



Abb. 08: Edelweissbad als anthropogen beeinflusster Uferbereich in der Gemeinde Pörtschach am Wörthersee

Das Edelweissbad erhielt seinen Namen aufgrund der in der Nähe liegenden Villa Edelweiss. Der Seezugang befindet sich an der Hauptstraße, an der es auch eine Bushaltestelle gibt. Der Zugang zum Wasser wird über einen Steg und zwei Leitern gewährleistet.

Verbaute Uferbereiche

Die Bebauung der Seeufer wirkt sich negativ auf das Landschaftsbild aus. Entlang der Uferlinie am Wörthersee, Attersee und Neusiedler See lassen sich neben Bauwerken für die touristische Infrastruktur, Wohnbauten und Freizeiteinrichtungen wie Bäder, Schiffsanlegestellen, Badestege und Promenaden finden. Bauten in den Grün- und Freiräumen schränken die Sichtachse von und zum See ein.

Die Vielseitigkeit der österreichischen Seeufer hat einen hohen Wert und prägt die (natur)räumlichen Gegebenheiten der Seenlandschaften. Aus raumplanerischer Sicht braucht es einen achtsamen Umgang mit dem Erholungsraum See. Ursprünglich homogene Uferbereiche werden durch das Netz der grauen Infrastrukturen, wie einer Straße, zerschnitten. In der ersten Reihe der Uferlinie entstehen schmale Grünstreifen. Die Grundstücke werden als Badestätten, Liegewiesen und Schiffsanlegestellen genutzt. Der Nutzungsdruck auf die dahinterliegenden Flächen und Landschaften wird größer.

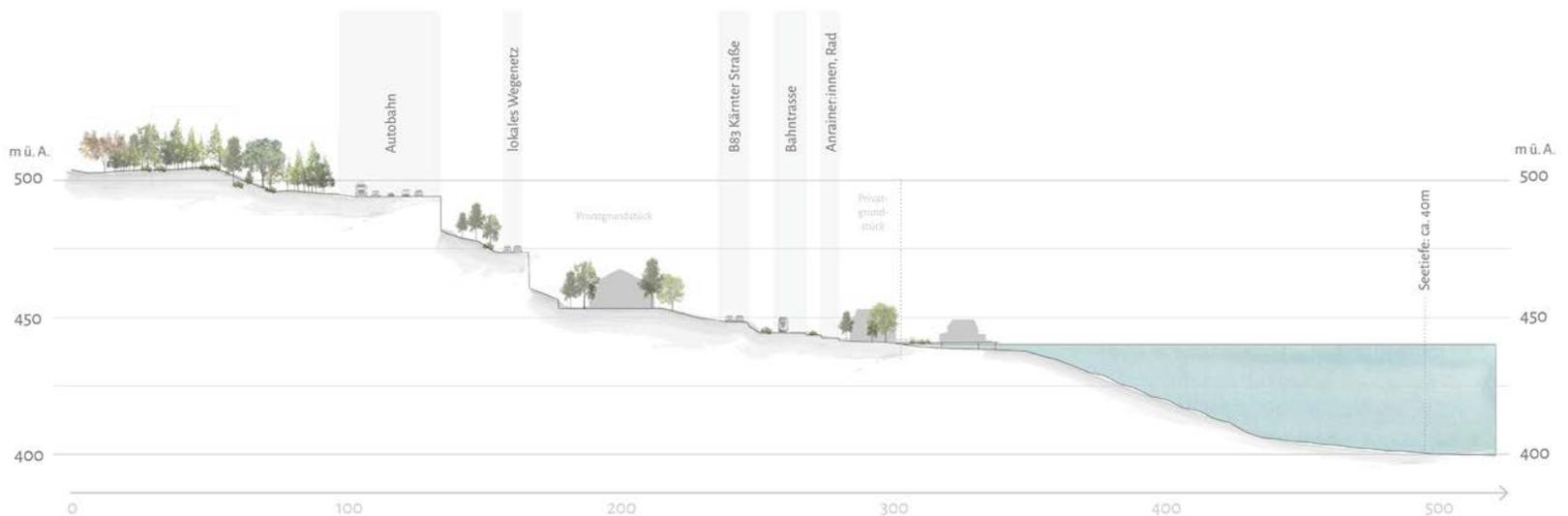


Abb. 09: Schnitt Wörthersee am Nordufer

Der Schnitt veranschaulicht beispielhaft die (natur)räumlichen Gegebenheiten am Nordufer des Wörthersees in Gurtlitsch bei Klagenfurt

Bebauung in Hanglage

An den drei untersuchten Seen gibt es nur ein begrenztes Angebot an unbebauten Grundstücken. Der Druck auf die letzten, als Bauland gewidmeten Ufergrundstücke steigt. „Das Bauen am Wasser erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit dem Ort und seiner Umgebung. Nur in einem sehr geringen Maß soll in die Topographie/Landschaft eingegriffen werden.“ (Molitschnig et al., 2020: 32)



Abb. 10: Private Fußgängerbrücke in der Gemeinde Maria Wörth am Wörthersee
Am Wörthersee verläuft in der Gemeinde Maria Wörth eine Straße zwischen ufernahen Grundstücken und jenen, die in einer Hanglage errichtet wurden. Fußgängerbrücken werden über Straßenzüge gebaut. Damit verbinden die Brücken den zweiten und dritten Stock eines Hauses mit der davor liegenden Fläche.

Bauprojekte werden nicht nur entlang der Uferlinie errichtet, sondern auch in Hanglage. Wohnprojekte sind auf Hängen zu finden. Berge und Hügellandschaften werden dazu ausgehöhlt. Das Bauen in Hanglage verschafft den Bewohner:innen einen direkten Seeblick, greift jedoch in das Landschaftsbild ein und führt zu Zersiedelungseffekten. Grün- und Freiflächen werden versiegelt und gehen verloren.



Abb. 11: Bebauung in Hanglage in Unterach am Attersee

Bebauung im See

Aufgrund der Hochwassergefahr an dynamischen Gewässern wurden Siedlungen meist an etwas erhöhten Standorten mit Abstand zum Ufer errichtet. Es gibt an zahlreichen Seen aber auch archäologische Fundstätten prähistorischer Pfahlbausiedlungen. In Österreich wurden die Funde am Attersee und am Keutschacher See zum Weltkulturerbe erklärt und werden von Unterseearchäologen auch weiterhin erforscht. Heute sind viele Uferzonen ebenfalls von Pfahlbauten auf Holz- oder Betonpfählen geprägt, die als Bootshäuser, Seebäder und Sommerunterkünfte dienen.



Abb. 12: Seehütten in der Ruster Bucht am Neusiedler See
Die ältesten der zahlreichen Seehütten, die heute die Ufer der Ruster Bucht säumen, stammen aus den 1950er-Jahren. Seit den 1980er-Jahren gibt es sehr strenge Vorschriften bezüglich Größe, Anschluss an Infrastruktur und Gestaltung. Hütten am offenen See sind nur per Boot erreichbar und verlassbar, was nicht nur bei niedriger werdendem Wasserstand, sondern besonders auch bei Stürmen ein schwerwiegender Nachteil sein kann.



Abb. 13: Bebauung der Uferbereiche in Schörfling am Attersee
Auch am Attersee gibt es zahlreiche Boots- und Badehäuser auf Pfählen, die ausschließlich den Gästen benachbarter Pensionen und Hotels zur Verfügung stehen oder anderen privaten Besitzern gehören und zur Privatisierung des Sees beitragen.

RESÜMEE

An den Uferzonen braucht es besonders strenge Vorschriften, nicht nur was Dichte, Materialwahl und Dimensionierung der Häuser und Zugangsstege betrifft, sondern auch die Gestaltung der Uferkante oder die Errichtung von Wasser- und Stromanschlüssen und anderen Infrastrukturen. An allen Seen wurden die dafür geeigneten Uferabschnitte bereits stark privatisiert und bebaut. Am Neusiedler See wurden durch Ausbaggerungen und andere Eingriffe Hafenanlagen und Marina-Siedlungen realisiert, die nur temporär genutzt werden und von den Ortschaften und deren Nahversorgung oft kilometerweit entfernt liegen. Öffentliche Seezugänge sind kaum noch vorhanden, Privatisierungen der Ufer sind nur schwer rückgängig zu machen.

03

KLIMAWANDEL





Hochwasser auch in den Kärntner Seen

Wörthersee, Millstätter See und Keutschacher See - Niederschläge sorgen auch in Seen für Rekordwerte. Bei Pörtschach stand das Wasser zuletzt 2000 so hoch. Lage entspannt sich in nächsten Tagen.

12.11.2012 - Kleine Zeitung

Wörthersee wird immer wärmer

13.07.2020 - ORF

Seit mehr als 50 Jahren misst Georg Flaschberger die Temperatur des Wörthersees von seinem Grundstück aus für die ZAMG. Kaum jemand kennt den See so gut wie er. Der See werde immer wärmer, Eis gebe es im Winter kaum mehr, sagt Flaschberger. Die Badesaison wird dadurch länger.

WASSERMANGEL

12.06.2020 - DerStandard

Der Neusiedler See, der launische Gast

Der Neusiedler See leidet, wieder einmal, unter Wassermangel. Burgenlands Politik wälzt, wieder einmal, Wasserzuleitungspläne. Doch der See tut, wie immer, was er will

Ungarisches Wasser soll den Neusiedler See retten

18.03.2021 - Kurier

Ableitung von ungarischem Seitenarm der Donau bis zur Grenze verlängert - Drainagen und Entwässerungsgräben im Seewinkel sollen steuerbar werden

BURGENLAND

Neusiedler See trocknet zunehmend aus

Der mittlere Wasserstand liegt unter dem langjährigen Tiefstwert. Nun wird wieder über eine Wasserzufuhr diskutiert

21.05.2021 - DerStandard

SALZKAMMERGUT

Klimawandel: Traunsee ist bis 2050 so warm wie heute der Attersee

28.06.2009 - OÖNachrichten

Die Seen im Salzkammergut werden bis 2050 im Schnitt um rund zwei Grad wärmer. Auf dieses Ergebnis kommt eine Studie der Akademie der Wissenschaften. Die Temperaturänderungen haben auch wirtschaftliche Folgen.

Felssturz in Steinbach am Attersee

B152 auf Länge von 300 Metern beschädigt

01.02.2021 - salzburg24.at

Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen auch die Seeregionen. Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung sind gefordert, sich frühzeitig mit raumrelevanten Folgen zu befassen, Herausforderungen zu erkennen und Chancen zu nutzen. Eine Klimawandelanpassung kann nur durch kombinierte Maßnahmen erfolgen. Die Raumplanung muss als Querschnittsmaterie mit den direkten und indirekten Folgen des Klimawandels umgehen. Der Klimawandel beeinflusst die Gemeinden in ihrer baulichen Gestaltung, den Natur- und Landschaftsraum sowie die Seen und ihre Biodiversität. Zur Erreichung der österreichischen Klimaschutzziele braucht es einen Austausch zwischen Akteur:innen und Expert:innen.

In den Seegemeinden steigt die Hitzebelastung durch versiegelte Flächen. Oberösterreich und das Burgenland haben Bodenschutzgesetze, die sich mit der Erhaltung von fruchtbaren Böden und der nachhaltigen Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen befassen. Das österreichische Bodenbündnis unterstützt den Bodenschutz in den Gemeinden mit informellen Leitlinien. Prozesse der Bodenversiegelung treten an allen Seen in Österreich auf und wirken sich negativ auf die Landschaft in den Gemeinden aus. Vergangene Eingriffe in den Naturraum beeinträchtigen die Funktionen der Landschaft. Naturbelassene Landschaftsräume sind Ausgleichsräume, dienen zur klimatischen Entlastung und Frischluftzufuhr. Die Seegemeinden sollen eine integrative Grün- und Blauflächenplanung anstreben. Die Einführung eines Grünflächenfaktors trägt zur Weiterentwicklung von grünen und blauen Infrastrukturen bei. Freiraumplanerische Kennwerte sind Orientierungshilfen und sichern bei Bauprojekten die Qualität der ökonomischen Dichte.

Der Mensch greift in den Landschafts- und Naturraum ein. Verkehrswege, Bau- und Infrastrukturprojekte zerschneiden Grün- und Freiräume und beeinflussen das Landschaftsbild negativ. Extremereignisse wie Überschwemmungen, Trockenperioden, Muren- und Lawinenabgänge, Steinschlag und Hangbewegungen gefährden Infrastrukturen, Siedlungsräume und Grün- und Freiräume. Der Schutz vor Naturgefahren kann aktiv oder passiv, temporär oder permanent erfolgen. Frühwarnsysteme, Gefahrenschutzpläne und Ereignisdokumentationen gibt es in vielen Gemeinden. Naturgefahren gibt es an allen drei Seen. Naturschutz- und Landschaftsschutzgesetze geben formelle Regelungen zum Schutz von besonderen Gebieten vor. Natürliche Ressourcen wie Gewässer und Böden müssen in Naturschutzplänen, Freiraumkonzepten auf überörtlicher Ebene und landschaftlichen Begleitplänen verstärkt berücksichtigt werden. Der amtliche Naturschutz schließt Verträge mit Eigentümer:innen von land- und forstwirtschaftlichen Flächen ab. Mit gemeindeübergreifenden Ansätzen und Konzepten können die Seegemeinden den Herausforderungen des Klimawandels entgegenwirken.

BODENVERSIEGELUNG IN DEN SEEREGIONEN

Stephanie Urbaniak

In Österreich werden täglich 13 ha Boden verbaut. Der hohe Flächenverbrauch beschäftigt auch die Seegemeinden um den Wörthersee, Attersee und Neusiedler See. Sie sind von Versiegelungsprozessen und dem Verlust von Grün- und Freiräumen nicht ausgenommen. Bodenversiegelung ist die luft- und wasserdichte Abdeckung von Oberflächen. Ökologische Auswirkungen sind Überschwemmungen, Zerstörung der Bodenfruchtbarkeit und eine Verstärkung des Klein-klimawandels. Versiegelte Böden lassen sich schwer regenerieren und tragen zur Erwärmung von Oberflächen bei. Grundsätze der Raumordnungsgesetze sind, dass der Flächenverbrauch bis ins Jahr 2030 auf 2,5 ha pro Tag reduziert werden soll (vgl. Umweltbundesamt 2021). Im Vergleich zu den Schutzgütern Luft und Wasser gibt es keine Rechtsvorschriften der Europäischen Union, die sich mit dem Schutz der Ressource Boden befassen.

In Österreich werden jährlich Ziele zum Flächenverbrauch festgelegt. Das Bodenschutzgesetz in Oberösterreich setzt sich die Erhaltung von fruchtbaren Böden zum Ziel (vgl. §1 Bodenschutzgesetz Oberösterreich 1991). Das Bodenschutzgesetz im Burgenland befasst sich mit der nachhaltigen Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen (vgl. Rechtsinformationssystem des Bundes 2021). Die beiden Bodenschutzgesetze verfolgen einen Vorsorgegedanken, thematisieren jedoch nicht die Zunahme der Bodenversiegelung und den steigenden Flächenverbrauch in ländlichen Gemeinden. Die Hauptaufgabe des Managementplans für den Neusiedler See, der momentan überarbeitet wird, ist die „Konzipierung eines nachhaltigen Ansatzes“ (Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See 2003: 73) im Umgang mit der Nutzung von Grund und Boden. Die Kulturlandschaft Neusiedler See wird durch die Versiegelung von sensiblen Flächen an den Ortsrändern beeinträchtigt. Die Flächenversiegelung entsteht insbesondere durch das Errichten von touristischen Investitionsvorhaben oder Zweitwohnsitzen (vgl. Blum 2019: 59). Das österreichische Bodenbündnis unterstützt den Bodenschutz in den Gemeinden mit informellen Leitlinien. Aus den drei Seeregionen ist ausschließlich die Gemeinde Schörfling am Attersee beigetreten (vgl. Klimabündnis Österreich 2022).

Was passiert im Freiland?

Prozesse der Bodenversiegelung treten an allen Seen in Österreich auf und wirken sich negativ auf die Landschaft in den Gemeinden aus. Das Freiland bezeichnet im Zusammenhang mit ländlichen Ge-

meinden unbebaute Natur- und Landschaftsräume. Die fortschreitende Bodenversiegelung in den Seegemeinden reduziert die Anzahl der naturbelassenen Landschafts- und Ackerflächen. Die Bodenversiegelung am Wörthersee und Attersee – wie auch in vielen anderen Seeregionen – begann um die Jahrhundertwende mit der Privatisierung der Ufer, mit Beginn der Sommerfrische. Das Bürgertum verbrachte die Sommermonate an den Seen und errichtete Unterkünfte in der Landschaft. Das Suchen nach Erholung und die Abkühlung im Wasser standen im Vordergrund. Strandbäder, Freizeiteinrichtungen, Villen für Städter:innen, Bauwerke der Infrastruktur für den Tourismus und Straßenbau beschleunigten die Flächenversiegelung in den Seegemeinden (vgl. Bernhard et al., 2008; Rudas 2009). Der Neusiedler See sorgt wegen seiner flachen, von Schilf bewachsenen Landschaft für Faszination; Urlauber:innen aus Deutschland, Ungarn und Österreich zog es an den See.

Im ÖROK Atlas zur Raubeobachtung wird der Anteil der versiegelten Flächen je Gemeinde am Dauersiedlungsraum in Prozent angeführt. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2018. Ein seenübergreifender Vergleich zwischen dem Wörthersee, Attersee und Neusiedler See ist schwer möglich. Faktoren wie naturräumliche Gegebenheiten, Größen der Gemeinden und topographische Besonderheiten beeinflussen den Vergleich. Beispielsweise hat die Gemeinde Jois am Neusiedler See mit 4,20 % einen geringen Versiegelungsgrad. Die Gemeinde Pörschach am Wörthersee weist einen Versiegelungsgrad von 17,20 % auf und die Gemeinde Seewalchen am Attersee einen Versiegelungsgrad von 10,00 % (vgl. Österreichische Raumordnungskonferenz 2018). Nach eigener Einschätzung sind die Unterschiede im Versiegelungsgrad auf Siedlungsstrukturen, Einwohnerzahlen und Topographie zurückzuführen. Mit diesen Werten lassen sich keine aussagekräftigen Erkenntnisse und Vergleiche zwischen den Seegemeinden erzielen. Dennoch lassen sich Gemeinsamkeiten feststellen: Versiegelte Bereiche in den Seegemeinden können beispielhaft angeführt werden, ausgewählt wurden dafür verschiedene Freiraumtypologien wie Orts- und Parkplätze. Sie sind die am häufigsten vorkommenden Freiräume. Bei Straßenfreiräumen und Plätzen zur Bewegung und zum sozialen Austausch ist die Nutzungsart von Bedeutung. Es soll der soziale und ökologische Aspekt betrachtet werden. Ökologische Aufwertungen sind durch Verringerung des Versiegelungsgrads zu erreichen (vgl. Karin Standler Landschaftsarchitektur 2019).

Die Gestaltung von Freiräumen ist mit der Aufenthaltsqualität in den Gemeinden verbunden. Die gewählten Flächen können über Verknüpfungselemente wie Alleen und Grünzüge in die Landschaft und Umgebung eingebunden werden. Die Verknüpfung von Freiräumen sorgt für eine bessere Durchgrünung in den Seegemeinden und verhindert die Bildung von Hitzeinseln (vgl. Karin Standler Landschaftsarchitektur 2019).

Großflächige Parkplätze versiegeln Natur- und Landschaftsräume. Die Erweiterung von Ortseinfahrten durch Parkplätze erhöht den Flächenverbrauch. Zwischenlandschaften entstehen an den Ortsrändern. Grün- und Freiräume, die sich „[...] an den Gemeinderändern befinden, werden durch das Netz der grauen Infrastruktur beeinflusst. Bahntrassen und Autobahnen durchschneiden die Landschaft.“ (Stephanie Urbaniak 2021: 65)

Auf der Fläche befindet sich neben dem Stationsgebäude eine Tankstelle. Der Parkplatz verfügt über „[...] 220 PKW-Stellplätze, 15 Bus-Stellplätze und 38 LKW-Stellplätze“ (Poltnigg & Klammer 2003). Zur besseren Erreichbarkeit der Raststation wurde ein neuer „Zubringer mit Unterführung unter der bestehenden Forstsee-Brücke“ (ebd.: 2003) errichtet.



Abb. 14: Raststation in Techelsberg am Wörthersee
Der Untergrund des Parkplatzes ist zum Großteil versiegelt. Er weist eine geringe Anzahl an Grünflächen auf. Es sollten zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Maßnahmen zur Gestaltung eines ökologischen Parkplatzes sind nicht umgesetzt, obwohl das Wissen darüber hinreichend vorhanden ist (vgl. Bureau D'études Micha Bunusevac 2006)

In der Gemeinde Steinbach am Attersee wurde 2021 im Ort Weißenbach ein neuer Parkplatz errichtet. Der Parkplatz liegt entlang der Seeleiten Straße. Entlang dieser Straße befindet sich eine Allee mit schattenspendenden Bäumen, ansonsten liegt der Parkplatz mitten in einer grünen Wiese ohne weitere Bepflanzungen und Ökoparkingsysteme. In direkter Umgebung befindet sich die Annemarie Lux Säge- und Hobelwerk GmbH.



Abb. 15: Errichtung eines Parkplatzes im Ort Weißenbach am Attersee
Asphaltierte Flächen sind luft- und wasserundurchlässig. Sie erwärmen sich in den Sommermonaten. Der Campingplatz Europacamp grenzt an die Parkplatzfläche.

Der Rathausplatz in Rust am Neusiedler See ist ein öffentlicher Freiraum, dessen Fläche mit Naturstein gepflastert ist. Der Bodenbelag spielt bei der Flächenversiegelung eine wichtige Rolle. Pflastersteine mit Sandfugen sind luft- und wasserdurchlässiger als Asphalt. Die Beläge beeinflussen den Wasserkreislauf und den Abfluss von Niederschlagswasser (vgl. Europäische Union 2012). Die fehlende Grün- und Freiraumgestaltung durch Bepflanzungen führt in den Sommermonaten zur Bildung von Hitzeinseln. Schattenspendende Bäume würden die Bildung von Hitzeinseln entschärfen. Die Frischluftzufuhr wird erhöht.



Abb. 16: Rathausplatz in Rust am Neusiedler See
2014 erstellten das Architekturbüro Schandl und der Restaurator Bernhard Gritsch ein Sanierungskonzept für den Ruster Rathausplatz und sein Umfeld. Das Konzept sah vor, dass die „wertvollen, historischen Elemente wie die Steingewände, die Steinmauern, die Gewölbe, die Hohlkehlen und teilweise auch die historischen Malschichten in besonderen Räumen wieder freigelegt werden sollen“ (Woschitz Engineering ZT GmbH 2022). Die Bauarbeiten wurden im Sommer 2017 fertiggestellt. Am Rathausplatz befindet sich unter anderem der Adlerbrunnen, „ein steingefasster Kettenbrunnen mit bekrönendem Doppeladler aus der Zeit Kaisers Karls VI.“ (Freistadt Rust 2022). Der Brunnen wurde 1981 anlässlich des 300-jährigen Bestehens der Freistadt Rust restauriert. Rust ist Teil des UNESCO-Welterbes (vgl. ebd.: 2022). Die Luftlinie vom Rathausplatz bis zur Uferlinie des Neusiedler Sees beträgt 1800 m.

An den drei Seen kommen unterschiedliche Bodenarten vor. In den flacheren Zonen am Wörthersee und Attersee überwiegt Braunerde, während am Neusiedler See Schwarzerde vorkommt (vgl. eBOD 2022). Böden dienen als Lebensgrundlage für Menschen und Tiere. Unversiegelte Böden sind für die Speicherung von Wasser bedeutend. Von Vegetation bedeckte Böden erzielen Verdunstungseffekte und beeinflussen das lokale und regionale Klima (vgl. Bodenwelten 2021). Der Wasserkreislauf erwärmt die Seen und Wasser verdunstet. Es wird gasförmig und steigt auf. Der Wind sorgt dafür, dass die feuchte Luft über die Gemeindegebiete verteilt wird. Wolken bilden sich und führen zu Niederschlag. Das Regenwasser versickert im Boden und gelangt über das Grundwasser zurück in die Seen. Das Grundwasser ist für die Lacken am Neusiedler See bedeutend (vgl. Naturschutzbund Burgenland 2012).

In Seegemeinden mit hohen Versiegelungsgraden wie Pörschach am Wörthersee, Schörfling am Attersee und Neusiedl am See (vgl. Österreichische Raumordnungskonferenz 2018) kann es verstärkt zu Veränderungen im Kleinklima kommen. Mit der Bodenversiegelung in Gemeinden geht ein Temperaturanstieg und die Bildung von Hitzeinseln einher. Seen können „entscheidend für das Mikroklima im jeweiligen Einzugsgebiet sein“ (Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei 2018: 2). Hitzeinseln entstehen in dicht bebauten Bereichen der Gemeinden. Negative Einflussfaktoren sind luft- und wasserundurchlässige Bodenbeläge. Grün- und Freiräume und ihre freiraumplanerischen Gestaltungen beeinflussen das Mikroklima positiv. Bewachsene Oberflächen nehmen eine höhere Menge an Regenwasser auf als versiegelte Böden. Das nicht aufgenommene Wasser wird als Oberflächenwasser bezeichnet, fließt ab und bildet Lacken. Offene Bodenbeläge reduzieren die abfließenden Wassermengen (vgl. Europäische Union 2012).

In unseren untersuchten Seeregionen – Wörthersee, Attersee und Neusiedler See wird die Bodenversiegelung weiterhin durch den Bau von flächenverbrauchenden Siedlungen, Betriebsansiedlungen außerhalb der Ortskerne und die Vergrößerung der Verkehrsflächen vorangetrieben. Vergangene Eingriffe in den Naturraum beeinträchtigen die Funktionen der Landschaft. Naturbelassene Landschaftsräume sind Ausgleichsräume, dienen zur klimatischen Entlastung und Frischluftzufuhr.

Der Ausbau der Grün- und Freiräume um die Seen erhöht die Lebensqualität in den Gemeinden. Seen und ihre Landschaftsräume sind Naherholungsgebiete. Einzelne informelle Leitbilder berücksichtigen Grün- und Freiräume in der Siedlungsentwicklung. Der Entwurf des „Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes 2030“ strebt eine klimaverträgliche und nachhaltige Raumentwicklung an (vgl. Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2030). Das Konzept zielt auf die Minimierung der Bodenversiegelung ab und kompensiert sie mit der Entsiegelung von Flächen. Die Raumplanung kann mit einfachen Maßnahmen das Mikroklima verbessern, die Bodenversiegelung reduzieren und gleichzeitig die Lebensqualität in den Seegemeinden erhöhen. Zielführend ist es, wenn nationale, regionale und örtliche Behörden Werte für den Flächenverbrauch festlegen. Die Zielwerte sollen zusätzlich verbindlich und rechtlich verankert sein.

Weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Bodenversiegelung sind ein Leerstandsmanagement, Innen- vor Außenverdichtung, die Verringerung des motorisierten Verkehrs und der Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes. Örtliche und überörtliche Siedlungsgrenzen leisten einen wichtigen Beitrag zum flächensparenden Bauen und zum Schutz von Grün- und Freiräumen. In den Gemeinden muss das raumplanerische Instrumentarium verstärkt aufgegriffen werden. Die Ausarbeitung von Teilbebauungsplänen für schützenswerte Bereiche muss in Zukunft an klima- und umweltfreundliche Standards angepasst werden.

Entsiegelung bei Neuversiegelung – Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen

Die Einführung von freiraumplanerischen Kennwerten kann den Seegemeinden die Relevanz von Grün- und Freiräumen veranschaulichen und sie in die bestehende Raumordnung einführen. Sie sind an naturräumliche Gegebenheiten und bauliche Strukturen der Seeregionen angepasst. Der Grünflächenfaktor ist ein quantitativer Richtwert und eine Orientierungshilfe bei der Festlegung von ökologischen Dichten. Er wird auf der örtlichen Ebene umgesetzt. Die qualitative Gestaltung der Grundstücke trägt positiv zur Aufenthaltsqualität bei. Kriterien, die die Beschreibung von Freiräumen unterstützen, haben räumliche, gestalterische und konzeptionelle Qualitäten. Materialien, Bepflanzungen und die räumliche Ausstattung führen zu einer Verbesserung des Mikroklimas. Nicht außer Acht gelassen werden darf der soziale Nutzen von Freiräumen (vgl. Karin Standler Landschaftsarchitektur 2019).

Eine mögliche Weiterentwicklung und der Schutz von Grün- und Freiräumen kann mit der Einführung eines Grünflächenfaktors erfolgen. Beim Zukunftsdialog „Über Seen“ am 24.01.2022 wurde der Grünflächenfaktor diskutiert. Ein erster Schritt für eine nachhaltige und bewusste Grün- und Freiraumplanung in den Seegemeinden ist die Festlegung von langfristigen Zielen. Gabriele Hadl ist der Meinung, dass es bei der Umsetzung von Zielen zum Schutz von Grün- und Freiräumen einige Herausforderungen gibt: „Naturschutz ist Ländersache, Raumordnung Gemeindegache. Egal welche Ziele man auf EU- oder Bundesebene setzt: In den Ländern und Gemeinden macht man einfach business as usual. In Kärnten widmen viele Gemeinden einfach jeden Fleck (sogar mit Naturschutzgütern!) in Bauland um und sägen jeden Baum auf Gemeindegrund weg. Und das Land gibt ihnen Recht. Örtliche Entwicklungskonzepte sind vielerorts ein Wunschkonzert für Bauwerber. Die Bevölkerung muss zuschauen, wie absolut alles wegradiert wird, was Blätter, Beine oder Flügel hat. Zu Grünlandplanung oder Freiraumschutz muss man Länder und Gemeinden per Bundesgesetz verpflichten und entsprechend überprüfen. Sonst versäumt Österreich alle seine Ziele für Klima-, Arten- und Bodenschutz. Die Konsequenzen sind jetzt schon verheerend.“ (Gabriele Hadl – Gemeinderätin Pörschach am Wörthersee)

In den Seeregionen gibt es derzeit keine rechtlich verankerten Festlegungen zur Einbindung von Grün- und Freiräumen bei neuen Bauprojekten. Dazu braucht es kooperative Verfahren und eine bewusste Qualitätssicherung von Grün- und Freiräumen (vgl. Karin Standler Landschaftsarchitektur 2019). Die Seegemeinden am Wörthersee, Attersee und Neusiedler See legen Zielwerte fest, um den Anteil an naturhaushaltswirksamen Flächen auf Grundstücken sicherzustellen.

„Ziele zum Schutz von Grün- und Freiräumen kann man gut ignorieren. Die Verbindung zwischen Gemeinde, Land und Politik fehlt. Es findet zu wenig Kooperation statt. Dadurch findet die Umsetzung von mehr Grün- und Freiräumen und die Pflanzung von Bäumen nicht statt.“

(Gabriele Hadl – Gemeinderätin Pörschach am Wörthersee)

Naturhaushaltswirksame Flächen sind luft- und wasserdurchlässig. Der Grundstückskataster bildet dabei die Grundlage des Grünflächenfaktors. Der Kennwert soll bei neuen Bauprojekten angewendet werden. Er kann gleichzeitig zur Überprüfung des Grünflächenanteils auf bebauten Flächen eingesetzt werden. Festgelegte Zielwerte unterstützen die Bewertung der Flächen. Die integrative Grün- und Freiraumplanung in Seegemeinden gelingt unter der Berücksichtigung des Baumkatasters, der Wasser- und Schattenflächen im öffentlichen Raum sowie von Versickerungsflächen auf versiegelten Böden (vgl. ADAPT Urban Heat Islands 2020).

Beim Zukunftsdialog führte Karin Standler an, dass „[...] bei Ausgleichsmaßnahmen weiterhin die Gefahr besteht, dass der Versiegelungsgrad zunimmt, da auf anderen Flächen ausgeglichen werden kann und daher am selben Grundstück durch z.B. Dach- oder Fassadenbegrünung ausgeglichen werden soll.“

(Karin Standler – Landschaftsarchitektin und Lehrende an der TU Wien)

Böden und Gewässer sind Lebensgrundlagen

Unversiegelte Böden und Wasserflächen sind als Lebensgrundlage zu erhalten. Im Umgang mit dem steigenden Flächenverbrauch sind es Orientierungswerte, die Grün- und Freiräume in die Gemeindeplanung miteinbeziehen. Kennwerte sind an naturräumliche Gegebenheiten und bauliche Strukturen der Seeregionen angepasst. Die Seegemeinden erstellen einen Katalog in Form einer Übersicht, der sich auf den Versiegelungsgrad von Flächen bezieht. Die Böden in Gemeinden sind versiegelt, teilversiegelt, halboffen oder offen. Den definierten Flächentypen kommen Gewichtungen zu. Zu den kategorisierten Flächen gibt es einheitliche Beschreibungen. Neben versiegelten Flächen sollen Vegetationsflächen und Flächen ohne und mit Bodenanschluss bewertet werden. Je nach Ermessen legen Seeregionen besondere Flächengestaltungen wie Regenwasserversickerungen auf Dachflächen, Fassaden- und Dachbegrünungen fest. Der Untergrund der Flächen wie beim Prinzip der Schwammstadt kann mit in die Bewertung einfließen. Der Grünflächenfaktor kann mit Bonuspunkten aufgewertet werden. Bonuspunkte ergeben sich aus dem vorhandenen Baumbestand, Bepflanzungen in Form von Sträuchern oder umliegenden Wasserflächen.

Klimaschutzziele erreichen

Klimaschutzziele werden erreicht, wenn grüne und blaue Infrastrukturen mit in die Gemeindeplanung einfließen und mit baulichen Entwicklungen gleichgesetzt werden (vgl. Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2030). Österreichische Klimaschutzziele, die erreicht werden sollen, sind klimafreundliche Anpassungen in der Bebauungsplanung sowie im Gebäudesektor und gezielte Begrünungen und Entsiegelungen in der Siedlungsentwicklung (vgl. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus 2019). Die österreichischen Klimaschutzziele basieren auf dem Klimaschutzgesetz (vgl. BGBl. Nr. 106/2011) und unterteilen sich in die Sektoren Gebäude, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft. Das Österreichische Raumordnungskonzept 2030 schreibt, dass Grün- und Freiräume „im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels in den Fokus einer nachhaltigen und gerechten Raumplanung“ (Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2030) rücken. Unbebaute Grün- und Freiflächen dürfen nicht als potentielle Räume für Wohnungen, Betriebsgebiete und Infrastrukturprojekte genutzt werden. Folgen sind Nutzungskonflikte.

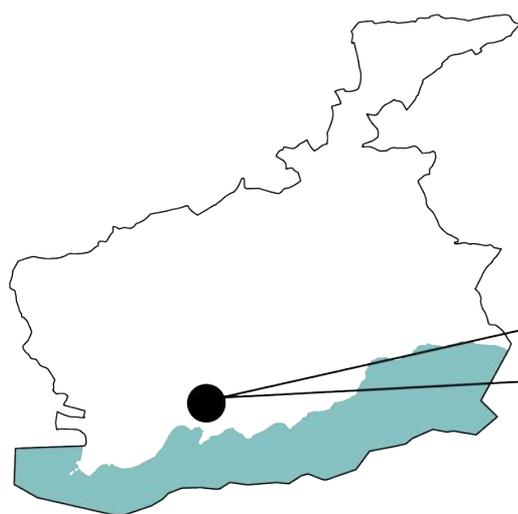
Kriterien bestimmen und berechnen

Kennwerte und Richtlinien können die Grün- und Freiraumentwicklung in den Seeregionen unterstützen. Für jedes Grundstück am Wörthersee, Attersee und Neusiedler See kann ein Grünflächenanteil berechnet werden. Das Grundstück wird in Teilflächen unterteilt. Beispielsweise in Grün- und Freiflächen und asphaltierte Flächen. Die Gemeinden gewichten die Flächen nach dem Bodenbelag und der freiraumplanerischen Gestaltung. Das Verhältnis zwischen naturhaushaltswirksamen Flächen zur Grundstücksfläche wird durch eine Multiplikation der Teilflächen mit den festgelegten Gewichtungen berechnet. Die gewichteten Teilflächen werden aufsummiert. Das Produkt aus der Summe der gewichteten Teilflächen und der Gesamtfläche des Grundstücks bildet den Grünflächenfaktor. Er beschreibt den Grünflächenanteil eines Grundstücks. Der Grünflächenfaktor wird je nach Widmung und Nutzungsart der Grundstücksfläche festgelegt. Für öffentliche Grünflächen kann ein Richtwert von 0,45 bis 0,50 festgelegt werden. In Gewerbe- und Industriegebieten liegt der Grünflächenanteil bei 0,30 (vgl. Ruland 2009: 90). Im Bebauungsplan sollen freiraumspezifische Kennwerte umgesetzt werden. Die Kontrolle des erzielten Grünflächenfaktors erfolgt vor der Umsetzung eines Bauprojektes im Baubewilligungsverfahren. Die Baubehörde hat eine Kontrollfunktion. Die Zielwerte tragen zur Sicherung von naturhaushaltswirksamen Flächen und der Gemeindebegrünung bei (vgl. ebd.: 8f).

Zur Veranschaulichung wird der Grünflächenfaktor auf den nächsten Seiten anhand von zwei Grundstücken berechnet und graphisch dargestellt.

Beispiel – Wörthersee – Krumpendorf – Widmung Grünland

Das Grundstück, das für die Darstellung exemplarisch ausgewählt wurde, befindet sich in der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee. Es ist unbebaut und trägt die Widmung Grünland – Erholungsfläche. Im Norden der Fläche verlaufen die Bahntrasse der Südbahn und die Klagenfurter Straße. Ein Bahnübergang grenzt an das Grundstück an. Die Siedlungsstruktur setzt sich aus Einfamilienhäusern zusammen. Im Osten liegt das Naturschutzgebiet Gut Walterskirchen.

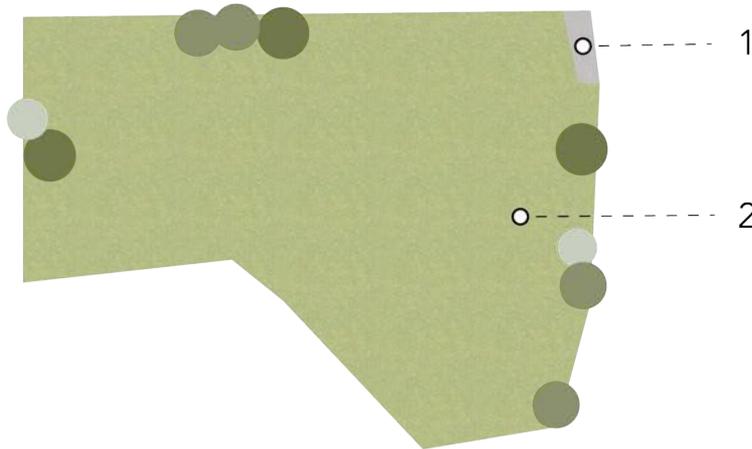


Die Fläche des Grundstücks beträgt 7.382 m² und liegt per Luftlinie 78 m von der Uferkante des Wörthersees entfernt. Bäume umgeben das Grundstück und dienen als Lärm- und Sichtschutz. Das Grundstück gliedert sich in das Grün- und Freiraumnetz der Gemeinde Krumpendorf ein. Es schafft eine Verbindung zwischen dem Wörthersee und der umliegenden Landschaft. Gleichzeitig werden innerörtliche Grün- und Freiräume erweitert.

Abb. 17: Räumliche Verortung des Grundstücks in Krumpendorf am Wörthersee. Das Ergebnis des Grünflächenfaktors für eine unbebaute Grünfläche in Krumpendorf am Wörthersee beträgt 0,69. Der vorgegebene Zielwert von 0,45 bis 0,50 für öffentliche Grün- und Freiräume wird erreicht (vgl. Ruland 2009: 90). Der überwiegende Anteil der Fläche ist naturbelassen. Baumreihen umranden das Grundstück. Eine kleine Fläche ist asphaltiert. Hinter dem Grundstück verläuft ein Fußgängerweg.

GRÜNFLÄCHENFAKTOR

WÖRTHERSEE - KRUMPENDORF - GRÜNFLÄCHE



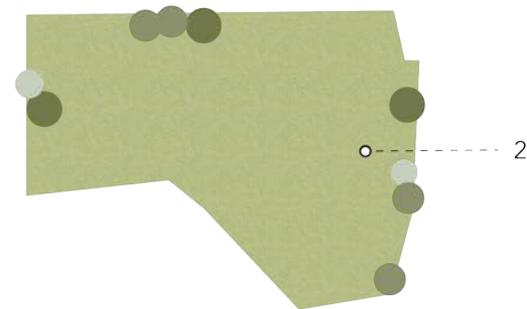
Berechnung

Fläche 1 / Asphalt (versiegelt)

$$59 * 0,0 \quad | \quad 0,0$$

$$0,0$$

Fläche 2 / Grünfläche (unversiegelt)



$7323 * 0,7$	$5126,1$
$7 * 0,3$	$2,1$
$2 * 0,2$	$0,4$
	$5128,6$

Gewichtungen

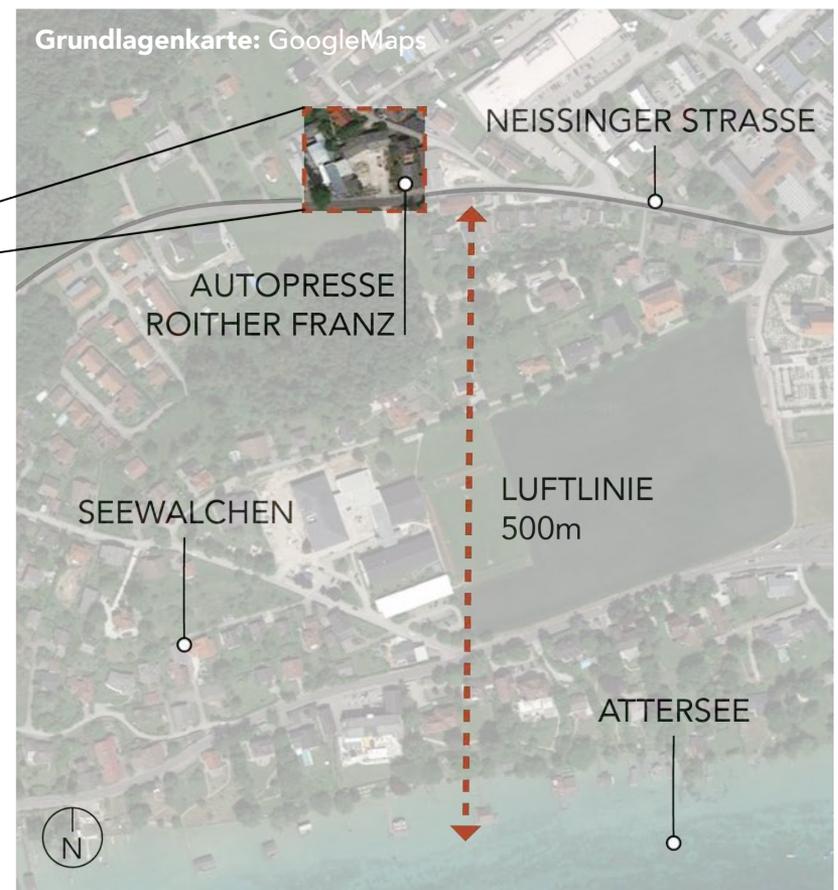
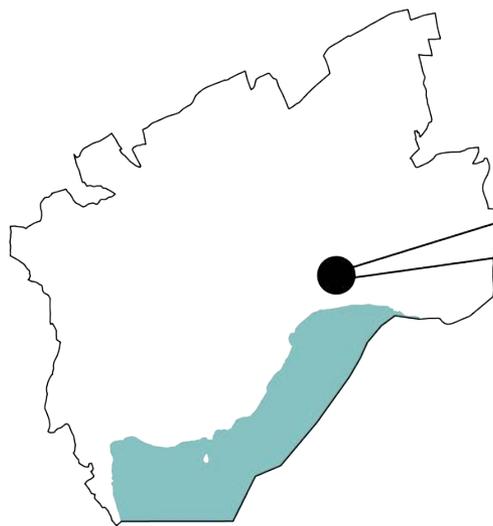
Asphalt (versiegelt)	0,0
Grünfläche (unversiegelt)	0,7
Großer Baum	0,3
Kleiner Baum	0,2

$$\frac{\sum 0,0 + 5128,6}{\sum \text{Gesamtfläche des Grundstücks in Quadratmeter}} = \frac{5128,6}{7382,0} = \mathbf{0,69}$$

Abb. 18: Berechnung des Grünflächenfaktors für eine Grünfläche in Krumpendorf am Wörthersee

Beispiel – Attersee – Seewalchen – Widmung Betriebsbaugelände

Das Grundstück zur exemplarischen Darstellung der Berechnung eines Grünflächenkennwertes befindet sich in der Gemeinde Seewalchen am Attersee entlang der Neißinger Straße. Das Grundstück ist als Betriebsbaugelände gewidmet. Die Grundstücke in der Umgebung sind als Wohngebiet, Mischgebiet oder als Sondergebiete gewidmet. Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Seewalchen ist eine See- und Flussuferschutzzone eingezeichnet.

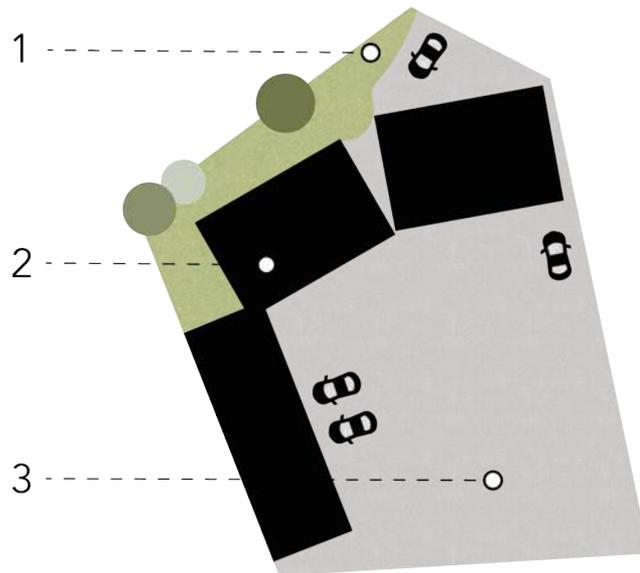


Die Fläche des Grundstücks beträgt 2014 m² und liegt per Luftlinie 500 m von der Uferkante des Attersees entfernt. Drei Gebäude nehmen eine Fläche von 654 m² ein und versiegeln den Untergrund. Eine große unbebaute Freifläche grenzt an eine Schule und wird als Sportfläche genutzt.

Abb. 19: Räumliche Verortung des Grundstücks in Seewalchen am Attersee
Die Fläche des Betriebsbaugeländes hat einen Grünflächenfaktor von 0,09. Der Richtwert für den Grünflächenanteil in Gewerbe- und Industriegebieten liegt bei 0,30 (vgl. Ruland 2009: 90). Der Zielwert wird am Grundstück nicht erreicht. Der Großteil der Fläche ist versiegelt. Maßnahmen zur Entsigelung sind notwendig, um den Grad der Bodenversiegelung zu reduzieren. Fugenoffenes Pflaster, Schotterrassen oder Rasengitter würden den Grünflächenfaktor erhöhen. Der Baumbestand soll erweitert werden. Außerdem kann das Prinzip der Schwammstadt für Bäume angewendet werden.

GRÜNFLÄCHENFAKTOR

ATTERSEE - SEEWALCHEN - BETRIEBSBAUGEBIET

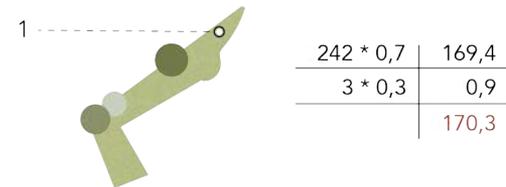


Gewichtungen

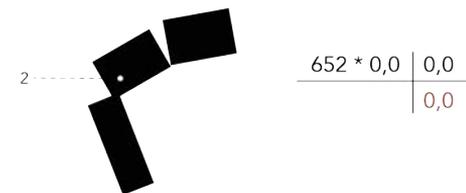
Asphalt (versiegelt)	0,0
Grünfläche (unversiegelt)	0,7
Großer Baum	0,3

Berechnung

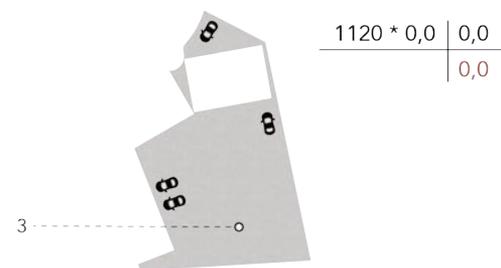
Fläche 1 / Grünfläche (unversiegelt)



Fläche 2 / Bebauung (versiegelt)



Fläche 3 / Asphalt (versiegelt)



$$\frac{\sum 170,3 + 0,0 + 0,0}{\sum \text{Gesamtfläche des Grundstücks in Quadratmeter}} = \frac{170,3}{2014,0} = 0,09$$

Abb. 20: Berechnung des Grünflächenfaktors für ein Betriebsbaugebiet in Seewalchen am Attersee

NATURRÄUME-NATURSCHUTZ-NATURGEFAHREN

Madita Kümmeringer

Natur- und Freiräume stärken

Der Mensch greift seit jeher in den Naturraum und die Landschaft ein. Die Konsequenzen sind immer mehr sichtbar, so auch in den Seeregionen. Die größten Veränderungen im Naturraum sind die Uferverbauungen, die Straßenerrichtungen und die Baulandausweisung, die sich negativ auf die Natur auswirken und Naturgefahren herbeiführen. Auch die Zerschneidung von Natur- und Freiräumen ist ein Umweltproblem, das seit Jahrzehnten zunimmt. Die Bedeutung der unzerschnittenen und ökologisch bedeutsamen Freiräume steigt (vgl. Internationale Alpenschutzkommission 2006). Ein Andrang von Menschenmassen, vor allem im Sommer, hat negative Auswirkungen auf die Natur. Fahrradfahren, Baden, Bootfahren benötigen Infrastruktur, was Flächenversiegelung bedeutet. Badeplätze beeinflussen den Naturhaushalt durch ein vermehrtes Verkehrsaufkommen und durch eine vermehrte Belastung des Gewässerhaushaltes. Nährstoffeinträge wie Stickstoff- und Phosphorverbindungen durch die Landwirtschaft sind seit Jahrzehnten sowohl ein Problem für das Grundwasser als auch eine Belastung für Bäche, Flüsse und Seen. Entweichende Schadstoffe werden auf komplexen Wegen in vielerlei Gewässertypen transportiert. Die Landwirtschaft arbeitet im offenen System, weswegen Düngemittel in das Grundwasser gelangen. In den 1980er-Jahren stammten die Nährstoffeinträge meist aus Kläranlagen, sogenannten Punktquellen. Heute sind Zuflüsse über das Grundwasser die Haupteintragsquellen (vgl. Umweltbundesamt 2010). Dazu kommen die Folgen des Klimawandels, der die negativen Auswirkungen unterstützt.

Seen unter Druck

Eines haben die Seen gemeinsam: erfrischendes, qualitativ hochwertiges Wasser, das an heißen Sommertagen zum Abkühlen und Baden einlädt. Doch Süßwasserökosysteme gehören laut „World Climate Statement“ zu den am stärksten gefährdeten Ökosystemen der Erde. Eine Gefährdung liegt in der Reduzierung der Wasserqualität und der Biodiversität durch die Abnahme von Sauerstoff in den Seen mit der Konsequenz, dass die Seen sich stärker erwärmen und dadurch negative Konsequenzen für die grundlegende Funktion des Sees entstehen. Die Seeregionen in Österreich sind in die Topographie vom Flach- und Hügelland bis hin zu hohen Bergen eingebettet. Die verschiedenen Topographien der Seeregionen stehen im Zusammenhang mit den auftretenden Naturgefahren. Während der Attersee von Steinschlag und Hangbewegungen betroffen ist, ist der Wörthersee von umliegenden

Überschwemmungsgebieten und der Neusiedler See von Austrocknung bedroht. Starke Hitzewellen im Sommer führen zur Überlastung der Seen und stellen eine vom Menschen verursachte Naturgefahr dar. Denn viele Menschen flüchten an die Seen zur Abkühlung. Es kommt zur „Übernutzung“ der Seen. Die einhergehenden Folgen wie die Überlastung der Infrastruktur sowohl vor Ort als auch bei der An- und Abreise haben negative Einflüsse auf die natürlichen Uferstrukturen. Bei einem hohen Verbauungsgrad der Ufer kann es möglicherweise auch bei sehr guter Wasserqualität zu ökologischen Defiziten kommen. Dies ist nur eine Herausforderung für die Seeregionen. Starke Unwetter, Überflutungen und Stürme, die klimawandelbedingt in Zukunft öfter auftreten werden, verwüsten das Umland und den See. Die sogenannten Extremwetterereignisse prägen insofern die Seen, dass milde Winter und sommerliche Hitzewellen sowie Sturm- und Regenereignisse die Seen aus dem Gleichgewicht bringen. Stürme können zu einer Verlagerung der Thermokline (Überlagerung von Wasserschichten unterschiedlicher Temperatur) in die Tiefe führen. Die größere Verteilung von Nährstoffdepots bewirkt ein zunehmendes Algenwachstum. Dies kann durch Starkregenereignisse verstärkt werden, da erhöhte Nährstoffeinträge in die Seen geschwemmt werden. Im Jahr 2019 konnten diese Starkwetterereignisse vor allem in Kärnten beobachtet werden.

In der Vergangenheit wurde sowohl dem Thema attraktive Grün- und Freiräume als auch naturbelassene Räume zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. In den Seeregionen wo Natur am Ufer und im Hinterland zu einer Seltenheit wird, muss das Ziel sein, Natur- und Freiräume sowohl zu schützen als auch zu attraktiveren und verbundene Freiräume zu etablieren. Dies gilt für lokale Mikronaturräume und übergeordnete Makronaturraumverbindungen.

Im Folgenden sind drei Abbildungen von den übergeordneten Landschaftsräumen sowie Frei- und Grünräume zu erkennen. Diese sollen einen Überblick über die Regionen geben.



Abb. 21: Lackenlandschaft im Seewinkel zwischen Illmitz und Podersdorf

Naturgefahren in den Seegemeinden nehmen zu

Naturgefahren in den Seegebieten sind vielseitig: Muren, Hangbewegungen, Steinschlag, Hochwasser. Einzelne Gefahren traten in den letzten zehn Jahren in den Seeregionen verstärkt auf. Der Klimawandel und die damit einhergehenden Wetterextreme gefährden sowohl die natürlichen Habitats als auch den Lebens-, Siedlungs- und Wirtschaftsraum der Menschen. Dieser Herausforderung müsste sich die Raumplanung verstärkt annehmen.

Naturgefahren am Neusiedler See

Seit einigen Jahren zeigen Experten auf, dass der Neusiedler See vor einer erneuten Austrocknung steht. Die Meinungen gehen auseinander, ob die erneute Austrocknung eine Naturkatastrophe für die Menschen, Tiere und Pflanzen oder der Verlauf des natürlichen Ökosystems ist. Der Neusiedler See ist einer der wenigen Steppenseen in Europa und der größte See ohne natürlichen Abfluss in Mitteleuropa – mit dem Einserkanal wurde ein künstlicher Abfluss gebaut, über den der Wasserstand reguliert werden kann. Mit einer maximalen Tiefe von 1,8 m und einer Schwankung von etwa einem Meter des Wasserpegels zwischen Nord und Süd ist die Austrocknung alle hundert Jahre zu erwarten (vgl. Bundesministerium Landwirtschaft Regionen und Tourismus 2020). Denn schon immer schwankt der See zwischen Austrocknung und Überflutung aufgrund der Speisung durch unterschiedliche Niederschlagsmengen. Es ist ausschlaggebend für den See, da er im Vergleich zu den anderen Seen in Österreich einen niedrigen Wasserstand hat. Gründe für die Austrocknung sind einerseits das warme pannonisch beeinflusste Klima und die geringen Niederschläge in dieser Region. Von 1865 bis 1871 war die letzte Trockenperiode des Neusiedler Sees. (vgl. Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft 1975). Der vieljährige Mittelwert des mittleren Wasserstandes beträgt seit 1965 circa 115,45 m über Adria. Dies liegt an der Regulierung der Wehranlage des Einser-Kanals.

„Es gibt zwei Herausforderungen am See. Erstens der niedrige Wasserstand am Neusiedler See. Inwiefern der niedrige Wasserstand mit dem Klimawandel in Zusammenhang steht, ist noch nicht zur Gänze nachweisbar. Nachweisbar jedenfalls ist die Erhöhung der durchschnittlichen Wassertemperatur sowie die geringe Niederschlagsmenge im Neusiedler-See-Gebiet und die damit einhergehende Verschiebung der Niederschläge vom Winterhalbjahr hin zum Sommerhalbjahr.

Zweitens beeinflusst der niedrige Grundwasserspiegel die Salzlacken im Seewinkel und den gesamten Naturraum negativ, da das Bestehen der Salzlebensräume unmittelbar vom Grundwasser abhängig ist.“ (Johannes Ehrenfeldner – Nationalpark Neusiedler See)

Die Salzlacken, die zwischen dem Ostufer des Sees und dem Einser-Kanal liegen, trocknen zunehmend aus. Die Lacken, welche wesentlich älter sind als der See und in der Würm-Eiszeit entstanden, sind ein extremer Lebensraum für einzigartige Flora und Fauna. Der Hanság, ein im äußersten Südosten des Gebiets gelegenes ehemaliges Niedermoor, wird heute größtenteils als Ackerfläche genutzt. Die Wasserentnahme für die Landwirtschaft erfolgt zur Gänze aus dem Grundwasser, sodass ein Konflikt zwischen dem Naturschutz und der Wirtschaft entsteht. Die Brunnen müssen laut Wasserwirtschaft alle zehn Jahre neu beantragt werden, aus nachhaltiger und klimabedingter Sicht sollte aber die nächste Bewilligung nicht gestattet werden. Ein Mindestmaß von Landwirtschaft sollte gegeben bleiben, deswegen wird eine Wasserzuleitung aus der ungarischen Moson-Donau diskutiert.

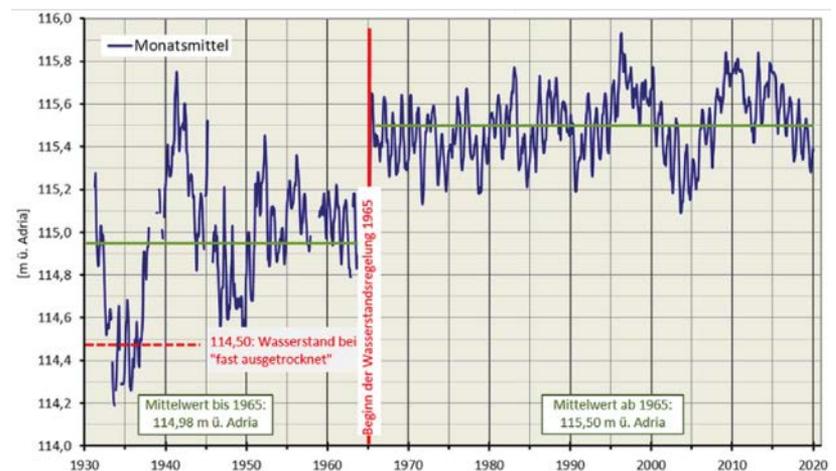


Abb. 22: Wasserstand Neusiedler See

Die Abbildung zeigt Monatsmittelwerte des Wasserstandes am Pegel Neusiedler am See seit 1930. Abhängig vom Niederschlagsangebot gibt es feuchtere Perioden als in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre und der Jahre um 2010 und eine niederschlagsärmere Periode von 2000 bis 2005. Seit 2015 ist ein Trend zu niedrigeren Pegelwerten erkennbar.

Dazu ist eine Kooperation zwischen den Ländern Ungarn und Österreich erforderlich. Ein Zusammenwirken der Wasserwirtschaft, des Landes Burgenland, der Landwirtschaft sowie des Naturschutzes ist notwendig. Bei der Auftaktveranstaltung zur Überarbeitung des Managementplans des Welterbes Neusiedler Sees am 18. Oktober 2021 in Winden haben wir als Studierendengruppe eine Meinungsumfrage zum Thema Wasserzuleitung gemacht. Von zwanzig Teilnehmenden haben zehn für eine Wasserzuleitung, um den Neusiedler See zu erhalten, und acht dagegen gestimmt. Zwei Personen gaben an, über die Thematik zu wenig informiert zu sein, die sehr komplex ist, da die Auswirkungen auf den Chemismus des Wassers nicht exakt vorhersehbar sind. Zunehmende Hoch- und Niedrigwasserereignisse und die Erwärmung des Oberflächengewässers führen zu extremen Lebensverhältnissen an Uferzonen. Biozönosen, das heißt die Lebensgemeinschaften von Organismen verschiedener Pflanzen-, Tier- und Pilzarten, an Uferbereichen verändern sich. Die Austrocknung bewirkt sowohl die Gefährdung der artenreichen Flora und Fauna und ein Zurücklassen von Unmengen an Schlamm, als auch eine Verschlechterung für Wein- und Ackerbau.

Naturgefahren am Wörthersee

Bis zum Jahr 2100 könnte laut einer Studie zur Klimaerwärmung im Rahmen des Projekts „ADAPT – Urban Heat Islands“ das Klagenfurter Becken eine Temperaturerhöhung von sechs Grad erfahren (vgl. ADAPT Urban Heat Island 2022). Der Wörthersee zeichnet sich durch seine Wassertiefe von 85 m und somit unterschiedlichen Wasserschichten aus. Das Metalimnion ist jene Gewässerschicht, die sich zwischen dem Oberflächengewässer (Epilimnion) und dem kalten Tiefengewässer befindet. Oberflächengewässer erwärmt sich im Frühjahr, Sommer und Herbst bei warmen Außentemperaturen. Durch den Klimawandel verlängert sich die Schichtungsdauer, die normalerweise in der kalten Jahreszeit aufgehoben wird. Der vertikale Austausch von Sauerstoff nimmt ab und wirkt sich negativ auf die Wasserqualität und auf die Flora und Fauna aus. Auch die Eutrophierungswirkung, welche die Überdüngung von Gewässern durch das Eindringen zu vieler Nährstoffe bedeutet, wird durch den Klimawandel verstärkt. Das bedeutet, dass mehr Phosphor durch abgeschwemmte Bodenteilchen in die Seen gelangt, wodurch sich der Sauerstoffgehalt im Wasser reduziert (vgl. Umweltbundesamt 2021b). Es kommt zu Algenbildung und Verkrautung der Gewässer. Eine Ursache davon ist

ebenfalls die Überdüngung in der Landwirtschaft, wobei überschüssige Nährstoffe in die Gewässer gelangen. Extremwetterereignisse, die durch den Klimawandel vermehrt auftreten, verstärken diese Vorgänge. Darunter zählen zum Beispiel Starkregen und Stürme. Überschwemmungen und Murenabgänge sind das Resultat. 2019 gab es in der Region des Wörthersees massive Regenfälle, welche zu Überflutungen führten. Beispielsweise waren die Ortschaften um den Faaker See und dem Ossiacher See so stark von Überflutungen betroffen wie seit 100 Jahren nicht mehr.

Naturgefahren am Attersee

Steinschlag oder Felssturz ist das plötzliche Ablösen von Felsmassen im Gebirge. Frost- und Tauzyklen sind hierfür die Ursache, vorangetrieben durch den Klimawandel. Durch die Zunahme von Starkniederschlägen kommt es vermehrt zu Hangmuren und flachgründigen Rutschungen. Aufgrund eines Felssturzes im Februar 2021 im Gemeindegebiet Steinbach am Ostufer des Attersees mussten 2.000 m³ bis 3.000 m³ Gestein gezielt entfernt werden. Folgen solcher Felsstürze sind die Sperrung von Verkehrswegen. 2021 war die betroffene Straße B12 zwischen Steinbach und Weyregg für mehrere Monate aufgrund einer Felssprengung nicht befahrbar. Aufgrund der schwierigen Wetterverhältnisse wurden die Fertigstellungsarbeiten der Fahrbahn bis Ende Mai 2021 aufgeschoben. Dadurch wurden Gemeinden abgeschnitten, Steinbach und Weyregg mussten großräumig umfahren und Häuser in der unmittelbaren Nähe des Felssturzes evakuiert werden.

Durch Abflussuntersuchungen können die daraus resultierenden Gefährdungsgrade und Zonen ermittelt werden, die entweder durch Hochwasser- und Murenereignisse oder durch Rutschungen und Steinschlag betroffen sind, was an alpinen Seen häufig der Fall ist. Der Neusiedler See ist von eher Austrocknung bedroht. Da aber Niederschläge den See beeinflussen, können bei Starkregenereignissen nordwestliche Teile der Siedlungsflächen von Überschwemmungen betroffen sein. Am Wörthersee ist dies am Ostufer der Fall. Das Ostufer des Attersees ist vor allem von Steinschlägen betroffen.

Naturschutz ist die Aufgabe des Landes

Dem Neusiedler See unterliegen sieben Schutzkategorien und Richtlinien für den Naturraum. Dazu zählen der grenzüberschreitende Nationalpark, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, die Natura-2000 Habitat Richtlinie, die Natura-2000 Vogelschutzgebiete und generelle Naturschutzgebiete. Am Attersee gibt es ein Natura-2000 Schutzgebiet um den Mond- und Attersee und eine 500 m Seeuferschutzzone mit einer Ausnahmeverordnung für zentrumsnahe Siedlungsgebiete zum Schutz der Umwelt und Natur (vgl. Land Oberösterreich 2020). Am Wörthersee ist lediglich die Ostbucht ein Natura-2000 Landschaftsschutzgebiet. Bei einer Meinungsumfrage im Zukunftsdialo „Über Seen“ am 24.01.2022 zur Frage, ob „der Schutz von Grün- und Freiräumen an österreichischen Seen einen hohen Stellenwert“ hat, haben von 53 Teilnehmer:innen 26 völlig zugestimmt, 15 weder zu noch nicht zu gestimmt und 12 nicht zugestimmt. Dieses Ergebnis zeigt eine Meinungsspaltung. Die unterschiedlichen Gegebenheiten könnten mitunter der Grund für die Meinungsspaltung der Umfrage sein. Durch die rechtlichen Grundlagen des Naturschutzes auf der europäischen Ebene findet der Naturschutz meistens einen Konsens. „Wenn man die Wasserrahmenrichtlinie der EU genau auslegt, bedeutet ein guter ökomorphologischer Zustand zumindest 50 % naturnahe Uferzone. Da sind wir in machen Seegemeinden schon weit davon entfernt“, meint die Landschaftsplanerin Susanne Glatz-Jorde. Dies ist ein konkretes Beispiel für die Ignoranz von Zielen und Richtlinien. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie stellt einen Ordnungsrahmen für die europäische Wasserpolitik für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer dar, welche 2003 in nationales Recht umgesetzt wurde. Neben übergeordneten Zielen wie beispielsweise Schutz und Verbesserung des Zustandes aquatischer Ökosysteme und des Grundwassers einschließlich von Landökosystemen, der Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers und der Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren, gibt es auch generelle Ziele zur nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Gewässer. Diese sollen erreicht werden durch planerisches Handeln, Einbindung der Bürger:innen durch Öffentlichkeitsbeteiligung und durch den Einsatz ökonomischer Instrumente (vgl. Bundesministerium 2020). Diese Aufgaben sollen vom Land bewältigt werden. Zur Lösung von Problemen und Einhaltung von Zielen müssen Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung geschaffen werden. Naturschutz fällt generell gemäß den Bestimmungen der Bundesverfassung bezüglich

Gesetzgebung und Vollziehung in den Kompetenzbereich der neun Bundesländer. Da Landschaftsplanung nicht in einem eigenen Gesetz verankert ist, soll die Aufmerksamkeit von verbindlichen Landschafts-, Umwelt- und Freiraumkonzepten auf Landesebene gehoben werden. Unverbindliche Planungsinstrumente für Landschaftsplanung auf Landesebene

sind das Landschaftsprogramm und fachspezifische Programme. Auf regionaler Ebene ist es der Landschaftsrahmenplan. Vor allem fachspezifische Programme und Konzepte können als Tool für die Entwicklung von Grün- und Freiräumen an Seen an Bedeutung gewinnen. Durch Leitziele auf regionaler und überregionaler Ebene für Ufernutzungen, Gewässerinstandhaltung, verbindliche Siedlungsgrenzen in Seegemeinden und Verbot von Umwidmungen von Grünland und Freiflächen kann auf kommunaler Ebene genauer gehandelt werden. In Seegemeinden sind Planungsinstrumente auf kommunaler Ebene wie der Landschaftsplan, Landschaftskonzept, Freiraumkonzept und der Grünordnungsplan oft eine Herausforderung. „Es passiert das Gegenteil. Sehr viele Bäume werden gefällt“, so Gabriele Hadl, Gemeinderätin Pörschach am Wörthersee. Um dem entgegenzuwirken ist noch Forschungsbedarf notwendig. Grundlagenforschungen und Bestandserhebungen von Flächennutzungen, Landschaftsqualitäten und hydrologischen Veränderungen kommen einer Bewertung des Landschaftsbildes zugute. Zum Beispiel benötigt der Nutzungswandel in Bereichen von Energie, Mobilität und auch bedingt durch den Klimawandel Forschungsbedarf. Mit einer Landschaftsbildbewertung als Aufgabe der Raumplanung besteht die Möglichkeit, Schwächen der Grün- und Freiraumgestaltung darzustellen und diese zu beheben. Interessen des Naturschutzes und der Grünraumentablerung können auch in privatrechtlichen Vereinbarungen mithilfe des Vertragsnaturschutzes zur Erreichung naturschutzfachlicher Zielsetzungen abgeschlossen werden.

Dieser erfordert die partnerschaftliche Zusammenarbeit des amtlichen Naturschutzes mit Bewirtschafter:innen von land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Ziel ist die Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaften sowie der Schutz von bestimmten Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch freiwillig abgeschlossene Bewirtschaftungsverträge. Der Vertragsnaturschutz ist ein ideales Instrument, um zielgerichtet und in Zusammenarbeit mit Nutzer:innen gemeinsame Maßnahmen zu realisieren (vgl. Bundesforste Ausgabe 2011). Dazu muss Bewusstsein für den Erhalt der Biodiversität und der Stärkung von Grünraum in die Seeregionen gelangen. Mithilfe von Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligungen und Workshops in Gemeinden, geleitet von Raumplaner:innen, Landschaftsarchitekt:innen und anderen Expert:innen, kann die Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden.

Kooperation zwischen Raumplanung und Naturschutz

Instrumente der Grün- und Freiraumplanung sind neben dem Naturschutz wichtig, um dem Klimawandel etwas entgegenzusetzen. Naturschutzkategorien greifen in Seegebieten, um die besondere Funktion dieser Gebiete wie beispielsweise die Lebensraumfunktion für teilweise gefährdete Tier- und Pflanzenarten dauerhaft zu sichern. Sie werden meist eingehalten, da sie den rechtlichen Grundlagen des Landes unterliegen. Es ist die Aufgabe des Landes, Bewilligungen für Bauten in Schutzkategorien zu unterlassen. Um den Klimawandel an den Seen abzufedern, ist es die Aufgabe der Landschaftsplanung und der Raumplanung Instrumente einzusetzen, die zusammenhängende Grünraumstrukturen schaffen und der Flächenversiegelung entgegenwirken.

Es ist die Aufgabe der Gemeinden mithilfe von Raumplaner:innen strikte Siedlungsgrenzen in Bebauungsplänen festzulegen, keine Umwidmungen von Grünland zuzulassen und ein verpflichtendes Grünraumkonzept dem örtlichen Entwicklungskonzept beizufügen. Beispielsweise sollen in Ortskernen Grünoasen und Parkanlagen etabliert werden. Teile des Ufers sollen renaturiert werden und großräumige Wald- und Wiesenflächen unzerschnitten bleiben. Wichtig ist es landschaftsplanerische Begleitpläne zu erstellen, da diese bei Planungsvorhaben eine naturschutzrechtliche Begutachtung vorsehen. Bei umstrittenen Projekten oder Großprojekten am See ist dies besonders wichtig. Ein Gutachten kann sich auf einen größeren Raum beziehen. Möglichkeiten der Raumplanung müssen in Anspruch genommen werden, um den negativen Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken.

Beim Planen geht es immer nur ums Bauen, nicht um das Sichern von Grünräumen, die nicht nur als Freiraum sondern auch ökologisch bedeutend sind. Bei den verbleibenden Restflächen ist der Naturschutz manchmal die letzte Instanz der Flächensicherung, da er über der Gemeindeplanung steht. Man sollte die Landschaftsplanung gemeinsam mit der Raumplanung hantieren lassen um proaktiv naturnahe Grünräume frei zu halten; zur Erholung und zur Sicherung ökologischer Korridore.“

(Susanne Glatz-Jorde – Landschaftsplanerin)

Beispiele und Konzepte

Neusiedler See

Die Region des Neusiedler Sees verfügt über ein Landschaftskonzept namens Neusiedler See West. Dieses zielt auf Verminderung von Nutzungskonflikten zwischen Natur und Wirtschaft ab. Ziel des Konzeptes, das bereits 1994 fertiggestellt wurde, ist die Gestaltung der Westseite des Sees. Sie ist von der Nutzung des Menschen, wie beispielsweise durch Acker- und Weinlandschaft geprägt. Verglichen werden kann das Gebiet mit einem Nutzungsmosaik. Dieses soll mit ökologischer und landschaftsbildlicher Vielfalt gestaltet werden. Es wurden Maßnahmenbereiche zum Schutz und zur Entwicklung der Kulturlandschaft herausgearbeitet. Diese wurden in verschiedene Kategorien unterteilt wie zum Beispiel Naturvorrangflächen, Vorrangflächen Seewiesen, Vorrangflächen Landschaftsbild und Vorrangflächen Kulturlandschaftspflege. Das Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst der TU Wien wurde vom Land Burgenland für das Konzept beauftragt (vgl. Landschaftskonzept Neusiedler See West 1998). Im

Auftrag der Österreichisch/Ungarischen Gewässerkommission wurde im Jahr 2009 von einem Expert:innen Team eine Strategiestudie über die Region Neusiedler See erstellt. Ergebnis der ersten Phase für eine strategische Entwicklung war ein Bericht über die Themenfelder Wasserwirtschaft, Limnologie, Naturschutz und Raumplanung. In der zweiten Phase wurden Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung der Landschaft Fertő-Neusiedler See ausgearbeitet (vgl. Wasserportal Burgenland 2014). Zudem wurde eine Task Force ins Leben gerufen, um Lösungswege gegen die Austrocknung des Sees zu finden und sensible Ökosysteme langfristig zu sichern. Dazu gehören auch Maßnahmen zum Zweck einer nachhaltigen Grundwasserbewirtschaftung des Seewinkels und der Entfernung des sich auf natürliche Weise laufend bildenden Schlamms. Diese Initiativen vom Land sollten in Zukunft vermehrt zustande kommen, um die ökologische Entwicklung am See im Gegensatz zur wirtschaftlichen nicht zu vernachlässigen.

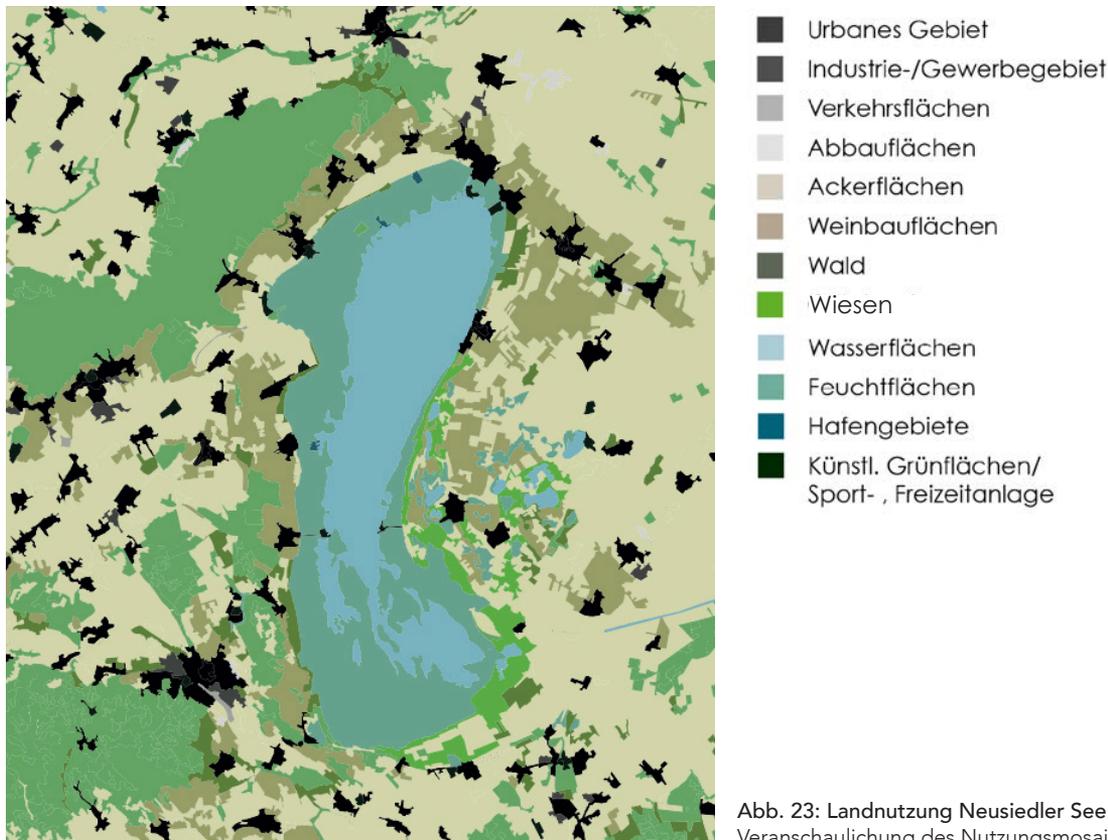


Abb. 23: Landnutzung Neusiedler See
Veranschaulichung des Nutzungsmosaiks der Region

Wörthersee

Das Freiraumkonzept Kärnten, erschienen im Jahr 2006 und konzipiert durch die Kärntner Landesregierung, beschäftigt sich mit der Erhaltung von bestehenden Natur- und Kulturwerten sowie der Entwicklung von zukünftigen Landschafts- und Freiräumen. Zum Teil geht das Leitbild auf Seen, Badeplätze und Teilgebiete ein, enthält Empfehlungen und Maßnahmen wie die Entwicklung von Grünverbindungen und Vorrangflächen für Natur auch an Gewässern. Auch die Sicherung von Grundwasserschongebieten wird festgehalten, eines davon liegt bei Klagenfurt Ost am Wörthersee. Sie stellen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässerökosysteme dar (vgl. Freiraumkonzept Kärnten 2006). Zur Entwicklung von Grünzügen und Freihaltezonen an Seeufern fehlt ein Input, der ausschlaggebend für die Entwicklung des Wörthersees ist. Ein positives Beispiel ist der Lendspitz Maiernigg und der Siebenhügel. Diese befinden sich in der Ostbucht des Wörthersees und stehen seit 2005 unter Natura-2000 Landschaftsschutz (vgl. §1 Schutzgebiet 2010).



Abb. 24: Das Europaschutzgebiet Lendspitz Maiernigg
Das Schutzgebiet gilt als bedeutender Naherholungsraum für Klagenfurt

Abb. 25: Lebensraum Lendspitz-Maiernigg
Das Schutzgebiet beherbergt verschiedenste geschützte Tier- und Pflanzenarten



Attersee

Das Oberösterreichische Naturschutzrecht legt im zweiten Abschnitt des Natur- und Landschaftsschutzes unter Paragraph neun den Natur- und Landschaftsschutz im Bereich von Seen fest. Dort ist festgeschrieben, dass in einem Seeuferschutzbereich mehrere Vorhaben zu ihrer Ausführung eine Bewilligung der Behörde benötigen. Diese sind zum Beispiel Gebäude bis zu einer Höhe von 10 m, Carports, Schwimmbecken sowie versiegelte Flächen bis 30 m² (vgl. §1 Attersee-Seeuferschutzverordnung 2020).

Der Seeuferschutzbereich beträgt 500 m landeinwärts vom Ufer. Es ist Aufgabe der Gemeinde, die Einhaltung des Schutzbereiches zu prüfen. Auch Regionalentwicklungsvereine wie beispielsweise REGATTA, das durch das EU Leader-Förderprogramm unterstützt wird, bemühen sich um die Seezugänglichkeit zum Attersee (vgl. Regatta 2018). Oftmals sind es Vereine und freiwillige Arbeitskreise, die an Seen Projekte umsetzen. Diese sollten im Idealfall von Planer:innen und Seegemeinden unterstützt werden.

Renaturierungsprojekte von Uferzonen und Fließgewässern übernimmt die Gebietsbetreuung und die Naturschutzbehörde am Attersee und Mondsee. Im Februar 2014 wurden die ersten beiden Renaturierungen in Unterach am Attersee und an der Mündung des Alexenauer Bachs in Weyregg am Attersee mit Unterstützung der österreichischen Bundesforsten ausgeführt. Die Rekultivierung der Rasenflächen erfolgte im Frühjahr 2014 (vgl. Land Oberösterreich 2015).



Abb. 26: Alexenau am Attersee

Der Alexenauer Bach ist einer von sieben Zuflüssen zum Attersee. An den Seezuflüssen befinden sich oft auch öffentliche Badeplätze, wie hier in der Alexenau. Ein Grund dafür ist, dass sich die Plätze wegen der Überschwemmungsgefahr nicht für Bauland eignen.



Abb. 27: Zufluss Alexenauer Bach



Abb. 28: Harte Uferkante in Seewalchen am Attersee

Folgen des Klimawandels in den Seeregionen – eine Herausforderung

„Ohne Zweifel ist, dass die Naturgefahren in den letzten Jahren an Intensität und Häufigkeit wohl zugenommen haben. Das hat unmittelbar mit dem Klimawandel zu tun.“
(Bundesministerium Land- Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2007)

Schutz vor Naturgefahren kann aktiv oder passiv, temporär oder permanent erfolgen. Frühwarnsysteme, Detailkarten zu unterschiedlichen Ereignissen und Ereignisdokumentationen sind Teil des Naturgefahrenmanagements sowie des Katastrophenschutzes, dessen Zuständigkeit beim Bund liegt. Zu den Aufgaben der Wildbach- und Lawinerverbauung, einer Dienststelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, gehört es, einen wirksamen Schutzplan vor Naturgefahren zu erstellen. Die Frage ist, was Seegemeinden beitragen können, um Naturgefahren zu verhindern oder abzuschwächen? Der beste Schutz ist das Freihalten von gefährdeten Gebieten. Im Rahmen der Wasserwirtschaft und der Raumplanung können beispielsweise Vorranggebiete für Überschwemmungen freigehalten werden. Wichtig ist die Erstellung von Gefahrenzonenplänen in örtlichen Entwicklungskonzepten, die in der Baulandwidmung unbedingt berücksichtigt werden müssen.



Abb. 29: Ausgetrocknete Lacke im Seewinkel

RESÜMEE

Letztendlich lässt sich festhalten, dass ein Zusammenwirken von verschiedenen Akteur:innen wie auch im Zukunftsdialog „Über Seen“ einen Austausch und ein Voranbringen von Konfliktthemen ermöglicht. Ein nächster Schritt zur Konkretisierung von der Etablierung von Grün- und Freiräumen, eine Diskussion wie der Naturschutz mehr Aufmerksamkeit erlangt und wie Seegemeinden dem Klimawandel konkret entgegenwirken können, könnte in einem nächsten Zukunftsdialog erfolgen.

04

SAISONALE NUTZUNGEN





Investieren in Ferienimmobilien: Anlageobjekt mit Pfortendusche

17.11.2020 - DerStandard

In den Bergen und an den Seen werden Chalets und moderne Ferienhäuser für Investoren gebaut. Sogar für Hunde und ihre Besitzer gibt es ein Angebot

Zweitwohnsitze als Belastungsprobe
31.03.2021 - Bezirksblätter

— **Besuchsziffern der Kärntner Kurorte und Sommerfrischen.** Laut Ausweis der Kurzeitung vom Wörthersee und des Kärntner Saisonblattes für Fremdenwesen vom 23. d. M. (Verlag der Buchhandlung Joh. Seyn in Klagenfurt): Wörthersee: Alpe (ob Maiernigg) 50 (vorjährig 64), Krumpendorf 1754 (1792) — darunter Hotel Wörthersee 128 (199), — Pörschach 4960 (4024), Reifnitz 453 (367), Sekirn (Pension Wienerheim) 202 (125), Velden am Wörthersee 4763 (4407); Faakersee: 349 (250); Millstatt 1743 (1694); Unterbergen (Alpenhotel Karawankenhof) 291 (249).

27.08.1913 - Freie Stimmen

Das Sperrgebiet Wörthersee

Die meisten Uferflächen der großen Kärntner Seen sind privat und öffentlich nicht zugänglich. Jetzt kommt der Schutz der Uferlandschaften in die Landesverfassung

20.05.2021 - DerStandard

VOLKSBEGEHREN

Zwei Kärntner kämpfen um ihre Seen

Mit einem Volksbegehren für freien Zugang zu den Kärntner Seen soll die weitere Verbauung verhindert werden

16.12.2016 - DerStandard

INVESTOREN-PROJEKTE

Der Neusiedler See wird verbaut auf Teufel komm raus

Immobilienentwickler und Touristiker frohlocken. Naturschützer schreien auf. Der launische See droht währenddessen zu verschilfen

14.08.2021 - DerStandard

BAUSTART 28.01.2021 - BVZ

Luxusbau mit Seezugang entsteht in Oggau

Am Ende der Oggauer Seestraße entsteht derzeit der „Seepark“: 49 Wohneinheiten im gehobenen Preissegment samt 10.000 Quadratmeter Park, Seezugang und Pool.

Attersee 24.06.2020 - MeinBezirk

Freie Seezugänge sind teils heiß umkämpft

Knalleffekt im Gemeinderat von Attersee

ATTERSEE AM ATTERSEE. Das umstrittene Wohnbauprojekt im Atterseer Ortsteil Oberbach ist am Montag im Gemeinderat überraschend gescheitert.

25.08.2021 - ÖÖNachrichten

Wem gehören „unsere“ Seen? 28.07.2012 - Kurier

Immer mehr Österreicher zieht es statt ans Meer an die vielen Seen im Lande. Der KURIER zeigt, wem sie gehören und warum Neid unbegründet ist.

Saisonale Nutzungen sind oft monofunktionale Strukturen, die aufgrund ihres Charakters nur in kurzen Zeiträumen während des Jahres zum Tragen kommen. Im Fall von Seeregionen beziehen sich die saisonalen Nutzungen vor allem auf den Sommertourismus, sie haben direkten Einfluss auf Faktoren wie Gemeindestruktur, Zersiedelung oder Bodenpreise. Seeregionen ziehen oft große Investitionsprojekte an und Bautätigkeiten werden häufig in attraktiver Uferlage vorgenommen. Für die Gemeinden können sich daraus Probleme ergeben, da saisonal-genutzte Gebäude das ganze Jahr über versorgt werden müssen, obwohl sie nur wenige Wochen ausgelastet sind.

Ein Zwiespalt zwischen den Bürger:innen einer Gemeinde und den Tourist:innen oder den Zweitwohnsitzer:innen, die nur wenige Wochen im Jahr vor Ort sind, tut sich vor allem in Bezug auf große Investitionsprojekte auf. Solche Projekte sind nicht für die ortsansässige Bevölkerung gedacht, sondern auf finanzkräftige Personen zugeschnitten, die meist nicht aus der Region stammen. Obwohl Großprojekte wie Hotelkomplexe oder Luxuswohnungen den Bewohner:innen einer Gemeinde oft keinen Vorteil bringen, sind es dennoch die Steuern eben jener, die für Subventionen, Erschließung und Infrastruktur dieser Anlagen bezahlen.

„Ja, wir haben ein Verbauungsproblem: schon seit den 1960er-Jahren mit dem Rückgang der Landwirtschaft und dem boomenden Tourismus. Am Ufer war ja auch Landwirtschaft und diese Flächen sind dann verkauft worden, meist für den Tourismus.“
(Gerlind Weber – Universitätsprofessorin em. für Raumplanung)

Weiterhin entstehen Bauprojekte an den Seeufern, obwohl an Seen wie dem Attersee und dem Wörthersee freier, öffentlicher Seezugang ohnehin schon ein rares Gut ist. Umweltschützer:innen beklagen außerdem den Eingriff in die Natur, der mit vielen dieser Prestigeprojekte einhergeht. Beispiele dafür finden sich z.B. am Neusiedler See, an dem sich viele Gemeinden durch Aufschüttungen und langen Zufahrtsstraßen durch den Schilfgürtel teuren Baugrund verschaffen.

Saisonale Nutzungen befeuern auch strukturelle Probleme in den Gemeinden. Die überbordenden Bautätigkeiten führen oft zu zersiedelten Strukturen, für die Gemeinden bedeutet das hohe Infrastrukturkosten. Erschließung und Ver- und Entsorgung müssen das ganze Jahr über bereitgestellt werden und das, obwohl ein großer Teil der Gemeinde nur in den Sommermonaten ausgelastet ist. In vielen Gemeinden stehen bis zu 50 % der Gebäude den Großteil des Jahres leer, da der Anteil der Zweitwohnsitze so hoch ist. Ein weiteres Problem ergibt sich aus dem hohen Versiegelungsgrad, den Zersiedelung mit sich bringt. Bodenversiegelung hat direkten Einfluss auf die Natur und das Klima. Eine strengere Bodenpolitik und mehr Sensibilität bei Zonierungen und Ausweisungen von Bauland sind Schlüssel für die Zukunft der Seeregionen.

WIE ZAHNLOS IST DIE RAUMPLANUNG?

Christian Kandolf

Orts- und Gemeindeplanungen sind Schlüsselaufgaben der Raumplanung und bilden die Grundlage für weitere planungsrelevante Fragestellungen. Hoheitliche Aufgabenbereiche wie Verkehrsplanung und Mobilität, Ortskernbelebung oder auch individuelle Bautätigkeiten sind an die strukturellen Gegebenheiten eines Ortes gebunden und können mittels örtlichem Entwicklungskonzept gestaltet werden. Globalen Phänomenen wie dem Klimawandel muss auf örtlicher Ebene in Form von zielgerichteter und sinnvoller Strukturpolitik begegnet werden. Zentrale Problembereiche der Raumplanung, die Einfluss auf eine sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Ortsstruktur haben, sind Zersiedelung, Grundstückspreise und Zweitwohnsitze. Letztere sind vor allem mit hohen Infrastrukturkosten verbunden.

In der Raumordnung werden für die Gemeinden Möglichkeiten geboten, die Investitionen in Infrastruktur ein Stück weit zurückzuholen, z.B. mit Erschließungsbeiträgen für Kanal, Strom und Straßennetz oder Zweitwohnsitzabgaben. Aber auch etablierte Instrumente wie der Flächenwidmungsplan oder das Raumordnungsrecht bieten den Gemeinden die Möglichkeit, ihre Entwicklungen wieder selbst in die Hand zu nehmen und Zersiedelung und Flächenverbrauch entgegenzuwirken. Voraussetzung dafür ist, dass Entscheidungsträger:innen ein Bewusstsein für die Werkzeuge entwickeln und sie gemeinwohlorientiert einsetzen. Bewusstsein wird vor allem durch Austausch gefördert und genau hier setzt der Zukunftsdialog an.

Strukturelle Entwicklungen der See-Gemeinden

Jede Seegemeinde hat ihre eigene, individuelle Entwicklung hinter sich, die durch die naturräumlichen Gegebenheiten, historische Besitzverhältnisse, Baukultur und Wirtschaft beeinflusst wird. Jede hat unterschiedliche Wiedererkennungsmerkmale, die den Charakter der Gemeinde widerspiegeln. Ein Beispiel hierfür ist der Landspitz in Pörschach. Auch die Villenstruktur beeinflusst das Ortsbild der Gemeinde noch heute. In Tourismusgemeinden gibt es einen wesentlich höheren Verwertungsdruck der Grundstücke. Diese sind attraktive Standorte für Wohn- und Freizeitwohnsitze. Um die Problematik zu visualisieren, werden Gemeinden am Neusiedler See, Wörthersee und Attersee dargestellt. Anhand dieser ist die Entwicklung der Siedlungsstruktur der letzten Jahrhunderte gut zu erkennen.

Velden am Wörthersee

In Velden lagen die Siedlungskerne abseits des Sees an der Hauptstraße, direkt am Ufer wurde der Boden landwirtschaftlich genutzt, wie der Franziszeische Kataster (1822–1828) zeigt (vgl. KAGIS 2021). Ausnahmen davon waren repräsentative Gebäude wie das Schloss Velden, das sich am Seeufer befindet. Waren die Gebäude früher noch kompakt an der Hauptstraße gruppiert, hat sich die Gemeinde im weiteren Verlauf am Ufer weiterentwickelt. In der Nachkriegszeit des ersten Weltkrieges verkauften viele Bauern ihre Felder am See, die vor allem für das Bürgertum attraktive Baugründe waren (vgl. Wurzer 1949: 358). Heute ist der überwiegende Teil des Wörtherseeufers in privater Hand und verbaut, landeinwärts lässt sich eine starke Tendenz zur Zersiedelung erkennen.



Abb. 30: Schwarzplan Ortskern Velden am Wörthersee in den 1820er-Jahren
Die Entwicklung fand entlang der Hauptstraße statt, die Ufer wurden landwirtschaftlich genutzt, eine Ausnahme bildet das Schloss Velden.



Abb. 31: Schwarzplan Ortskern Velden am Wörthersee 2022
Die Ufer wurden nach Verkauf der landwirtschaftlichen Flächen verbaut. Im Hinterland der Gemeinde findet man lockere, zersiedelte Strukturen.

Neusiedl am See

Die Seegemeinden am Neusiedler See sind historisch vor allem durch die Siedlungsformen des Straßen- und Angerdorfs geprägt. Bei den baulichen Entwicklungen rund um den Ortskern von Neusiedl handelt es sich größtenteils um freistehende Einfamilienhäuser, Wohnanlagen und Gewerbegebiete. Die EFH-Gebiete weichen nicht nur stark von der historischen Struktur ab, sondern sind auch flächenintensiver und aufwändiger zu erschließen. Auch die naturräumlichen Gegebenheiten haben sich im Laufe der Zeit stark auf die Ortsstruktur der Gemeinden am Neusiedler See ausgewirkt. Der Schilfgürtel, der Mitte des 19. Jahrhunderts nur stellenweise vorhanden war, ist heute eine Barriere zwischen den Orten und dem See (vgl. Neusiedlersee.info 2021). So lag die Stadt Rust 1856 noch direkt am See, ist aber heute durch einen rund einen Kilometer breiter Schilfgürtel von ihm abgeschnitten. Im Vergleich zu früher steht das Wasser im Neusiedler See heute niedriger, generell war der Wasserstand früher viel dynamischer, seit der Errichtung des Einser-Kanals kann der See besser reguliert werden.



Abb. 32: Hauptstraße in Neusiedl am See 2021



Abb. 33: Schwarzplan Neusiedl 2021

Im Schwarzplan lassen sich die verschiedenen Typologien erkennen. Die Entwicklung hat sich auf die Hügel im Norden und Südosten verlagert. In den Hanglagen werden aufgrund der attraktiven Lage meist Einfamilienhäuser gebaut. Die Siedlungsentwicklung findet abseits der Hauptstraße statt. Neben Einfamilienhäusern gibt es auch mehrgeschossige Wohnanlagen und Gewerbegebiete.

Am Attersee

Am Attersee hat die touristische Nutzung der Seeufer durch die Sommerfrische begonnen. Schon in den 1820er-Jahren sind viele Ortskerne direkt am Wasser gelegen. Beispiele dafür sind Weyregg und Attersee am Attersee. Die Ortskerne von Nußdorf und Seewalchen befinden sich nicht direkt am Ufer (vgl. DORIS 2021). Aufgrund der Bedeutung des Sees für die Sommerfrische sind Mitte des 19. Jahrhunderts viele Villen für das Bürgertum entstanden (vgl. Rohrhofer 2018). Diese Villen wurden vor allem entlang des Ufers gebaut. Heute ist das Ufer des Attersees fast vollständig privatisiert und für die Allgemeinheit nicht zugänglich. Der Großteil der unverbauten Stellen ist aufgrund der Bundesstraße oder aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten für das Baden oder Spazieren nicht benutzbar. Neben der Entwicklung entlang des Ufers kann auch eine Tendenz zu Bauten in Hanglage festgestellt werden. Diese Lagen sind wegen ihres Seeblicks attraktiv, jedoch trägt das zur Zersiedelungsproblematik bei.



Abb. 34: Schwarzplan Attersee am Attersee 1820 - 1830

Die Gemeinde entwickelte sich entlang des Ufers und entlang der Hauptstraße. Die Ortsteile Mühlbach und Neuhofen sind auch bereits zu erkennen.



Abb. 35: Schwarzplan Attersee am Attersee 2022

Die Siedlungsentwicklung von Attersee fand hauptsächlich entlang des Ufers statt. In den Ortsteilen Mühlbach und Neuhofen wurde vor allem in Hanglagen mit Seeblick gebaut.

Zersiedelung in Tourismusgemeinden am See

Ein Thema der österreichischen Raumplanung, welches sich in den letzten Jahren seinen Weg in die Diskussionen der breiten Öffentlichkeit gebahnt hat, ist die Zersiedelung. Zersiedelung und Streusiedlungen verstärken das Problem der Bodenversiegelung, da sie den Ausbau des Straßennetzes bedingen. Laut dem VCÖ hat sich der Flächenverbrauch im Straßenverkehr seit den 1990er-Jahren von 1.440 m² auf fast 2.000 m² im Jahr 2019 gesteigert (vgl. VCÖ 2020). Für die Gemeinden bedeutet das hohe Kosten für Straßenbau und -erhaltung. Bei den Bürger:innen entstehen finanzielle Nachteile, da eine zersiedelte Struktur zu höherem Kraftstoffverbrauch führt und Familien oft mehrere PKWs brauchen, welche Anschaffungskosten mit sich bringen (vgl. ebd.: 2020).

Zersiedelung ist ein Problem in ländlichen Räumen, aber insbesondere touristische Regionen haben mit der Thematik zu kämpfen, da der Boden oft zur Errichtung großer Hotelanlagen oder Ferienwohnsiedlungen ausgenutzt wird. In Tourismusgemeinden lastet ein hoher Druck auf Grund und Boden, die Nachfrage ist höher als das Angebot und viele finanzkräftige Personen drängen in Orte wie Velden am Wörthersee, Seewalchen am Attersee oder Mörbisch am Neusiedler See. Die hohe Nachfrage an Bauland führt zu Widmungen in Ungunst-Lagen. Das zieht weitere negative Effekte nach sich, wie nicht-funktionalen öffentlichen Verkehr und die damit einhergehende Verkehrsbelastung oder hohe Infrastruktur- und Wartungskosten. In Regionen, die durch saisonalen Tourismus einen hohen Andrang an Besucher:innen in den Sommermonaten haben, ist eine kompakte Struktur und funktionale Infrastruktur essenziell, um den vielen Urlauber:innen und gleichzeitig den Bedürfnissen der vor Ort lebenden Bevölkerung gerecht zu werden.

Zersiedelte Strukturen findet man, wie die Abbildungen zeigen, an allen drei Seen. Am Attersee zeigt sich das Phänomen hauptsächlich am nördlichen Westufer und am Nordufer, da aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten am Ost- und Südufer wenig bebauter Raum vorhanden ist. Außerdem zeichnet sich ein Bauboom in Hanglagen ab, da man dort einen guten Seeblick erhält. Dieser Trend unterstützt ebenfalls Zersiedelung. Am Wörthersee hat man die Problematik zumindest in Gemeinden wie Velden erkannt, sodass dort von politischer Seite ein Bekenntnis zu klaren Gegenmaßnahmen abgegeben wurde.



Abb. 36: Steinbach am Attersee
Zufahrtsweg zum Strandbad



Abb. 37-39: Zersiedelung in den Seeregionen (oben: Blick von Fertőrákos nach Mörbisch, links: Steinbach am Attersee, rechts: Purbach am Neusiedler See)

In der aktuellen Ausgabe des Örtlichen Entwicklungskonzepts der Marktgemeinde Velden am Wörthersee wird Zersiedelung als Problem erkannt und es werden Maßnahmen, wie die Begrenzung von Kanal-Entsorgungsbereichen oder die Stärkung des Ortszentrums, definiert (vgl. Resch 2019: 111). Ein anderes Bild ergibt sich am Neusiedler See, wo die Siedlungen historisch gesehen kompakter sind. Zwar bestehen dort auch Zersiedelungstendenzen, vor allem weil die Siedlungsentwicklung in den letzten 20 Jahren enorm zugenommen hat, doch im Vergleich zu den anderen Seen halten sich diese in Grenzen. Aufgrund der speziellen Lage des Sees im Weltkulturerbe Fertő-Neusiedler See steht Zersiedelung und übermäßige Bodenversiegelung den Zielen des Weltkulturerbe-Managementplans entgegen und ist nach dessen Gesichtspunkten zu vermeiden (vgl. Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See – Managementplan 2003: 95). Jedoch sind Managementpläne, Entwicklungskonzepte und dergleichen nur informelle Instrumente, die keine Rechtswirkung entfalten, das heißt sie geben nur einen Handlungsrahmen vor, in dem sich die Gemeinden relativ frei bewegen können. Die Ziele, die in den informellen Instrumenten genannt werden, müssen noch stringenter in die formellen Instrumente übernommen werden.

Flächenwidmung und Zonierung fördern die Ortsstruktur und Baukultur

Von der Gemeinde wird im Idealfall ein Zonierungsplan erstellt. Dieser legt die Flächenwidmung mit Auflagen für die sensiblen Bereiche in den Seegemeinden fest. Der Plan umfasst das gesamte Gemeindegebiet. In diesem werden Zonen nach Eigenschaften kategorisiert. Zu diesen zählen die Lage, die Topographie, die Bauformen und vieles mehr. Diesen Zonen werden anschließend in einer Tabelle den Kriterien zugeordnet. Für das Beispiel sind diese sehr allgemein formuliert. Denn die Kriterien müssen auf jede Seeregion und für jede Gemeinde speziell angepasst werden. Anhand dieser kann die zukünftige Entwicklung für Bereiche in Kooperation mit einem Gestaltungsbeirat geleitet werden. In den folgenden Abbildungen werden einzelne Orte an den drei Seen mit beispielhaften Zonierungen dargestellt.

Steinbach am Attersee

Die Gemeinde Steinbach ist durch Freiflächen, Grünraum und Natur geprägt. Bei den Freiflächen handelt es sich um Wiesen, Äcker, Wälder und Felder. Dadurch erscheint die Siedlungsstruktur offen und

locker. Bei der Bautypologie handelt es sich größtenteils um zwei- bis dreistöckige Einfamilienhäuser. Das Ziel ist, dass diese Freiräume und lockere Struktur erhalten bleiben. Einige charakterisierende Baukultur-Merkmale sind die Landhäuser und Villen, die am See liegen. Ein Beispiel ist die Villa „Gütermann“, die 1924 am See errichtet worden ist. Mit den oben erwähnten Zonierungen sollen solche Charakteristika geschützt werden. Das folgende Beispielfoto visualisiert das Ortsbild von Steinbach.

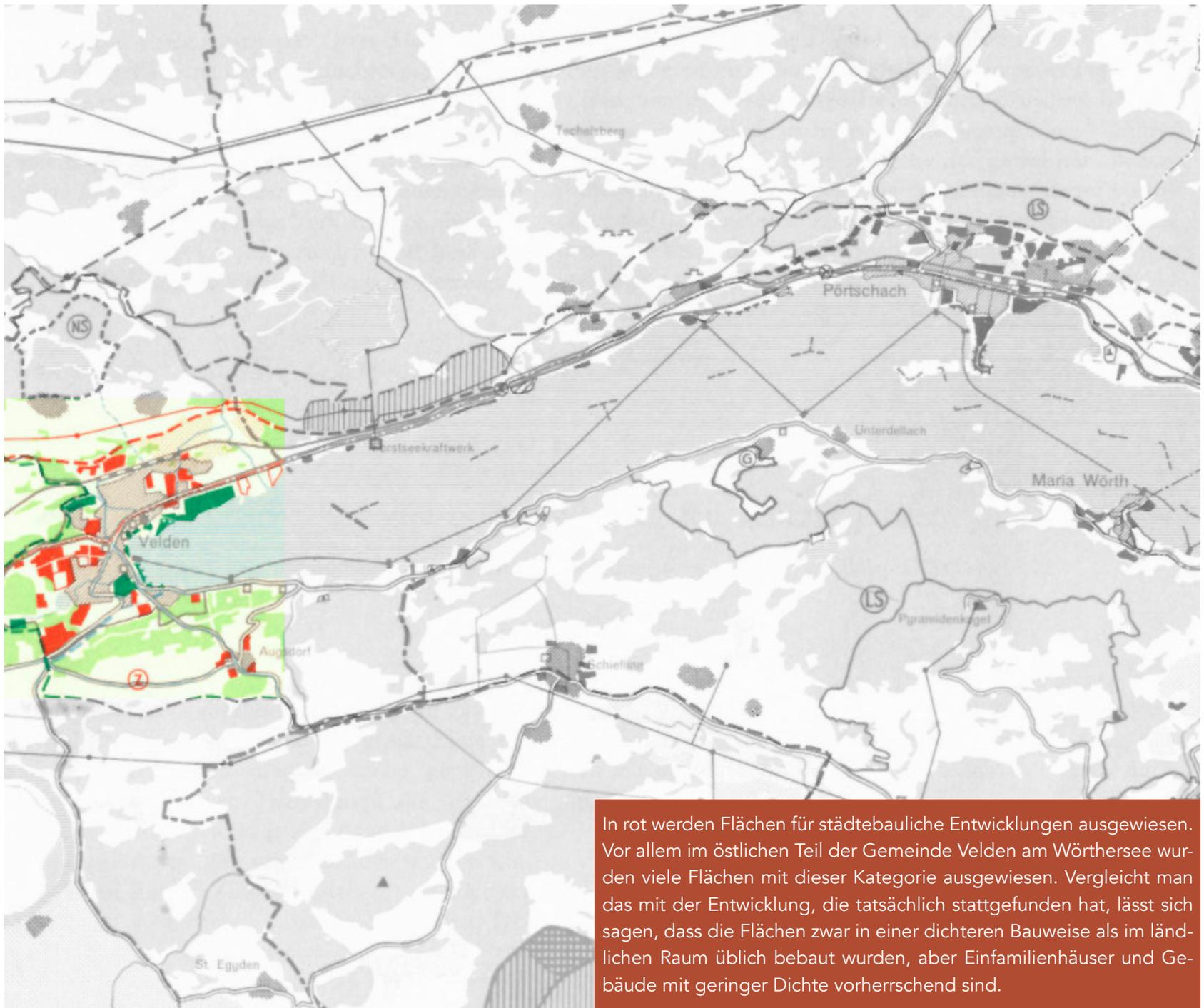
Rust

Mit der Verleihung des Stadtrechts im 17. Jahrhundert entwickelte sich Rust zu einer wohlhabenden bürgerlichen Stadt. Prunkvolle Bürgerhäuser im Stil des Renaissance- oder Barockzeitalters bestimmen auch heute noch das Erscheinungsbild der Freistadt (vgl. Kleemaier-Wetl 2015: 130). Außerdem ist der Ort für seine Seehütten bekannt. Der österreichische Geograph und Universitätsprofessor i.R. Christian Vielhaber sieht mit der Errichtung dieser Hütten in der Ruster Bucht in den 1950er-Jahren den Anfang des Freizeithausbaus am Neusiedler See (vgl. Vielhaber 1980: 25). Sie befinden sich auf Flächen der Privatstiftung Eisenstadt der Familie Esterházy und sind als Baugebiet für Erholungs- und Tourismuseinrichtungen gewidmet. In der aktuellen Fassung der Bebauungsrichtlinien der Freistadt Rust wird festgehalten, dass der Bau von neuen Hütten nicht zulässig ist (vgl. Marina Rehse 2021: 48ff).

Wörthersee

Bereits 1952 wurde im Rahmen der Abteilung Landesplanung und Raumforschung der Kärntner Landesregierung ein Konzept für den Wörthersee fertiggestellt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf den Ausbau von Velden gelegt, das am Westufer des West-Ost orientierten Sees liegt, während sich die Landeshauptstadt Klagenfurt an der Glanfurt (am Abfluss) am östlichen Ende befindet. Der abgebildete Raumordnungsplan aus dem Jahr 1956 zeigt die wesentlichen natürlichen Begebenheiten sowie Bau-, Grün- und Schutzflächen, wobei in der Bearbeitung nur die Bereiche um Klagenfurt und Velden farblich hervorgehoben wurden.

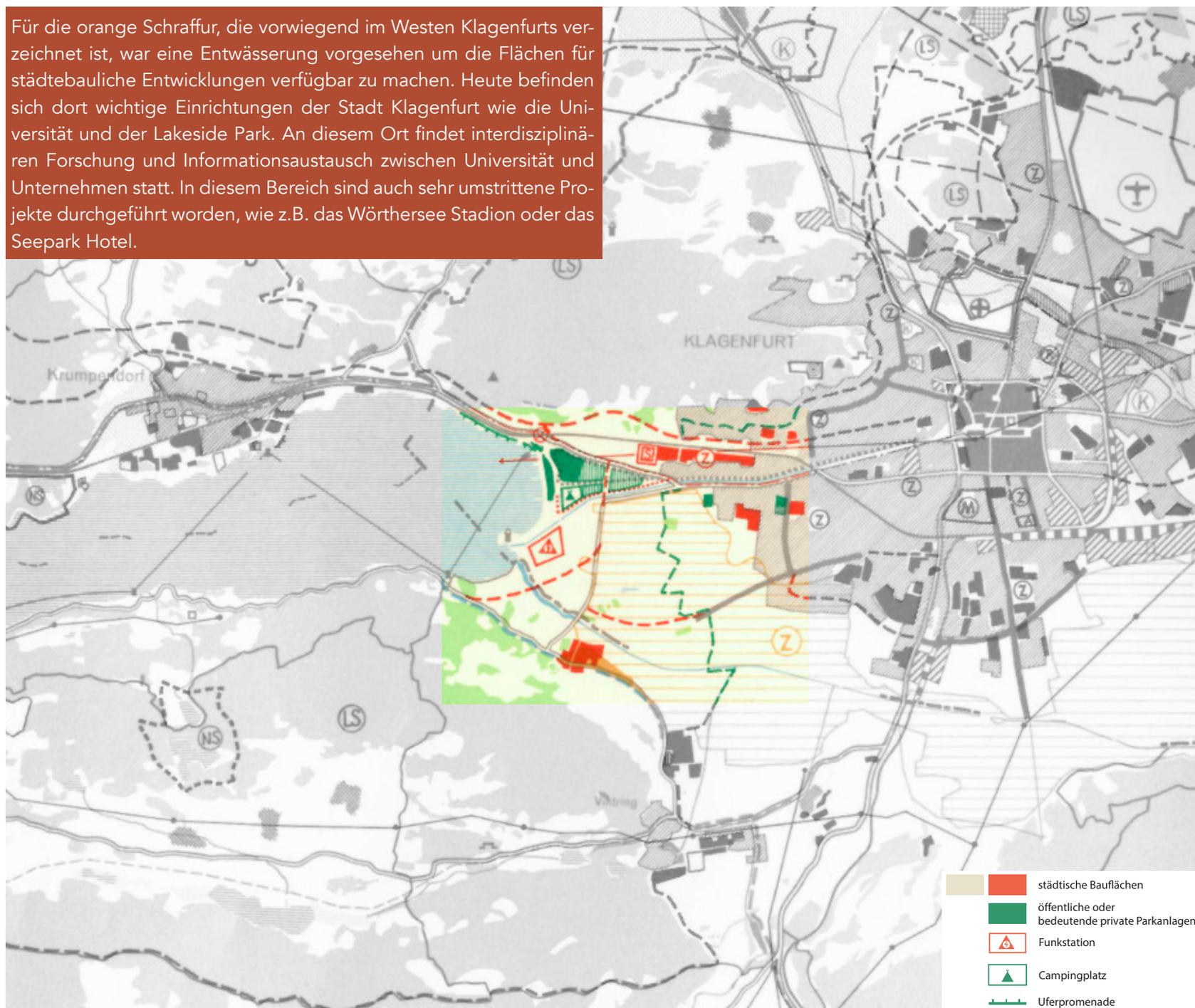
Frühe Regionalplanung für den Wörthersee



In rot werden Flächen für städtebauliche Entwicklungen ausgewiesen. Vor allem im östlichen Teil der Gemeinde Velden am Wörthersee wurden viele Flächen mit dieser Kategorie ausgewiesen. Vergleicht man das mit der Entwicklung, die tatsächlich stattgefunden hat, lässt sich sagen, dass die Flächen zwar in einer dichteren Bauweise als im ländlichen Raum üblich bebaut wurden, aber Einfamilienhäuser und Gebäude mit geringer Dichte vorherrschend sind.

Abb. 40/41: Raumordnungsplan Wörthersee 1956 (Bearbeitung: Christian Kandolf)

Für die orange Schraffur, die vorwiegend im Westen Klagenfurts verzeichnet ist, war eine Entwässerung vorgesehen um die Flächen für städtebauliche Entwicklungen verfügbar zu machen. Heute befinden sich dort wichtige Einrichtungen der Stadt Klagenfurt wie die Universität und der Lakeside Park. An diesem Ort findet interdisziplinären Forschung und Informationsaustausch zwischen Universität und Unternehmen statt. In diesem Bereich sind auch sehr umstrittene Projekte durchgeführt worden, wie z.B. das Wörthersee Stadion oder das Seepark Hotel.



Zonierung des Neusiedler Sees 2008

Der Zonierungsplan des Welterbegebiets Fertő/Neusiedler See gibt mit definierten Zonen Regelungen für das gesamte Welterbegebiet vor. Jede Welterbestätte muss bei der Einschreibung eine Abgrenzung in Kern- und Pufferzonen verfügen. In der Kernzone des Welterbegebiets um den Neusiedler See befindet sich zudem eine Vorrangfläche für das Landschaftsbild. Innerhalb dieser Zone sind landschaftsbilderhaltende Maßnahmen vorgesehen. Der Plan enthält auch Nationalparkzonen und Naturvorrangflächen sowie Flächen zum Schutz des Schilfgürtels und des Lebensraums Wasser. Die Sichtzone wurde für ein weiter gefasstes Gebiet festgelegt, was für höhere Bauten (etwa für Windräder) relevant ist. Der Plan dient als Grundlage zur Prüfung der Maßgeblichkeit von Bauprojekten und legt fest, ob diese aufgrund ihrer Lage in einer der Zonen vom Welterbe-Gestaltungsbeirat geprüft werden müssen.

Seen stellen einzigartige Naturräume dar, die vor äußeren Beeinflussungen geschützt werden müssen. Mit derartigen Zonierungen soll dem Folge geleistet werden.

ZONIERUNG WELTERBEGEBIET UND UMGEBUNG

-  Welterbegebiet, Kernzone
-  Welterbegebiet, Pufferzone
-  Naturzone Nationalpark
-  Naturvorrangflächen
lt. Landschaftskonzept Neusiedler See West
-  Vorrangflächen Landschaftsbild
lt. Landschaftskonzept Neusiedler See West,
arrondiert
-  Freiwasserzone, Seeufer, Schilfgürtel
-  Seewiesezone
lt. Landschaftskonzept Neusiedler See West,
ergänzt 2008
-  Bewahrungszonen Nationalpark
-  Bewahrungszonen Nationalpark, arrondiert
-  Historische Lackenlandschaft
-  Sichtzone (Umgebungsschutz)

Bearbeitung: Korner, Zech, Fuchs
Stand: Oktober 2008

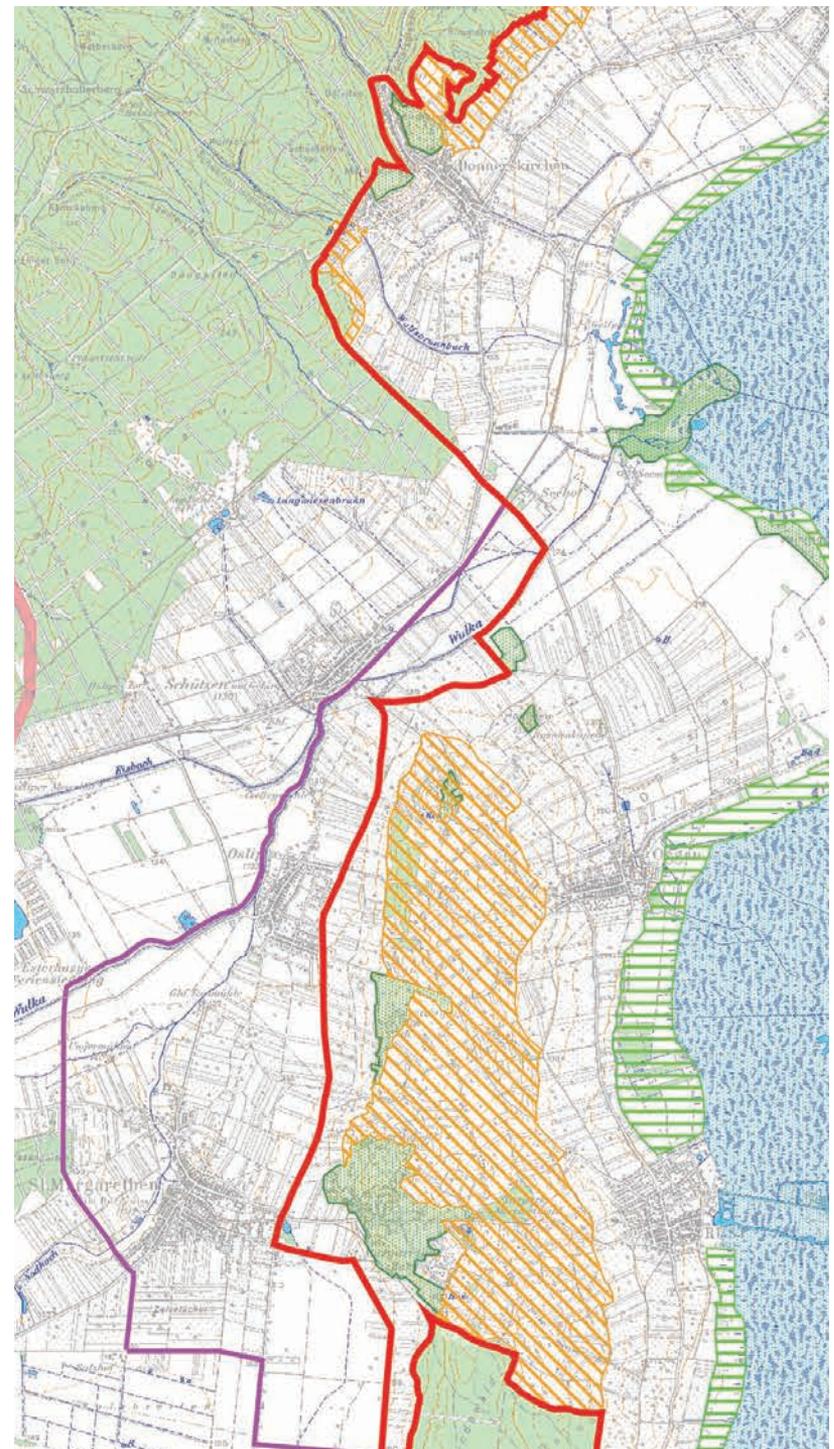


Abb. 42/43: Ausschnitte aus dem Zonenplan zum Welterbegebiet Fertő/Neusiedler See



Grundstückspreise, Zweitwohnsitze und Spekulation

Grundstücke in Seeregionen werden häufiger als Spekulationsobjekte missbraucht als sonst, da hier noch höhere Gewinne generiert werden können. Die Eigentümer:innen haben oft kein Interesse ihr Bauland zu konsumieren. Problematisch wird das, wenn sich diese Grundstücke in zentralen Lagen befinden und eine Bebauung für die Entwicklung der Ortsstruktur eine zentrale Bedeutung hat. Die hohen Bodenpreise tragen dazu bei, dass unbebautes Bauland nicht seinem eigentlichen Zweck, nämlich der Bebauung, zugutekommt, sondern als Wertanlage verwendet wird.

Bestandsimmobilien liegen weit über dem Durchschnittspreis in Österreich, so bezahlt man für eine Seewohnung am Wörthersee in der ersten Reihe einen Quadratmeterpreis von 13.000 € bis 15.000 € (vgl. Beirer 2021). Am Attersee sieht es nicht viel anders aus, eine Seewohnung liegt hier bei 10.000 € bis 16.000 € pro m² und in der zweiten Reihe sind es immer noch 4.000 € bis 5.000 € (vgl. Jungwirth 2018). Am Neusiedler See ist die Sachlage aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten eine andere. Da der See an den meisten Stellen von einem breiten Schilfgürtel umgeben ist, gibt es wenig Wohnraum am Seeufer, die Ortskerne befinden sich, mit Ausnahme von Podersdorf, oft einige Kilometer vom See entfernt. Der Wohnraum, der am Seeufer geschaffen wurde, wird oft als Ferienhäuser verkauft. Einige Beispiele dafür sind die Inselwelt in Jois, der Segelhafen in Neusiedl oder die Ruster Bucht. Solche exklusiven Urlaubsdomizile können preislich ebenfalls bei rund 10.000 € pro m² liegen.

Viele dieser hochpreisigen Wohnungen und Ferienhäuser werden nur wenige Wochen während des Sommers oder an Wochenenden bewohnt. Die meiste Zeit stehen sie leer. Für Gemeinden, in denen die Zweitwohnsitzer:innen mehr als die Hälfte der Wohnbevölkerung ausmachen, ist das ein Problem. Die Wartung der Erschließungen oder Ver- und Entsorgung müssen das ganze Jahr über gewährleistet werden. Die Gebietskörperschaften bleiben auf hohen Infrastrukturkosten sitzen. In Nußdorf am Attersee gibt es bereits mehr Zweit- als Hauptwohnsitze, auf 509 Haushalte kamen im Jahr 2016 682 Nebenwohnsitze (vgl. OÖ Nachrichten 2016). In Maria Wörth gab es im selben Jahr fast 50 % Zweitwohnsitze (vgl. Hampel et al., 2016: 37). Der Ort mit dem höchsten Anteil an Nebenwohnsitzen am Neusiedler See ist Rust mit rund 45 % (vgl. Simil.io 2021).

Auswirkungen von schlechter Gemeindeplanung

Nachhaltige Ortsstrukturen zu schaffen, muss Priorität für jede Gemeinde haben. In Tourismusgemeinden in Seeregionen erweist sich das oft als schwere politische Aufgabe. Aufgrund der Zersiedelungstendenzen ist eine nachhaltige und ökonomische Erschließung sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und Straßen oft kaum zu bewerkstelligen. Die Ausweisung von neuem Bauland geht mit hohen Geldflüssen einher. Diese Entwicklungen am Immobilienmarkt gefährden die soziale Integrität der Gemeinde, viele Ortsansässige können sich das Wohnen in der Gemeinde nicht mehr leisten und durch den hohen Anteil an Zweitwohnsitzen sind vorhandene Infrastrukturen wenig ausgelastet. Am Attersee ist die Bautätigkeit in Gemeinden ohne Seezugang um einiges höher, da dort die Bodenpreise niedriger sind, das kann auch zu einer Verlagerung der Bevölkerung in andere Teile der Region führen (vgl. Klezl, Koo, Weingut 2021: 73). Sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Ortsstrukturen folgen dem Prinzip der Innen- vor Außenentwicklung. Bevor Bauland in Randlagen gewidmet wird, sollen zentrale Grundstücke bebaut werden und bei Bedarf eine Nachverdichtung konzipiert werden. Kompakte Strukturen mit kurzen Wegen zum Zentrum, zum Bahnhof und zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind ressourcenschonend und haben in touristischen Regionen positive Effekte.

Abgaben und Beiträge

Bautätigkeiten in Ungunstlagen können mit Einführung oder Erhöhung von Erschließungsabgaben unattraktiver gemacht werden und auch unbebaute Baugrundstücke bzw. Leerstände werden zunehmend mit Abgaben belegt. Damit bietet sich für Gemeinden die Möglichkeit, die Aufwendungen für Infrastrukturen ein Stück weit zurückzuholen. Auch Nebenwohnsitze, die hohe Kosten in den Gemeinden verursachen, können mit Abgaben belegt werden. Unbebaute Grundstücke können so schneller einer Bebauung zugeführt werden, da sie auch ohne Verwendung für die Besitzer:innen Kosten verursachen, was die Attraktivität von Baulandhortung oder Spekulation schmälert.

Durch Zweitwohnsitzabgaben haben die Gemeinden eine weitere Möglichkeit, Kosten für Versorgung und Infrastruktur zurückzuholen. Dieses Instrument besteht jedoch nicht in jedem Bundesland und es wird teils zwischen Zweitwohnsitz und Ferienwohnsitz unterschieden. Zudem ist es oft undurchsichtig, wann ein Zweitwohnsitz vorliegt, da sich viele Eigentümer:innen durch Angabe falscher Tatsachen aus der Zahlungspflicht nehmen wollen. General sind finanzielle Abgaben noch keine Garantie für eine nachhaltige und baukulturell hochwertige Entwicklung.

Bestehende Instrumente besser nutzen

Das bestehende Instrumentarium der Raumplanung kann in vielen Bereichen Negativtrends wie Zersiedelung und Bodenversiegelung entgegenwirken. Eines dieser Instrumente ist der Flächenwidmungsplan. Es liegt in den Händen der Gemeinde, welche Flächen als Bauland ausgewiesen werden und somit überhaupt für eine Bebauung in Frage kommen. Auf örtlicher Ebene bedarf es oft mehr Mut die existierenden Werkzeuge auch einzusetzen, so ist zum Beispiel auch eine Rückwidmung von Flächen in den Raumordnungsgesetzen vorgesehen und kann durchgeführt werden. In der ÖROK-Empfehlung Nummer 56, „Flächensparen, Flächenmanagement und aktive Bodenpolitik“, wird das Instrument der Rückwidmungen auch klar benannt und den Gemeinden nahegelegt (vgl. ÖROK 2017: 16). In der Stadt Feldkirch wird das beispielsweise schon seit 1999 erfolgreich betrieben. In den letzten 20 Jahren hat man 12 ha Bauland rückgewidmet und hat stattdessen auf Innenentwicklung gesetzt, das wurde letztes Jahr mit dem LandLuft Baukulturgemeinde-Preis prämiert (vgl. ORF Vorarlberg 2021). Der Flächenwidmungsplan bietet außerdem die Möglichkeit, Bauland mit einer Befristung zu belegen. Wenn eine Liegenschaft innerhalb eines Zeitraums nicht bebaut wird, verfällt die Widmung und das Grundstück verliert an Wert. Diese Maßnahme bietet sich vor allem für Flächen an, die für die Gemeindeentwicklung wichtig sind, jedoch sei gesagt, dass es diese Widmungskategorie bisher noch nicht in allen Bundesländern gibt.



Abb. 44: Yachthafen Jois am Neusiedler See

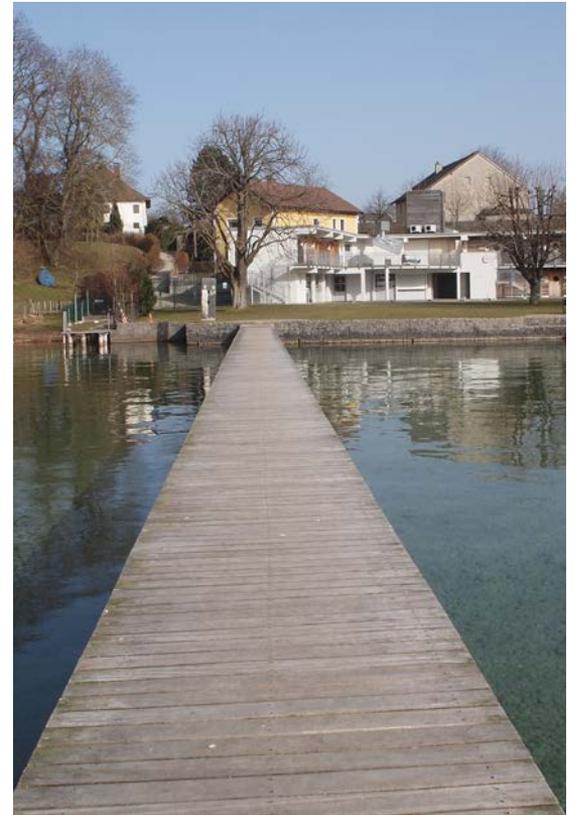


Abb. 45: Strandbad Schörfling



Abb. 46: Strandbad Podersdorf



Abb. 47: Neubau beim Bundesforstebad Weyregg



Abb. 48: Seepark Weiden am Neusiedler See

Zukunftsdialog

Im Hinblick auf den Zukunftsdialog ist vor allem Kooperation und Austausch im Fokus gestanden. Beim Thema Ortsstruktur ist es wichtig, sowohl aus den Fehlern der Vergangenheit, als auch aus den Fehlern, die in anderen Regionen begangen wurden, zu lernen. Überbordende Verbauung und Zweitwohnsitze müssen eingedämmt werden. Auch das Problem der illegalen Zweitwohnsitze muss angegangen werden, auch wenn das laut Silvia Häusl-Benz, Bürgermeisterin von Pörschach am Wörthersee, ein schwieriges Unterfangen ist:

„Es gibt zwar Werkzeuge und Strafen gegen illegale Zweitwohnsitze. Diese sind aber äußerst schwierig umzusetzen, da die Gemeinde den Nachweis für die illegale Nutzung erbringen muss. Dass den Gemeinden in der Realität praktisch keine Handhabe bleibt, zeigte der Umstand, dass in anderen Bundesländern beispielsweise Privatdetektive zum Aufspüren eingesetzt wurden.“
(Silvia Häusl-Benz – Bürgermeisterin Pörschach am Wörthersee)

Es gilt hier also, Plattformen zum interregionalen Informationsaustausch über Themen wie Ortsstrukturplanung und Baukultur zu etablieren. Bestehende Initiativen wie die Kärntner Seenkonferenzen, der Verein Welterbe Neusiedler See oder der LEADER-Region Regatta am Attersee, die allesamt überörtlich agieren, müssen ausgeweitet und auch über Landesgrenzen hinaus vernetzt werden. Eine weitere wichtige Frage ist, wie gegen Zersiedelung und Bodenversiegelung in Gemeinden am See vorgegangen werden kann. Wie gravierend werden die Probleme aufgefasst? Sehen die Bürgermeister:innen darin überhaupt ein Problem? Soll weiterhin neues Bauland erschlossen werden, um die strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Gemeinden zu sichern oder kann das auch über Instrumente wie Baulandmobilisierung und Innenentwicklung erreicht werden?

Wie kann man kompakte, nachhaltige Strukturen erreichen und den Versiegelungsgrad senken, aber dabei dennoch als Tourismusregion wachsen? Oder ist vielmehr der Schutz der Umwelt und des Landschaftsbildes nicht sogar eine Bedingung für einen starken Tourismus?

„Wir haben das Wasser als wesentlichen Imagerträger der Attersee-Region. Künftig wollen wir noch stärker die Sehnsucht der Menschen zum ‚Wasser erleben‘ aktiv gestalten. Beispielsweise durch Zugänge, Renaturierung und so weiter.“
(Leo Gander – Verein Attersee-Attergau).

„Man muss den Fremdenverkehr weiterdenken und versuchen die Zweitwohnsitze in Hauptwohnsitze umzuwandeln. Auch was Neubauten betrifft: Es ist genug Bausubstanz vorhanden, die leer steht! Wir brauchen keine Neubauten mehr, sondern eine Umnutzung und Neunutzung des Bestandes.“

(Gerlind Weber – Universitätsprofessorin em. für Raumplanung)

UMSTRITTENE RAUMPLANUNG

Eva Bernhard

Der Strukturwandel in den Seeregionen, ausgelöst durch zunehmenden Wohlstand, Verwertungsdruck und demographische Entwicklung, führt zur Realisierung von Projekten, die auf Kritik bei der lokalen Bevölkerung stoßen. Die Dimensionen und die dahinterstehenden Absichten variieren. Wohnbauten für die Sommerfrische mit saisonaler Nutzung oder verdeckte Zweitwohnsitze stellen ein Problem dar. Zum anderen werden Hotelanlagen errichtet, um den Tourismus anzukurbeln, wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den letzten zehn Jahren gesunken ist, und eine starke Zunahme des Badetourismus mit kurzer Aufenthaltsdauer zu erkennen ist. Projekte für die Sommerfrische, für die Infrastruktur und für den Tourismus werden konzipiert, die aus raumplanerischer Sicht kritisch gesehen werden. Bodenversiegelung beeinflusst Natur und Umwelt und stärkt letztlich die Abwanderung und die Verdrängung der lokalen Bevölkerung.

Oft stehen Investoren hinter Vorhaben, deren Notwendigkeit und Nutzen für die Seeregion einer Prüfung zu unterziehen sind. Die Einführung einer SUP (Strategische Umweltprüfung) schützt nicht nur die Einheimischen, sondern auch den Tourismusstandort und oftmals auch das Budget der Gemeinden.

Um Interessenskonflikte zwischen Bauträger:innen und der Bevölkerung in Zukunft zu vermeiden, das Orts- und Landschaftsbild zu erhalten sowie um das Klima zu schützen, sollten strategische Umweltprüfungen (SUP) für umstrittene Konzepte durchgeführt werden.

Wie ist der Zusammenhang zu sehen zwischen umstrittenen Bauprojekten und umstrittener Raumplanung?

Durch die lange Umsetzungsdauer, Unterteilung in Bauabschnitte und Festlegung von Verbindlichkeiten entwickeln Bauprojekte oftmals ein Eigenleben – Auswirkungen und Effekte werden schwer abschätzbar (vgl. Selle 2010).

Bauprojekte werden an Versprechungen wie vermeintlich einmalige Chancen für die wirtschaftliche Zukunft geknüpft. Bei Planungsbeginn ist die Komplexität und das Endergebnis nicht absehbar. Evaluierungen und Strategische Umweltprüfungen fehlen, um die Einhaltung der Versprechungen bei Planungsbeginn zu überprüfen.

Viele dieser Vorhaben verfügen über ein hohes öffentliches Interesse und erfordern eine enorme Investitionssumme, welche in der Regel nicht von der Gemeinde und der öffentlichen Hand getragen wird.

„An großen Projekten sind zumeist – neben privaten Akteuren – Gesellschaften und Agenturen vertreten, die sich im öffentlichen Eigentum und unter öffentlicher Regie befinden. Sie vermarkten Boden, entwickeln Projekte, betreiben Einrichtungen, bewirtschaften Wohnraum und Infrastrukturen, halten den öffentlichen Nahverkehr in Gang, führen Veranstaltungen durch etc. Sie alle scheinen zwar öffentlichen Aufgaben zu dienen, entwickeln aber in der Regel ein erhebliches Eigenleben.“

(Selle 2010: 5)

Kooperationen mit Investoren werden – beispielsweise bei Thermen oder Gesundheitsbetrieben – eingegangen und wie Selle es analysierte, werden Macht- und Kontrollverhältnisse im Wirkungsbereich der Gemeinden auf den Kopf gestellt, die meist nicht erkannt werden (vgl. ebd.: 2010). Die mögliche weitreichende Bedeutung und die Frage nach dem öffentlichen Nutzen muss klar sein.

Weiters stehen viele dieser Unternehmungen in Wettbewerb zueinander und verstärken die soziale Ungleichheit in der Region (vgl. Mouleart et al., 2005). Nicht nur der regionale Wettbewerb, sondern auch das Spannungsfeld zwischen globalen Trends und lokalen Umsetzungsversuchen dürfen nicht übersehen werden – nicht jedes Projekt kann für jede Region angewandt werden.

In vielen Fällen zeigen Bürger:innen Interesse an groß angelegten Projekten, woraus man auf ein erhöhtes Beteiligungsinteresse schließen könnte. Durch den institutionellen und organisatorischen Rahmen wird ein aktives Mitwirken der Bevölkerung jedoch oftmals unterbunden (vgl. Hunging et al., 2003).

Eine Situation wie diese gab es beispielsweise 2021 bei der Planung des Projekts im Ortsteil Oberndorf am Attersee, wie im Abschnitt „Fehler aus der Vergangenheit – lernende Regionen“ noch genauer beschrieben wird. Kommunikationsmangel und der Ausschluss der Bevölkerung in der Planungsphase führten zur Verschlechterung der Beziehung zwischen Gemeinde und Beteiligten.

Zusammenfassend lässt sich für Planungen von Projekten sagen, dass die Planung transparenter gestaltet werden muss, um den Bürger:innen eine Beteiligung zu ermöglichen. Das Landschafts- und Ortsbild darf durch groß dimensionierte Bauprojekte nicht gefährdet werden, da nicht jeder globale Trend in einer Region umsetzbar ist.

Fehler aus der Vergangenheit – lernende Regionen

Um die Fehler aufzuzeigen, werden Negativbeispiele der behandelten Seeregionen angeführt. Diese Hotel- und Wohnungsprojekte wurden gewählt, da sie in jüngster Vergangenheit zu Diskussionen führten und sich als medienrelevant herauskristallisierten. Die Bauprojekte unterscheiden sich zum einen in ihrer Herangehensweise der Bürger:innen durch Volksbegehren und andererseits durch die (Nicht-) Einbindung der Bürger:innen von Seite der Gemeinden bzw. der Bauträger, wobei nur eines der angeführten Projekte umgesetzt wurde.

Attersee

Im August 2021 kam es in Attersee im Ortsteil Oberbach zu einer entscheidenden Abstimmung, in der es um die Umwidmung von Grünland in Bauland für „Junges Wohnen“ ging.

Geplant waren drei Wohnblocks mit bis zu 51 Wohneinheiten für „Junges Wohnen“ auf insgesamt 8.000 m² auf einem als Grünland gewidmeten Areal mit Feuchtwiesenanteil und einem Quellsumpfgebiet.

Zu Beginn stellte sich die Landesregierung aus Umweltschutzgründen gegen das Projekt, was zu einer Änderung auf 5.100 m² und einer Teilumwidmung in Wald führte.

Der Widerstand gegen die geplanten Wohnbauten stieg auch in den umliegenden Gemeinden, worauf eine Bürgerinitiative gegründet und mehr als 400 Unterschriften gesammelt wurden. Auch innenpolitisch stieg die Uneinigkeit und der Versuch, die Anrainer:innen zu beruhigen, schlug fehl.

Kurz vor der Entscheidungsfindung kam es noch zu einem Kopf-an-Kopf-Rennen der Parteien. Die FPÖ würde dem Projekt zustimmen, sollte der geforderten Entschärfung des Projekts zugestimmt werden. Die Grünen, welche nicht im Gemeinderat vertreten waren, sahen das Projekt als „äußerst kritisch“ und forderten wie die ÖVP die Entscheidung zu vertagen. „Ein derart umstrittenes Projekt wenige Wo-

chen vor der Wahl durchzudrücken, wäre ein vollkommen falsches Signal“, sagte Rudi Hemetsberger, Bürgermeisterkandidat der Grünen. Anderer Meinung war die SPÖ. „Wir brauchen Wohnraum für unsere jungen Familien. Dass aus einem Projekt, das alle Fraktionen wollten, kurz vor der Wahl ein Politikum gemacht wird, ist wirklich schade.“ – so Walter Kastinger, Bürgermeister (SPÖ).

Die Umwidmung konnte nicht beschlossen werden, wodurch das Projekt scheiterte (vgl. Brandner 2021).

Ein großer Streitpunkt blieb bis zuletzt, dass die Bürger:innen von der Gemeinde nicht in den Prozess eingebunden waren und die Kommunikation verweigert wurde. Rodungen wurden voreilig vorgenommen, wodurch nach Scheitern des Projekts wieder aufgeforstet werden musste, so Thomas Baumgartner von der Bürgerinitiative Oberbach (vgl. Tips Vöcklabruck 2021).



Abb. 49: Verortung Wohnbau - Ortsteil Oberbach am Attersee

Wörthersee

Der Bau von bis zu acht Einfamilienhäusern mit erweitertem Zugang zum Wörthersee im Schutzgebiet sorgte in Pörtschach für Aufregung. Im Juli 2021 wurden Bodenproben für ein bodenmechanisches Gutachten für natur- und wasserschutzrechtliche Verhandlungen genommen. Als die Bagger im Juli zur Probenentnahme anrollten, befürchteten Anrainer:innen schon den Baustart des umstrittenen und noch nicht bewilligten „Lagunen-Projekts“.

Die Bergwacht erstattet im Juli Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft, da das Schilf des Buberlemooses immer weiter zerstört werde und damit die Pflanzen- und Tierwelt in Gefahr bringen würde. Der Eigentümer widersprach den Anschuldigungen und versicherte, dass die behördlichen Auflagen erfüllt werden, indem ein Stockschnitt und keine Rodung vorgenommen werden soll. Weiters habe es laut Eigentümer schon des Öfteren Begehungen seitens der Behörden gegeben, bei denen keine naturschutzrechtlichen Verletzungen festgestellt werden konnten. Auch Gerüchte über einen Yachthafen kursierten in der Gemeinde, welchen es aber laut Grundbesitzer nicht geben wird. Als Ersatz für das Feuchtgebiet gebe es lediglich Pläne eine 2.800 m² große Insel in einer künstlich geschaffenen Lagune mit acht Schilfzonen zu errichten, welche auch eine eingetragene Naturschutzfläche werden soll.

Weiters habe man bei den Bauplänen darauf geachtet, dass nur 8 % des Gebiets verbaut werden, die restlichen 92 % Grünland oder Wasser bleiben sollen.

Der Projektwerber steht trotz allen Vorwürfen hinsichtlich „planlosen Zubetonierens“ oder Eingriff in geschützte Feuchtgebiete hinter dem Projekt und betont, dass keine Apartments, sondern Hauptwohnsitze geschaffen werden sollen (vgl. Martinez 2021).

Im September wurde vom Gemeindevolksbegehren ein Antrag betreffend des Umwidmungsstopps für das Projekt eingereicht. Der Antrag wurde mehrheitlich von ÖVP und SPÖ abgelehnt. Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz (ÖVP) merkte an, dass der Antrag zu unspezifisch gewesen sei und pauschal sämtliche zukünftige Bauprojekte verhindert hätte. Auch der von der FPÖ gestellte Dringlichkeitsantrag für den Schutz des Buberlemooses wurde abgelehnt.

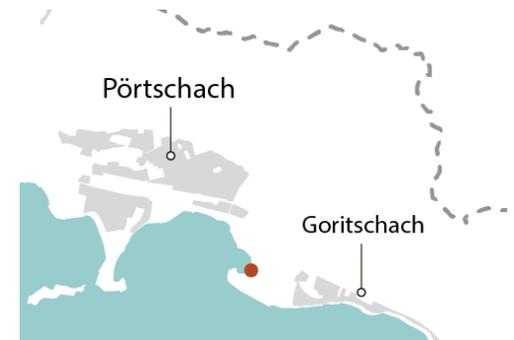


Abb. 50: Verortung Lagunen-Projekt Pörtschach

Neusiedler See

Während sich Immobilienentwickler:innen und Touristiker:innen meist über Großinvestoren und Bauprojekte freuen, fürchten Naturschützer:innen um den See.

Statt einer bereits abgerissenen Seepension soll in Weiden am See ein neues „Boutique-Hotel“ mit 64 Zimmern und 120 Betten errichtet werden. Befürchtet wird, dass es nicht bei einem Hotel bleiben wird, sondern dass aus Ferienapartments zunehmend Zweitwohnsitze werden könnten. Die Sorge liegt nahe, da dieses Problem im angrenzenden Seepark seit Langem der Fall ist (vgl. Weisgram 2021).

Im Oktober 2021 erfolgte der Spatenstich für das See-Boutique Hotel „Seehaus-Weiden“. Der See ist direkt erreichbar und bietet zahlreiche Liege- und Spielmöglichkeiten. Geplant ist das Hotel mit einer Grundfläche von 1.150 m². Da das Hotel im Weltkulturerbe-Gebiet liegt, dauerte der Planungs- und Genehmigungsprozess rund drei Jahre.

Nach intensiver Zusammenarbeit mit fachlichen Behörden wurde das Projekt vom Welterbe-Beirat abgesegnet. Argumentiert wurde mit der Nachhaltigkeit und der naturnahen Gestaltung. Eine begrünte Holzfassade bettet das Hotel in die Natur ein und dient als Sonnenschutz und Klimapuffer. Es kommt zum Einsatz von alternativen Energiesystemen – Photovoltaik, Luft-Wärmepumpen und Erdwärme – bei einem höheren Bedarf wird auf Wind- und Wasserkraft zurückgegriffen. Plastikmüll wird vermieden und anfallende Küchenabfälle gelangen in ein System zur Nachnutzung als Biotreibstoffe.

Wirtschaftlich rentabel soll das Hotel durch die ganzjährige Nutzung und die Schaffung von Arbeitsplätzen werden. Die Eröffnung ist zu Ostern 2023 geplant (vgl. Haider 2021).

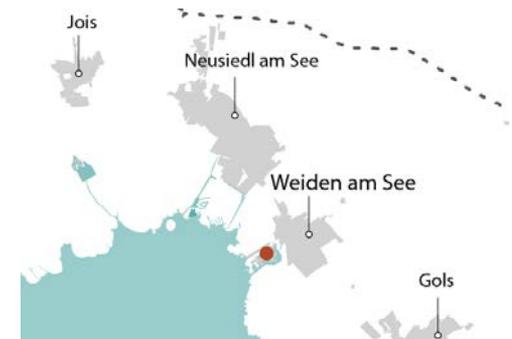


Abb. 51: Verortung Boutique-Hotel – Weiden am Neusiedler See



Abb. 52: Baufortschritt Boutiquehotel Weiden am Neusiedler See

Was wird in den Seegemeinden dagegen getan?

In vielen Fällen werden Petitionen eingereicht oder Bürgerinitiativen gegründet und Unterschriften gegen umstrittene Projekte gesammelt. In offenen Briefen werden die Anliegen, die Sorgen aber auch oft die Wut und das Unverständnis der Anrainer:innen und der Bevölkerung an die Verantwortlichen weitergeleitet.

Volksbegehren bieten ebenso eine Möglichkeit, um Bauvorhaben zu verlangsamen oder im besten Fall zu stoppen. Ein Gemeindevolksbegehren dieser Art wurde gegen das angeführte Projekt in Pörtlach eingeleitet, blieb aber erfolglos.

Um ein Volksbegehren einzuleiten ist eine Anmeldung beim Bundesministerium für Inneres mit dem Text des Volksbegehrens, einer Kurzbezeichnung, der Bezeichnung eines oder einer Bevollmächtigten sowie Unterschriften und eine Einzahlung eines Kostenbeitrages von 500 € erforderlich (vgl. Bundesministerium für Inneres o.J).

Weiters finden Proteste von Aktivist:innen gegen geplante Bauprojekte statt. Ein von der Umweltschutzorganisation Greenpeace organisierter Protest fand Ende August 2021 vor der ungarischen Botschaft statt. Demonstriert wurde gegen ein Bauvorhaben eines riesigen Tourismusprojekts auf ungarischer Seite des Neusiedler Sees, welches den UNESCO-Welterbestatus des geschützten Steppensees in Gefahr bringen könnte. Während des Protests besetzten drei Aktivist:innen einen Balkon und brachten ein Transparent mit der Aufschrift „Keine Umweltzerstörung am Neusiedler See“ an. Da die Demonstration nicht angemeldet war und es Verstöße gegen das Versammlungsgesetz gab, wurde sie von der Polizei friedlich aufgelöst (vgl. ORF Burgenland 2021).

Welche Raumplanerischen Maßnahmen können weiters getroffen werden?

Strategische Umweltprüfung

Aktuelle Situation

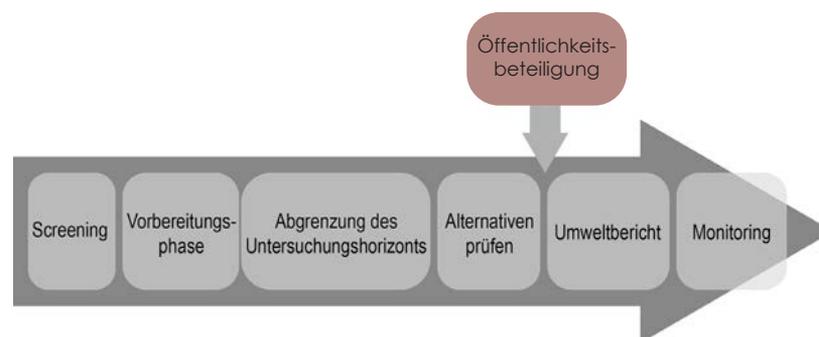


Abb. 53: Strategische Umweltprüfung mit Einbringung der Öffentlichkeit

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist ein Instrument, das für die Konzept- und Entwurfsphase einsetzbar ist. Geprüft wird die Auswirkung auf die Umwelt sowie soziale und gesellschaftliche Konsequenzen. Die SUP wird im besten Fall bereits vor einer konkreten Planung durchgeführt.

Da Österreich über kein einheitliches SUP-Gesetz verfügt, finden sich die Einzelbestimmungen in verschiedenen Gesetzen. Die Vorgaben dafür sind in den Bundes- und Landesgesetzen niedergeschrieben. Die Festlegungen betreffen die Bereiche Wasser, Luft, Abfallwirtschaft, Verkehr und Raumordnung. Es ist jedoch nicht festgelegt wie weit die Öffentlichkeit eingebunden werden muss (vgl. ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung o.J).

Was soll getan werden?

Die ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung – sieht die SUP mit verstärktem Beteiligungsverfahren als Chance, frühzeitig einen Interessenaustausch zwischen allen Beteiligten zu erzielen. Eine vollständige Umsetzung der SUP auf rechtspolitischer Ebene mit klaren Vorgaben, welche auch die Öffentlichkeitsbeteiligung miteinbezieht, soll helfen Bauprojekte, nicht zu kritischen Projekten werden zu lassen und auf einen positiven Abschluss von Vorhaben abzielen (vgl. ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung o.J).

Durch die Einbindung der Öffentlichkeit und durch Beteiligungsverfahren bereits in der frühen Planungsphase soll für mehr Transparenz und Akzeptanz gesorgt werden. In Gesprächen sollen unter Berücksichtigung aller Fakten mögliche Alternativen geprüft werden.

Zweitwohnungssteuer

Ein Nebenwohnsitz oder Zweitwohnsitz definiert sich dadurch, dass jemand an diesem Standort einen „Anknüpfungspunkt von Lebensbeziehungen“ hat. Dieser kann Arbeit, Studium oder regelmäßige Freizeitaktivitäten beinhalten. Zeitliche Beschränkungen oder Anforderungen gibt es keine – zumindest für „einen gewissen Zeitraum“ soll der Nebenwohnsitz genutzt werden (vgl. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2021a).

Die in Deutschland bereits realisierte Maßnahme der Zweitwohnungssteuer wird von der Stadt oder der Gemeinde erhoben und stellt eine Abgabe bzw. Steuern für den Zweitwohnsitz dar. Als Bemessungsgrundlage wird entweder die Nutzfläche oder die Kaltmiete herangezogen. Der Steuersatz in Deutschland bezieht sich auf die Jahreskaltmiete und beträgt im Durchschnitt 10 % (vgl. Pönitz 2021).

Die Zweitwohnsitzabgabe wurde in Kärnten 2006 im Kärntner Zweitwohnsitzabgabegesetz geregelt und verpflichtet die nicht Hauptwohnsitzinhaber:innen dazu eine Abgabe zu zahlen. Die Abgabe wird monatlich eingehoben und darf einen jährlichen Höchstsatz nicht überschreiten (vgl. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2021b).

In Vorarlberg oder Oberösterreich finden sich erste Ansätze zur Zweitwohnsitzsteuer, vereinheitlicht ist die Zweitwohnsitzabgabe in Österreich noch nicht. Die Höhe der jährlichen Abgabe in Oberösterreich ist abhängig von der Nutzfläche und beträgt bei Wohnungen bis 50 m² 72 €, bei Wohnungen über 50 m² 108 €. Die Gemeinden

sind verpflichtet, die Abgaben einzuziehen und an die Landestourismusorganisation weiterzuleiten. Fünf Prozent davon verbleiben als Einhebungs- und Verwaltungsaufwandsentschädigung bei den Gemeinden (vgl. Spendlingwimmer 2018).

Aus raumplanerischer Sicht sind die Abgaben deutlich zu gering. Würde man beispielsweise die Übernachtungskosten für einen Urlaub in der jeweiligen Seeregion rechnen, würden diese die Abgaben für die Zweitwohnsitzsteuer deutlich übersteigen.

Durch eine verpflichtende Zweitwohnungssteuer, welche durch ein Gesetz vorgeschrieben und flächendeckend in Kraft gesetzt wird, sollen besonders Zweitwohnsitze in hochfrequentierten Gebieten – wie in Seeregionen – eingedämmt werden.

Vorbehaltsflächen in Gemeinden – Beispiel Attersee

Durch eine Verordnung der Oberösterreichischen Landesregierung, welche am 1. Jänner 2004 in Kraft trat, wurden in 23 Gemeinden Vorbehaltsgebiete festgelegt (vgl. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2022).

Darunter wurden auch Vorbehaltsflächen für Zweitwohnsitze mit der Widmung „Bauland – Zweitwohnungsgebiet“ mit der Abkürzung WE im Flächenwidmungsplan gekennzeichnet. Diese Verordnung hilft den Gemeinden, die Zahl der Personen mit Zweitwohnsitz in einem überschaubaren Maß zu halten und kontrollierbarer zu machen.

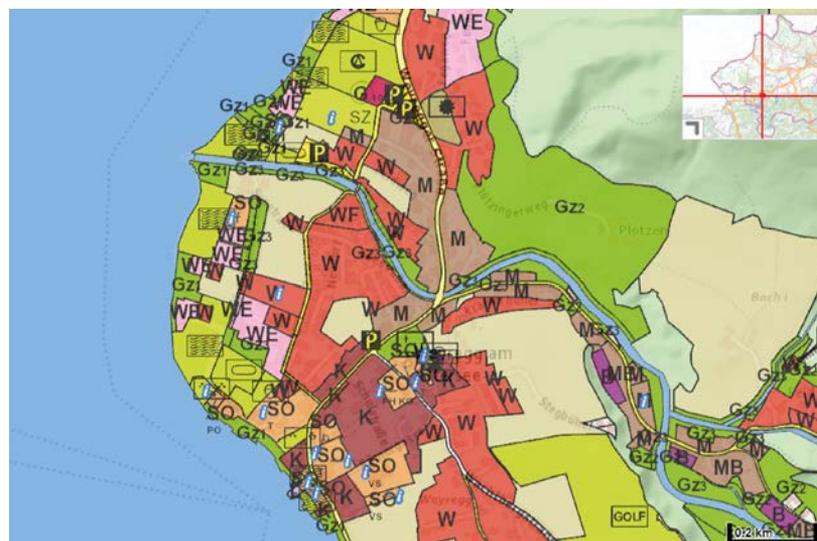


Abb. 54: Flächenwidmungsplan Weyregg am Attersee

Zu beachten ist allerdings auch die Widmung von Vorbehaltsflächen per se, da ein Überschuss zu einem weiteren Anstieg der Zweitwohnsitze führt.

Probleme mit diesen Vorbehaltsflächen gibt es dennoch. In einem Interview mit Frau Rosi Huber aus Weyregg, welche sich auch politisch engagiert, ging hervor, dass das Thema Zweitwohnsitze in ihrer Heimatgemeinde ein großes Problem darstellt. Die Überprüfung ist schwierig, da die Verordnung zum einen Schlupflöcher bietet, zum anderen nur sporadisch kontrolliert wird.

Verschärfte Kontrollen, welche rasch über Besitz- und Wohnverhältnisse aufklären, sind notwendig, um die Anzahl der Zweitwohnsitze im von der Gemeinde vorgegebenen Rahmen zu halten.

Um illegale Zweitwohnsitze nachzuweisen, werden in Gemeinden mit erhöhter Problematik der Zweit- und Nebenwohnsitze Detektive engagiert, um Kontrollen und Recherchen durchzuführen. Der Kampf gegen illegale Zweitwohnsitze auf kommunaler Ebene erweist sich als beschwerlich. Daher hat das vom Land eingerichtete Kontrollorgan die Aufgabe die Gemeinden zu beraten und sie beim Aufspüren illegaler Zweitwohnsitze und Leerstände zu unterstützen (vgl. Kommunal 2021).

Gerlind Weber, emeritierte Universitätsprofessorin für Raumplanung, merkte beim Gespräch des Zukunftsdialogs an, dass es ein Verbauungsproblem gibt und dieses stark auf den boomenden Tourismus und die Zweitwohnsitze zurückzuführen ist:

„Beispielsweise sind in Unterach am Attersee die Hälfte aller Wohnungen nach dem Meldegesetz Nebenwohnsitze. Darin spiegelt sich vor allem der Strukturwandel im Tourismus „vom Sommergast zum Freizeitwohnsitzer“ wider. Heute gibt es Wiederbelebungsversuche der gewerblichen Sommerfrische vor allem in Form von touristischen Großprojekten, wie Chaletdörfer oder Großhotels. Doch das ist meines Erachtens kein nachhaltiger Weg. Ein Leitbetrieb in einer Seegemeinde mit einer relativ kurzen Badesaison muss der gastronomische Familienbetrieb bleiben. Wichtig ist, dass die Ferienwohnsitze nicht weiter anschwellen, vielmehr ist anzustreben, dass Teile des Bestands sukzessive ins Dauerwohnen übergeführt werden.“

(Gerlind Weber – Universitätsprofessorin em. für Raumplanung)

Kooperative Planungsverfahren und leistbares Wohnen

Bürger:innen soll bei Planungsverfahren und der Gestaltung neuer Bauprojekte mehr Verantwortung übertragen werden. Im Stadtteil Ebelsberg in Linz beispielsweise wurde 2017 ein Masterplan für die Gestaltung eines neuen Quartiers fertiggestellt. Für die Planung der rund 330.000 m² großen Fläche wurde erstmals in Oberösterreich eine Bürgerbeteiligung als Teil eines kooperativen Planungsverfahrens einbezogen, um Zukunftsstrategien gemeinsam mit Bürger:innen zu erarbeiten.

Verschiedene Sichtweisen von diversen Akteur:innen erhöhen das Potential eines Bauprojekts vor Baubeginn. In kooperativen Verfahren können potentielle zukünftige Mieter:innen oder Eigentümer:innen ihr künftiges Wohngebäude mitgestalten.

Die Notwendigkeit kooperativer Planungsverfahren werden von Bau-träger:innen oft nicht gesehen, da Wohnbauten auch ohne Kooperationen stark nachgefragt sind (vgl. Syncare 2017).

Abhängig vom Bundesland, gibt es die Möglichkeit für Wohnbauförderungen als Darlehen oder als Zuschüsse für das Eigenheim. Sanierungsdarlehen werden bei „förderbaren Maßnahmen“ bei Bauten älter als 20 Jahren angeboten. Die Wohnbauförderung passt sich dem Jahreseinkommen und der Wohnungsgröße an und bietet eine Reihe von Förderungsmaßnahmen. Miet- und Wohnpreisobergrenzen liegen oft weit unter dem Marktpreis. Mit Hilfe der Wohnbauförderung können diese hohen Mieten finanziert werden.

Geförderte Wohnungen sind günstiger als frei finanzierte Alternativen, müssen aber von den EigentümerInnen als Hauptwohnsitz bewohnt werden und können nicht vermietet werden (vgl. Infina o.J.). Dadurch können Zweitwohnsitze weiter eingedämmt und einkommensschwächeren Personengruppen die Möglichkeit für die Errichtung eines Eigenheims geboten werden.

Die Verantwortung dieser Herausforderungen muss klar zwischen den Akteur:innen verteilt und Lösungswege müssen bewusst eingeschlagen werden.

RESÜMEE

Bauprojekte jeglicher Art bringen eine Vielzahl von Problemen und Herausforderungen mit sich. Nutzungskonflikte sollen gemeinsam unter Miteinbeziehung der Bürger:innen und aller Akteur:innen vor Planungsbeginn gelöst werden. Eine früh angesetzte und strengere SUP soll helfen negative Effekte so gering wie möglich zu halten.

Dem Überschuss an Zweitwohnsitzen soll in erster Linie mit sparsamer Widmung von Vorbehaltsflächen und mit flächendeckenden Kontrollen entgegengewirkt werden.

Die Verantwortung dieser Herausforderungen muss klar zwischen den Akteur:innen verteilt und Lösungswege müssen bewusst eingeschlagen werden.

05 MOBILITÄT





Kärnten ist Innovationslabor für Mobilität der Zukunft 01.10.2021- APA

Für Urlauber | Neuer "Freifahrtschein" rund um den Wörthersee 21.07.2021 - Kleine Zeitung

In Zusammenarbeit der ÖBB und der Wörthersee Tourismus GmbH entstand ein regionenübergreifendes Mobilitätskonzept. Gästen in Kärnten ist es ab Sommer 2021 möglich, freie Fahrten und klimafreundlichen Transport zu genießen.



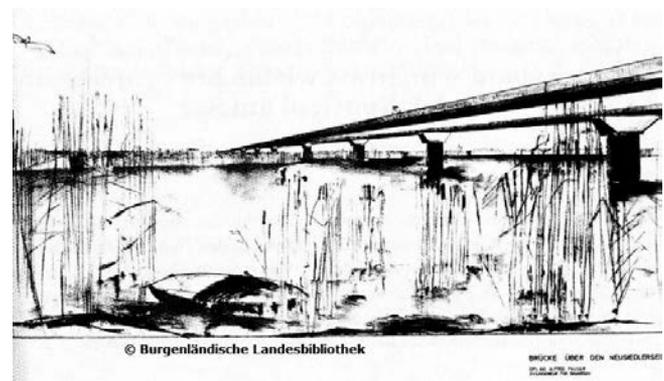
21.06.1921 - Freiheit!

Von Seeutopien bis zur Umweltbewegung

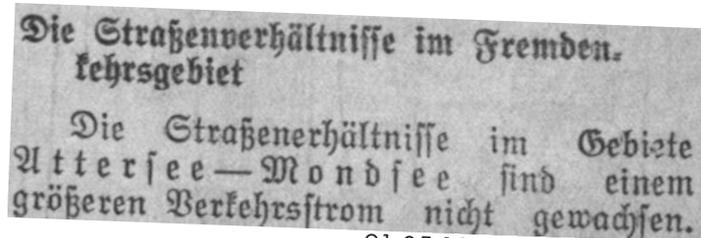
Mit der Hängeschwebbahn nach Illmitz? Rund um den Neusiedler See hat es viele Ideen gegeben, die noch heute futuristisch klingen.

15.07.2021 - BVZ

„Mit der Brücke steht und fällt der Seewinkel“



15.05.2015 - Burgenländische Landesbibliothek



21.05.1938 - Arbeitersturm



14.06.1938 - Arbeitersturm

Medien > Neues Mobilitätskonzept am Attersee

05.07.2021 - salzi.tv

Neues Mobilitätskonzept am Attersee

Ziel ist es, den motorisierten Individualverkehr in den Seeregionen unattraktiver zu machen, damit der öffentliche Verkehr attraktiver wird.

Obwohl bereits in den letzten Jahren alternative Mobilitätsformen etabliert und bestehende öffentliche Verkehrsnetze ausgebaut wurden, bleibt der PKW das vorherrschende Mittel, um die Seeregionen zu erreichen. Die Uferstraßen dominieren das Straßennetz vor Ort.

Mobilität braucht eine interkommunale Zusammenarbeit der Seegemeinden, um ein gut ausgebautes und aufeinander abgestimmtes öffentliches Verkehrsangebot zu entwickeln. In den Seeregionen ist zudem keine intakte und gut ausgebaute Mikromobilität vorhanden. In Zukunft sollen schrittweise Maßnahmen gesetzt werden, um die Seeregionen weitgehend autofrei zu gestalten, denn der motorisierte Individualverkehr bringt zahlreiche Problematiken mit sich, wie zum Beispiel Sicherheitsrisikos, hohe Emissions- und Lärmbelastung und einen Parkplatzmangel in den Regionen. Autofrei bedeutet in diesem Fall, dass der motorisierte Individualverkehr auf das Nötigste reduziert wird, da genügend andere Angebote zur Verfügung stehen.

Im Zuge unseres Zukunftsdialogs stellte sich heraus, dass autofreie Seeregionen von der Politik und den Gemeinden als utopisch angesehen werden, denn sie dienen nicht nur als Erholungsraum, sondern stellen auch einen Wirtschaftsraum dar, in welchem der Verkehr eine tragende Rolle spielt:

„Die Seeregion [Anm.: Attersee] ist ein Wirtschaftsraum, Lebensraum und Erholungsraum gleichzeitig, daher wird sie nie verkehrslos sein.“

(Gerald Egger – Bürgermeister Seewalchen am Attersee)

Alternative Angebote werden zwar ausgebaut, aber der motorisierte Individualverkehr spielt aktuell die wichtigste Rolle in der Erreichbarkeit. Durch diesen Widerspruch bleiben die vorhandenen Engpässe bestehen. Wenn auch in Zukunft zu viele Verkehrsteilnehmer:innen die Uferstraßen mit ihrem privaten PKW nutzen, wird die bereits enorme Überlastung des Verkehrs in den Sommermonaten weiterhin anhalten.

Die Seeregionen sind ein spezielles Areal in Österreich, in dem individuelle Lösungen für die Mobilität notwendig sind. In den Sommermonaten werden die Regionen von Tagesausflügler:innen und Badegästen stark überlastet, während in den Wintermonaten kaum Tourist:innen die Seen besuchen. Aufgabe der Entscheidungsträger:innen der Gemeinden ist es, gemeinsam umweltfreundliche Konzepte zu entwickeln, die spezifisch auf diese Regionen zugeschnitten sind.

AUS FEHLERN DER VERGANGENHEIT LERNEN

Lena Königshofer

Uferstraßen

Am besten sind die Seeregionen über die ringförmigen Uferstraßen erschlossen. Diese wurden im späten 19. Jahrhundert sowohl am Attersee als auch am Wörthersee rund um den See angelegt. Sie sollten für „romantische Kutschenfahrten“ entlang des Sees dienen und wurden erst später für den KFZ-Verkehr begradigt (vgl. Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt 2021, Heimatdorf Nußdorf 2021).

Diese stellen nun aber ein Problem für die Seeregionen dar, weil sie wertvolle Aufenthaltsfläche und sensiblen Lebensraum am See beanspruchen und den See erstrangig für Verkehrsteilnehmer:innen mit einem PKW zugänglich machen. Gleichzeitig geht dabei Raum verloren, der besser als Freiraum genutzt werden könnte. Die Uferstraßen im Nachhinein zu verlegen, ist aufgrund der Topographie und der bereits stark verbauten Gemeinden kaum möglich. Verlegungen sind nicht nur aufwändig, sondern auch sehr kostspielig und können deswegen nur bei kleineren Straßenabschnitten in Betracht gezogen werden, so wie etwa bei der Verlegung eines kleinen Streckenabschnitts der B152 am Attersee im Jahr 2007. Hierbei wurde die Uferstraße in den Süden versetzt, um die Grundstücke direkt am See aufzuwerten und neue Freiflächen zu schaffen. Dieser Umbau konnte nur durch die finanzielle Unterstützung einiger Anrainer:innen umgesetzt werden, welche die Freiflächen direkt am Seeufer jedoch für ihre privaten Bauten beanspruchten (vgl. Modularbeit Auer, Buchheim, Helml, Hofstätter 2021: 14).

Am Neusiedler See gibt es keine ringförmige Straßenumrundung an den Uferzonen aufgrund des breiten Schilfgürtels. Die Uferstraßen verlaufen außerdem häufig direkt neben großen Hotelanlagen und Tourismusangeboten. Deshalb kommt es beispielsweise am Wörthersee zu kuriosen Ideen wie aufwändigen Brückenanlagen über den Seeuferstraßen zum See. Damit sollen die Gäste der Hotels zu Fuß über die Brücke zum Seeufer gelangen, ohne die Straße queren zu müssen. Dies ist jedoch keine adäquate Lösung für das Verkehrsproblem an den Seeufern, weil dadurch dem motorisierten Individualverkehr nur noch mehr Vorrang gegeben wird.

Zudem ist der Lastenverkehr auf die Uferstraßen angewiesen, durch diesen steigt der Verkehr aber zusätzlich an und bringt ein weiteres Sicherheitsrisiko mit sich.

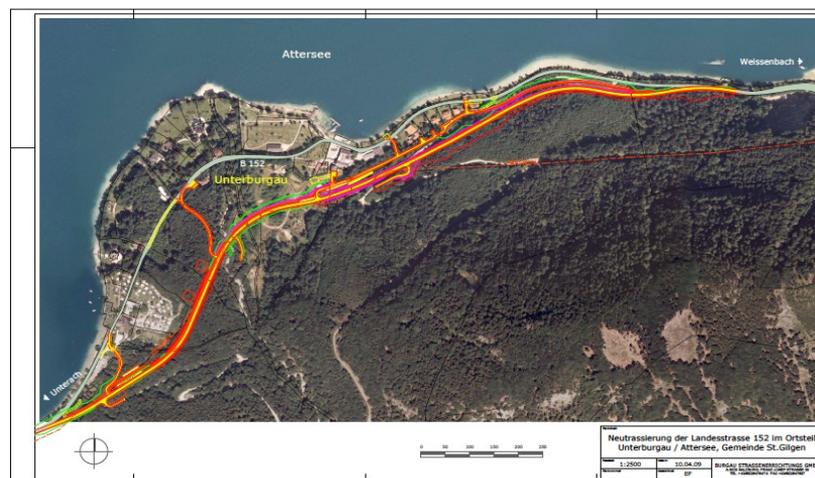


Abb. 55: Straßenverlegung B152 in der Gemeinde St. Gilgen am Attersee

Parkplätze für den Tagestourismus

Mit dem großen Andrang an Tagestourist:innen in den Sommermonaten entstehen durch die vielen Kraftfahrzeuge vermehrt Engpässe an öffentlichen Parkplätzen, welche die Zugänglichkeiten zu den Seeufern zunehmend erschweren. Die Parkplätze sind ständig überlastet, was dazu führt, dass die Badegäste (verbotenerweise) am Straßenrand der Uferstraßen parken, um so schneller zu den Seezugängen zu kommen. Die Gemeinden am Attersee beispielsweise brauchen aber die Einnahmen der Parkplätze und wollen dafür keine alternativen Lösungen finden:

„Es braucht überall eine Parkraumbewirtschaftung, weil wenn der See gratis zugänglich wäre, wäre dies eine Verschwendung von Ressourcen. Die Gemeinden brauchen diese Einnahmen.“

(Leo Gander – Verein Attersee-Attergau)

Am Attersee wird deswegen aktuell an einem Parkleitsystem gearbeitet, das Autofahrer:innen bei der Abfahrt der Autobahn anzeigen soll, an welchen Parkplätzen rund um den See noch ein Platz frei ist (vgl. Interview mit Rosi Huber, Grüne Partei in Weyregg am Attersee, 31.10.2021). Kritisch anzumerken ist, wie wenig an einem gesamtgesellschaftlichen Konzept, an Alternativen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs gearbeitet wird.

Nicht-motorisierter Individualverkehr

Rad- und Fußwege verlaufen meist neben oder auf den Straßen und bringen durch die hohe Frequenz der Autos ein großes Sicherheitsrisiko mit sich. Auf den meist schmalen Uferstraßen kommen häufig zu viele Verkehrsteilnehmer:innen auf einem sehr engen Raum zusammen.

Das Radwegenetz am Neusiedler See unterscheidet sich im positiven Sinn von dem am Attersee oder Wörthersee. Durch verkehrsfreie Flächen ohne motorisierten Individualverkehr an den Uferzonen ist es möglich, den See entlangzufahren, ohne jemals eine Straße zu queren (vgl. Harfmann, Puchner, Orsolits, Watzinger 2021: 112). In den anderen Seeregionen hingegen müssen sich Fußgänger:innen und Radfahrer:innen entlang der engen Uferstraßen auf Mehrzweckstreifen oder kleinen Gehwegen den Platz teilen.



Abb. 56: Parkplätze für den Tagestourismus am Attersee

„Der Attersee hat zwei große Straßen, die schon von Badegästen überlastet sind. Vor allem sind Seen aber auch ein wichtiger Wirtschaftsraum, wo viele LKWs fahren müssen.“

(Leo Gander – Verein Attersee-Attergau)

Öffentlicher Verkehr

Die ersten Bahnhöfe in den Seeregionen wurden im späten 19. Jahrhundert erbaut und ermöglichten eine überregionale Erreichbarkeit. Im besten Fall erschließen alte Bus- und Bahnlinien größere Ortschaften rund um die Seen, jedoch fehlen häufig die Zubringerlinien aus kleineren Dörfern. Intakte und schnelle Zugverbindungen sind wichtig, da sie den Umstieg für viele Verkehrsteilnehmer:innen auf den öffentlichen Verkehr erleichtern. Seit 2021 ist durch das Klimaticket der Ausbau des öffentlichen Netzes in der Region noch wichtiger geworden.

Wörthersee

Der Wörthersee ist entlang des Nordufers mit insgesamt vier Haltestellen der Eisenbahnlinie Südbahn öffentlich gut erreichbar. Die Stationen wurden bereits 1864 errichtet. Auf dieser Strecke verkehren nicht nur Regionalzüge, sondern auch zwei S-Bahnlinien und Güterzüge. Auch das Busnetz ist in dieser Seeregion an allen Seeufnern großflächig ausgebaut. Die Fahrt von Velden nach Klagenfurt dauert rund eine Stunde mit dem Bus (vgl. Modularbeit Kubin, Leimer, Puchinger 2021).

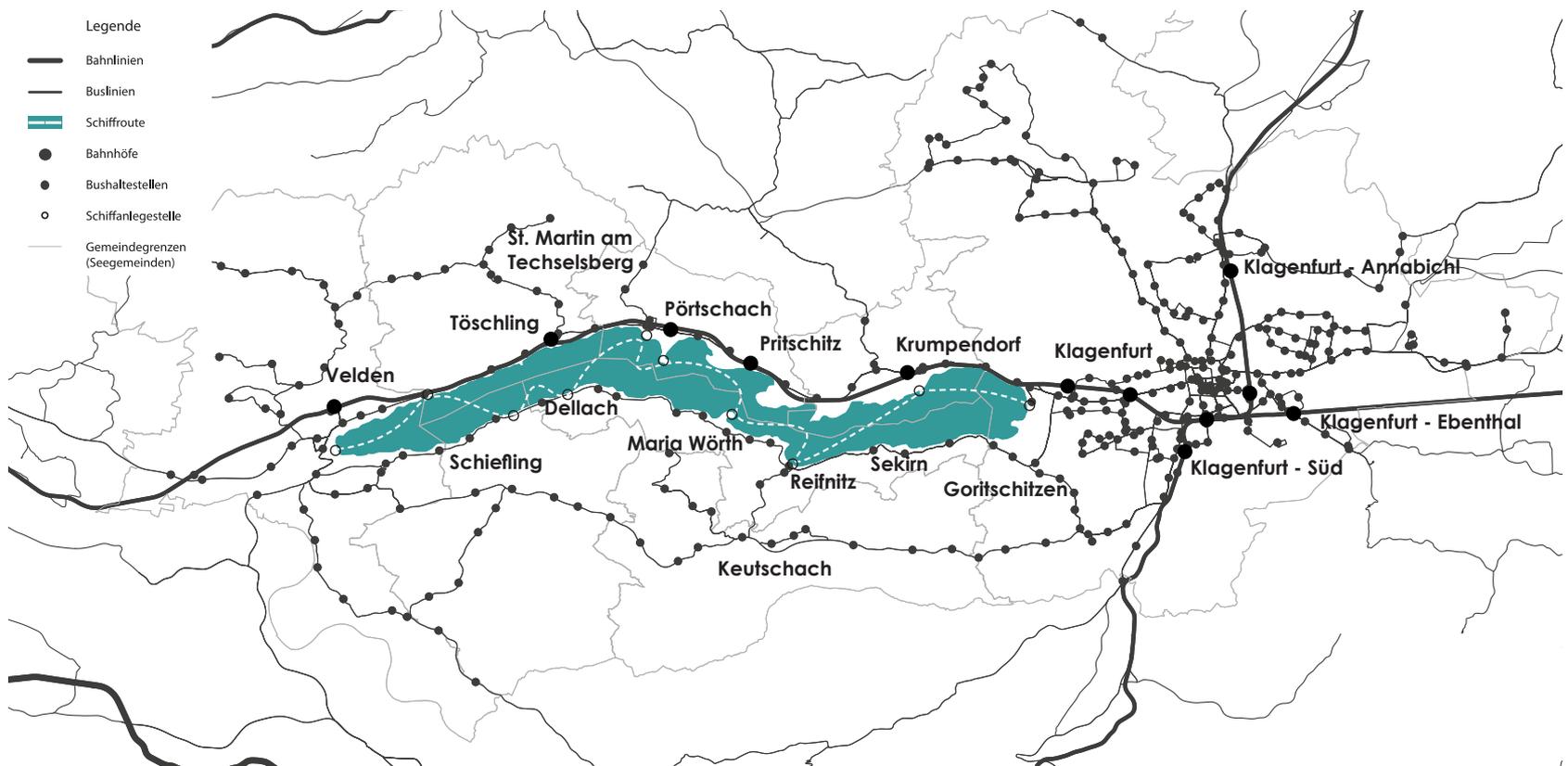


Abb. 57: Karte ÖV - Wörthersee

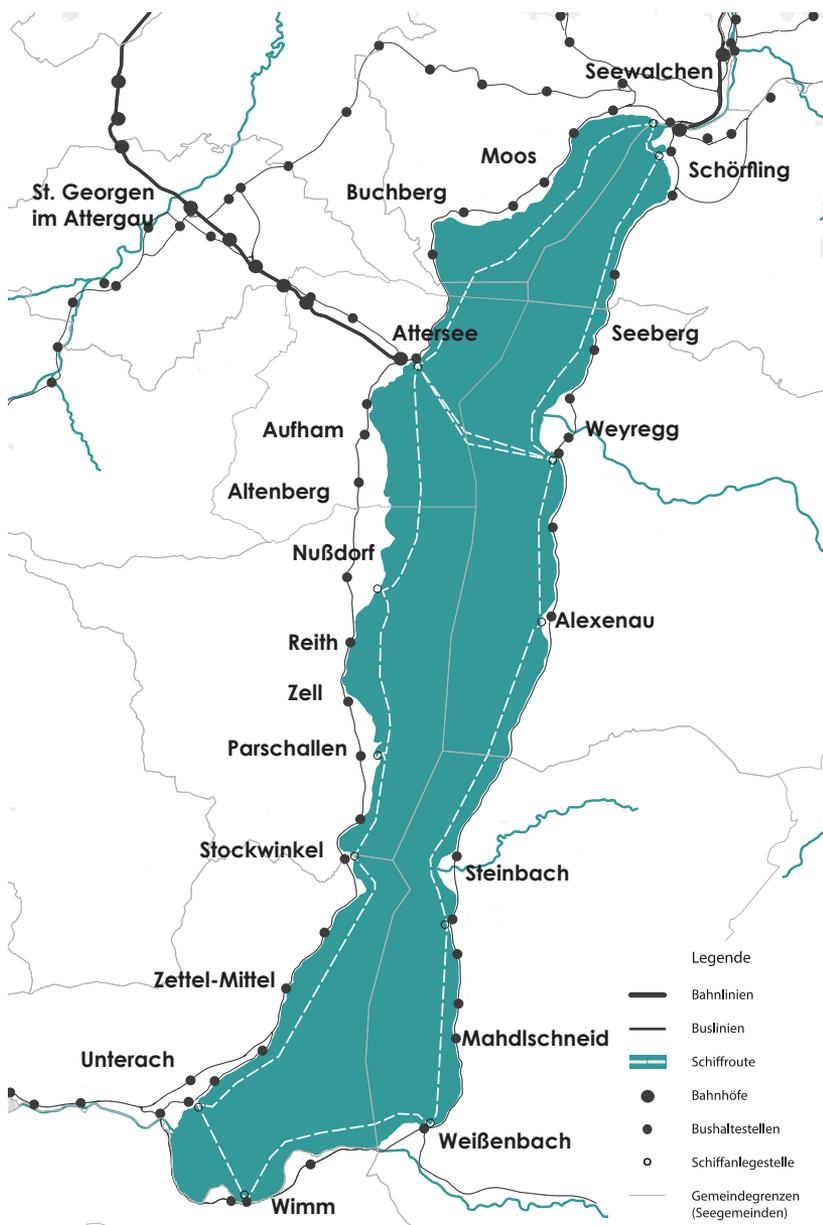


Abb. 58: Karte ÖV - Attersee

Attersee

Der Attersee ist durch die Eisenbahnlinie Vöcklabruck-Kammer-Schörfling und die Atterseebahn überörtlich gut erschlossen. Die Atterseebahn wurde 1913 erbaut, die Linie Vöcklabruck-Kammer-Schörfling bereits 1882. In den letzten Jahren wurden die Takte verkürzt und die wichtigeren Verbindungen stehen unter der Woche im 1-Stunden-Takt zur Verfügung. Die Regionalbusse ermöglichen eine weitere Anbindung an den Attersee, dabei wird jedoch deutlich, dass manche Seegemeinden im Umland (z.B.: Lenzing) besser erschlossen sind als andere (vgl. Modularbeit Klezl, Koo, Weingut 2021: 46).



Abb. 59: Bahnstation der Lokalbahn Vöcklamarkt-Attersee
Bauten und Freiräume der öffentlichen Infrastruktur sollten in Zukunft besonders vorbildhaft gestaltet werden, was Ästhetik und Aufenthaltsqualität betrifft .

Neusiedler See

Am Neusiedler See gibt es die Neusiedler-See-Bahn, welche das Ostufer der Seeregion erschließt. Die Bahn wurde 1897 erbaut. Das Westufer ist durch die Linienstrecken der ÖBB gut erschlossen. Podersdorf, Mörbisch, Illmitz und Rust sind nicht an das öffentliche Bahnnetz angebunden, verfügen jedoch über Bushaltestellen und Fährhäfen. Die Bushaltestellen befinden sich großteils in den Siedlungsgebieten rund um den See und weniger direkt am Seeufer (vgl. Modularbeit Harfmann, Puchner, Orsolits, Watzinger 2021: 112).

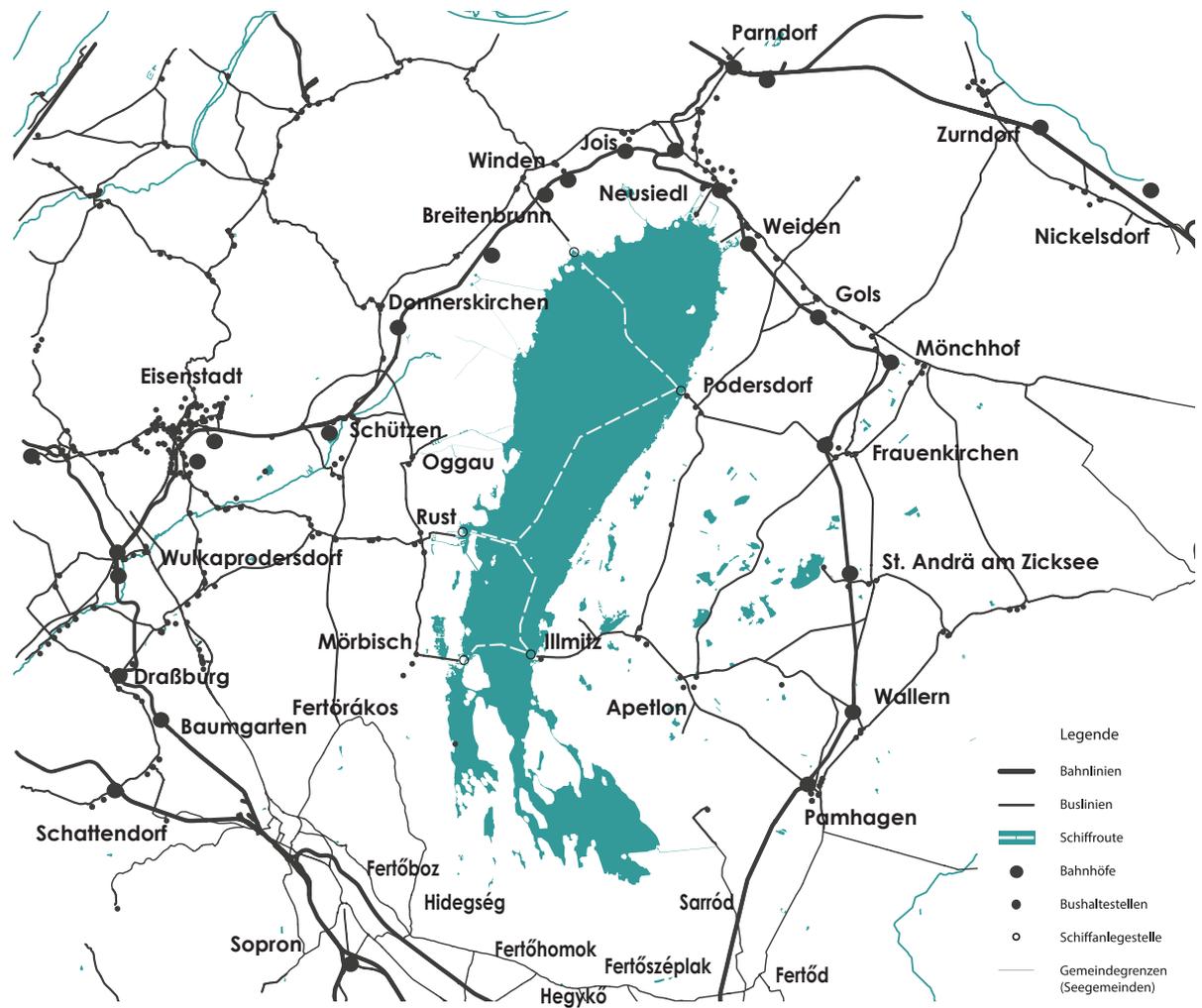


Abb. 60: Karte ÖV - Neusiedler See

Schifffahrt

Obwohl die ersten Raddampfer bereits 1853 den Wörthersee querten, wird die Schifffahrt an den Seen hauptsächlich für touristische Zwecke genutzt und nicht großflächig für den ÖPNV ausgebaut. Dieses Potential könnte weiter ausgeschöpft werden (vgl. Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt 2021). Am Neusiedler See sind Pilotprojekte zur Verlegung des Individualverkehrs am Laufen, eine solarbetriebene Fähre soll die Uferzonen verbinden.

Die Schifffahrt kann auch eine ökologische Alternative sein, den Schulweg für Schüler:innen zu erleichtern. In Steinbach am Attersee gab es im letzten Jahr beispielsweise Steinschläge auf die Uferstraßen, die Straßensperren zur Folge hatten. Viele Schüler:innen mussten eine Zeit lang einmal um den See herumfahren, um in die Schule gelangen zu können. Hätten sie eine Fähre benutzen dürfen, wäre der Schulweg schneller und umweltfreundlicher zu bewältigen gewesen.

Interkommunale Kooperation in der Mobilität

Für alle Seegemeinden stellt der überhandgenommene motorisierte Individualverkehr – durch die hohe Lärm- und Geruchsbelästigung, Verschlechterung der Klimabilanz und erhöhten Kosten für die Gemeinden – ein Problem dar.

In Zukunft bekommt die interkommunale Kooperation der Seegemeinden für ein ausgewogenes und flächendeckendes Verkehrsangebot einen hohen Stellenwert. Es soll ein attraktives und intermodales Konzept für den öffentlichen Verkehr gemeinsam entwickelt werden. Auch in unserem Zukunftsdialog wurden bereits zahlreiche alternative Verkehrsformen thematisiert. Anstatt am Ausbau von Parkplätzen für Tagesgäste im Sommer zu arbeiten, braucht es beispielsweise mehr Haltestellen für den öffentlichen Verkehr direkt an den Badeplätzen und Maßnahmen, welche die E-Mobilität, den Radverkehr und die Schifffahrt fördern. Ein interkommunal beschlossenes Gesamtpaket mit attraktiven Angeboten soll dazu führen, dass in erster Linie Tagestourist:innen und in weiterer Folge Anrainer:innen und Zweitwohnbesitzer:innen auf andere Mobilitätsformen umsteigen können.

„Die schönste Aussicht am See hat man vom Schiff aus!“

(Thomas Enser – Attersee Schifffahrt)



Abb. 61: Schiff am Wörthersee

ALTERNATIVE MOBILITÄTSFORMEN FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT AM SEE

Sarah Milian

Alternative Mobilitätsformen sind wichtig, um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Dabei soll von den Verkehrsplaner:innen und Gemeinden darauf geachtet werden, dass diese attraktiv gestaltet und aufeinander abgestimmt sind. Der Geschäftsführer des Vereins Welterbe Neusiedler See, Hannes Klein, hat dies beim Zukunftsdialog angesprochen:

„Es braucht eine Fülle an Maßnahmen, damit die Seeregionen autofrei werden können. Zudem muss das Auto unattraktiv gemacht werden, was schlussendlich eine politische Frage ist.“

(Hannes Klein – Verein Welterbe Neusiedler See)

Im folgenden Kapitel werden bestehende sowie neue Mobilitätsformen kurz und prägnant vorgestellt, um einen Überblick zu geben, welche Alternativen zum motorisierten Individualverkehr existieren. Um alternative Mobilitätsformen in den drei Seeregionen zu etablieren, werden neue Konzepte diskutiert, welche die Seeregionen einen Schritt weiter Richtung autofreien See bringen könnten.

Bestehende Mobilitätsformen

Fahrradfähre

Eine Hilfe für den Aufenthalt und Erkundigungen von Tourist:innen ist eine Fahrradfähre, mit welcher Radfahrer:innen in kurzer Zeit von einer Anlegestelle zur anderen kommen. Die Fahrradfähre am Neusiedler See fährt von Mai bis Oktober mehrmals täglich. In der Hauptsaison fährt sie jede halbe Stunde (vgl. Neusiedler See Tourismus GmbH 2021, Schifffahrt Knoll 2021). Eine Etablierung dieser Fahrradfähren auf allen Seen ist eine gute Möglichkeit den Radverkehr zu fördern, indem die Wege verkürzt und das Fahrrad bequem transportiert werden kann. Bei der Umsetzung sollen die Fahrzeiten der Fähren an die Knotenpunkte und an den Taktfahrplan der Busse und Züge angepasst werden.

Gemeindebusse

Beim GmoaBus – dem Gemeindebus – können sich Personen anmelden und werden dann von einem gewünschten Ort an ein beliebiges Ziel gebracht. Der Unterschied zum Taxi ist, dass alle Personen, die zeitgleich ähnliche Start- und Zielorte haben, auf einmal mitgenommen werden und die Busse nicht rund um die Uhr fahren. In der Gemeinde Purbach am Neusiedler See fährt der Gemeinde-

bus beispielsweise von Montag bis Freitag zwischen 6:30 und 18:30, am Samstag von acht bis zwölf Uhr (vgl. Mobyome KG 2021). Eine Fahrkarte kostet 1,50 € und eine Halbjahreskarte 75 € (vgl. Stadtgemeinde Purbach 2021). Die Machbarkeit einer interkommunalen Vernetzung der Gemeinden mit Gemeindebussen soll von Verkehrsplaner:innen und den Gemeinden untersucht und hinsichtlich der Kosten und Nutzen geprüft werden. Der Nutzen von GmoaBussen geht über die Versorgung hinaus und nimmt eine soziale Funktion ein. In den Gemeindebussen von Purbach und Breitenbrunn am Neusiedler See treffen sich Menschen und können miteinander in Kontakt treten. In Mörbisch am See war ein Gemeindebus bis Jänner 2016 in Betrieb (vgl. Mobyome KG 2021). Bei der Gemeinde Mörbisch am See ist nachgefragt worden, wieso der Gemeindebus abgesetzt wurde, jedoch ohne Erfolg. Momentan ist der GmoaBus nicht im Klimaticket oder in einer Jahreskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel inkludiert. Der Gemeindebus ist eine Möglichkeit, die sogenannte „Letzte Meile“ zu überwinden. Die „Letzte Meile“ ist ein Begriff aus der Raumplanung und bezeichnet den Weg von einem höherrangigen Verkehrsknoten zur eigenen Haustür. Das Gemeindebusnetz soll in der gesamten Seeregion attraktiv ausgebaut, in den Klimaticket-Verbund aufgenommen und die Frequenz zu höherrangigen Verkehrsmitteln eingetaktet werden.



Abb. 62: Fahrradfähre in Podersdorf am Neusiedler See

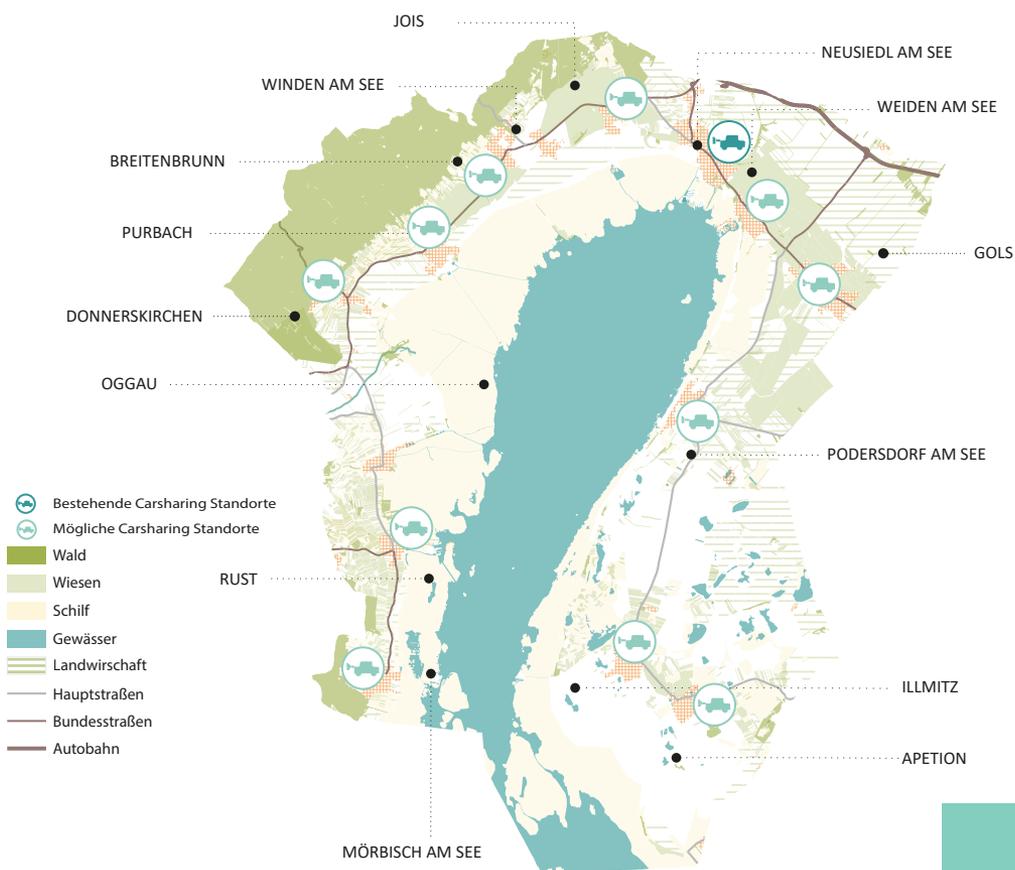
Sharing Systeme

Carsharing-Systeme sind wichtig, denn sie entlasten die Parkplätze. Werden dabei Elektroautos eingesetzt, profitiert die Umwelt davon, da Straßenlärm und Emissionen reduziert werden, allerdings darf die graue Energie der E-Mobilität nicht unterschätzt werden. Die Gemeinde Neusiedl am See setzt Carsharing-Systeme bereits um, doch damit man sie effektiv nutzen kann, sollen die Sharing-Systeme auf weitere Gemeinden ausgeweitet werden (vgl. Stadtgemeinde Neusiedl am See 2016). Die Carsharing-Standorte sollen in den Ortszentren sowie an wichtigen Knotenpunkten eingesetzt werden. Die Karte zeigt, wie dies am Beispiel vom Neusiedler See umgesetzt werden könnte.

Eine weitere Variante von Sharing-Systemen sind Radverleihsysteme, idealerweise auch mit einem E-Bike Angebot. Befinden sich Radverleihsysteme an Verkehrsknotenpunkten, können Tagestourist:innen öffentlich anreisen.

Durch den Einsatz von Lastenfahrrädern wird das Bikesharing-System für Badegäste zusätzlich attraktiver gestaltet. An Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs (Bahnhöfen) und an Ortsplätzen sind Radverleihsysteme entweder von externen Firmen oder von den Gemeinden selbst nach dem Vorbild der Wiener Citybikes zu installieren. Ladestationen für E-Bikes sind oft nicht ausreichend vorhanden. Am Attersee zum Beispiel existieren sieben E-Ladestationen in Unterach, Steinbach am Attersee, Seefeld und Parschall. Im nördlichen Teil des Attersees sind keine vorhanden, weshalb ein Ausbau notwendig ist, damit das Bike-Sharing System attraktiv genutzt werden kann. Das Beispiel der Ladestationverteilung am Attersee zeigt, dass interkommunale Mobilitätskonzepte fehlen.

Abb. 63: Von Studierenden vorgeschlagene mögliche Carsharing Standorte an der österreichischen Seite des Neusiedler Sees



Neue alternative Mobilitätsformen

Hop-on Hop-off Systeme um und auf dem See

Zu den Vorschlägen von Studierenden gehört der Hop-On-Hop-Off-Badebus, der an das System der Hop-On-Hop-Off-Busse in großen Städten angelehnt ist. In kurzen Intervallen fahren elektrische Kleinbusse entlang der Seestraßen. Kombiniert kann dieses Angebot mit Fähren und Badebooten werden, sodass die öffentlichen Badeplätze über den Seeweg miteinander verbunden sind. Eine kürzere Reisezeit durch die Reduzierung der Weglängen kann ein Vorteil sein. Aus anderen Ländern kennt man bereits die elektrischen Seichtwasser-Tragflügelboote, die leise sind und den Wellenschlag geringhalten (vgl. Auer, Buchheim, Helml, Hofstätter 2021: 14). Beim Zukunftsdialog wurde auch über dieses Konzept diskutiert.

Elektrische Anruf-Sammel-Boote

Die Klimaregion Energie-Regatta arbeitete 2019 gemeinsam mit dem Verkehrsbetrieb „Stern & Hafferl“ sanfte Mobilitätskonzepte für den Attersee aus. Dabei entstand die Idee eines elektrischen Anruf-Sammel-Boots (vgl. Tips Zeitungs GmbH & Co KG 2019). Die Boote können sowohl von Fußgänger:innen, als auch Fahrradfahrer:innen genutzt werden (vgl. Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH 2019). Für die Mobilität ist dies eine Möglichkeit den Schiffsverkehr in den Seeregionen auszubauen ohne, dass die Gemeinden auf hohen Kosten sitzenbleiben. Private Taxiunternehmen können angefragt werden und gemeinsam mit Verkehrsplaner:innen und den Gemeinden ein Konzept ausarbeiten, wie die elektrischen Anruf-Sammel-Boote in den Seeregionen etabliert werden.



Abb. 64: Hop-on-Hop-off-Konzept von Studierenden am Attersee

Solarfähre

Eine Solarfähre ist ein durch Solarkollektoren mit Sonnenenergie betriebenes Fährschiff. Auch wenn diese Fähren graue Energie bei der Produktion verbrauchen, sind sie dennoch nachhaltiger als Fähren, die mit fossilen Brennstoffen angetrieben werden und besonders leise. Das umweltfreundlichere Verkehrsmittel soll neben dem Tourist:innentransport auch für Alltagswege tauglich sein. Am Neusiedler See ist bereits eine Solarfähre geplant, deren Umsetzung einen Beitrag zur Mikromobilität an den Seen leistet. Die Solarfähre gibt es am Bodensee, was als Vorzeigebispiel bei der Umsetzung an anderen Seen dienen kann. Ein Ausbau der Schiffsinfrastruktur ist auf allen Seen wichtig und wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Kommen dabei Solarfähren zum Einsatz, können Emissionen eingespart werden.

RESÜMEE

Letztendlich lässt sich festhalten, dass eine Mobilitätswende in den Seeregionen ansteht, die durch zahlreiche alternative und moderne Mobilitätskonzepte umgesetzt werden kann – die bestehende Verkehrssituation kann so nicht weitergeführt werden und soll der Zukunft gerecht angepasst werden.

06

RPL. FESTLEGUNGEN





RAUMPLANERISCHE VORGABEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE SEENENTWICKLUNG

Lena Puchner

„Planungsinstrumente zielen auf die Steuerung der Entwicklung räumlicher Strukturen ab, um unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen Zielsetzungen die bestmögliche Nutzung und nachhaltige Sicherung des Lebensraumes zu gewährleisten.“

(Kanonier, Schindelegger 2018)

Regionale Kooperationen und Entwicklungskonzepte

Seen bilden ein starkes Landschaftselement und sind sowohl eine verbindende als auch trennende Komponente für Gemeinden. Niemand besitzt den See für sich allein, deshalb sind gemeinsame, regionale Regelwerke für alle Nutzungen notwendig. Für die Herausforderungen braucht es eine gemeinsame, regionale Strategie, da knüpft das Thema des Booklets – „Über Seen“ an. Die Zukunft liegt in der Kooperation. Regionale Verbände können selbstverwaltend zwischen den Ländern und Gemeinden tätig werden und fachspezifische Planungen (Fachplanungskonzepte, wie Mobilitätskonzepte, Maßnahmen gegen Klimawandel, Stärkung der Baukultur oder saisonales Wohnen und Tourismus) durchführen. Handeln die Gemeinden in regionaler Abstimmung und bemühen sich beispielsweise kollektiv um eine Verbesserung der öffentlichen Seezugänge, den Ausbau der Radwege und die Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote, können sich Gäste besser verteilen und es kommt zu keinen punktuellen Überlastungen. Zugleich stärkt es die Region in ihrem Auftreten und alle Gemeinden, sowie die Seen selbst als Habitats, können im Idealfall davon profitieren.

In der zukünftigen baulich-räumlichen Entwicklung rund um die österreichischen Badeseen und deren Gemeinden spielen raumplanerische Festlegungen auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Handlungsebene eine wichtige Rolle. In den Raumplanungsgesetzen ist die Seen- und Uferentwicklung verstärkt einzubringen, besondere Handlungsleitfäden zu entwickeln, um das Wohl der Bürger:innen, der Tourist:innen und der Landschaft sicherzustellen.

Den größten Einfluss auf die Seeregionen haben die (über-)regionale und die örtliche Ebene. Die Planungsinstrumente der Gemeinden, der Flächenwidmungs- und der Bebauungsplan, werden viel zu wenig an den österreichischen Seen angewandt. Regionale Konzepte für den Tourismus oder den Naturschutz sind oft vorhanden, beziehen aber nicht die jeweiligen Seeregionen als Ganzes ein. Das führt zu einer sektoralen Betrachtung. Ein Überarbeiten und Umdenken auf allen Handlungsebenen im Hinblick auf die speziellen Herausforderungen, wie die Ufer- und Seengebiete, die Mobilität und den

Klimawandel, ist notwendig. Die Überarbeitung der Raumplanungsgesetze soll Gemeinden ermutigen, örtliche Entwicklungsleitbilder zu erstellen und mit (verpflichtenden) Konzepten zu arbeiten.

Der Zukunftsdialog soll ein Impuls sein, um Austausch in den Seeregionen zu schaffen, um Kooperationen, Netzwerke und Zusammenarbeit zu fördern, Wissen zu teilen und Maßnahmen zu evaluieren.

Grundsätzliche rechtliche Handlungsebenen

Die raumplanerischen Festlegungen bilden die grundlegenden Instrumente und Maßnahmen, wie räumliche Entwicklung gesteuert werden kann. Auf mehreren Ebenen können verbindliche (formelle) und unverbindliche (informelle) Festlegungen vorgegeben werden. Unter den verbindlichen Instrumenten werden Gesetze und Verordnungen mit Hoheitscharakter verstanden. Zu den unverbindlichen zählen informative und konzeptuelle Instrumente, wie Handbücher, Strategiepläne, Leitbilder oder Konzepte. Formen der Beteiligung und Kooperationsmaßnahmen zählen zu den informellen Instrumenten der Raumplanung (vgl. Kanonier, Schindelegger 2018).

Ziel dieser Vorgaben ist die geordnete Steuerung und Entwicklung der räumlichen Strukturen mit Bedacht auf die Gesellschaft, den nachhaltigen Umgang und die Sicherung unseres Lebensraumes.

Betrachtet man die Raumplanungsgesetze der Länder genauer, werden die Wörter See oder Ufer nicht einmal genannt. Auch in anderen verbindlichen Ebenen geht der See mit seinen vielen Facetten unter oder spielt nur eine nebensächliche Rolle. Das Ziel soll sein, den See in der Planung und auch in den rechtlichen Vorgaben besser einzubinden. Dazu ergeben sich drei Sphären, wie der See gegliedert, in die Planung einfließen kann:

- Im See: betrifft Nutzungen, die direkt auf dem Wasser stattfinden (Schifffahrt und Wassersport)
- Direkt am See: Nutzungen der seenahen Lagen (künstlich geschaffene Schüttkörper, Seebäder und Häfen, Bootshäuser)
- Rund um den See: Nutzungen in der ganzen Seeregion

(vgl. Masterplan Neusiedler See 2019).

Vorhandene Planungsinstrumente in Bezug auf Seen im Burgenland, Kärnten und Oberösterreich

Die vorhandenen Planungsinstrumente und rechtlichen Vorgaben auf internationaler/EU-Ebene und Landesebene sind im Burgenland, in Kärnten und in Oberösterreich beinahe ident und mit Planungsvorgaben in Bezug auf Naturschutz und die Landesraumplanung abgedeckt. In der Landesverfassung bekennt sich das Land Oberösterreich seit 2019 „zum Zugang der Allgemeinheit zu Wäldern, Bergen, Seen, Flüssen und anderen Naturschönheiten“ (§ 15 (1) OÖ. L-VG). Somit ist Oberösterreich das erste Bundesland, welches freie Seezugänge als eine klare Zielbestimmung definiert hat. Dadurch kommen dem Land und in weiterer Folge den Gemeinden mehr Möglichkeiten zu, die Privatisierungen am See einzudämmen und im Sinne der Öffentlichkeit zu planen. Genutzt werden diese Möglichkeiten aber noch viel zu wenig, da es unter anderem am Budget des Landes fehlt. In Kärnten wurde das Raumordnungsgesetz neu aufgelegt und umfasst neben Themen zur Siedlungsentwicklung und Mobilität auch die Sicherung

der freien Seezugänge und Gewässer und sonstigen Naturschönheiten (vgl. § 2 (1) 2. Ktn. ROG 2021). Das sind wichtige Entwicklungen, die aber auch in die Tat umgesetzt werden müssen.

Auf der regionalen und sektoralen Ebene gibt es wenige Programme mit Seenbezug. In Oberösterreich beispielsweise gibt es auf regionaler Ebene zwar Programme zur technischen Infrastruktur, wie Windkraft und Verkehrsflächen, Programme für Seeregionen fehlen noch (vgl. Land Oberösterreich 2022). Im Burgenland wird momentan an regionalen Entwicklungskonzepten gearbeitet, wo unter anderem der (noch) nicht beschlossene Masterplan Neusiedler See eingearbeitet werden soll. Dieses Entwicklungskonzept soll Ende 2022 verordnet werden. Die festgelegten Themen und die ersten Umfrageergebnisse lassen bis jetzt jedoch noch keinen Fokus auf den See erkennen (vgl. Land Burgenland 2022).

	Internationale/EU Ebene	Landesebene	Regionale Ebene
Burgenland	UNESCO Welterbe - Neusiedler See Ramsar Konvention Natura-2000	Bgld. Raumplanungsgesetz Landesraumordnungsplan Entwicklungsprogramm (Bgld. LEP 2011) Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz Nationalparkgesetz Neusiedler See	Entwicklungsprogramm für einzelne Landesteile
Kärnten	Ramsar Konvention Natura-2000	Ktn. Raumordnungsgesetz Entwicklungsprogramme Ktn. Naturschutzgesetz	regionale Entwicklungsprogramme
Oberösterreich	UNESCO Welterbe - Pfahlbauten Ramsar Konvention Natura-2000	Oö. Raumordnungsgesetz Landesraumordnungsprogramm (Oö. LAROP 2017) Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz	regionale Raumordnungsprogramme

Abb. 66: Übersicht der Planungsinstrumente im Burgenland, Kärnten und Oberösterreich



Sektoral	Gemeinde Ebene	Informelle Instrumente
-	Flächenwidmungsplan Bebauungsplan und Teilbebauungsplan	EUREK (EU Ebene) ÖROK (Bundesebene) Örtliches Entwicklungskonzept (Gemeindeebene)
Sachgebietsprogramme	Flächenwidmungsplan Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Bebauungsplan Masterpläne und städtebauliche Konzepte Masterpläne zur Ortskernstärkung	EUREK (EU Ebene) ÖROK (Bundesebene) Örtliches Entwicklungskonzept (Gemeindeebene) Handbuch: Wie gehen wir mit unseren Seen um Handbuch: Raumplanung und Baukultur Baukulturelle Leitlinien des Landes Kärnten
Raumordnungsprogramme für Sachgebiete	Flächenwidmungsplan mit örtlichem Entwicklungskonzept Bebauungsplan	EUREK (EU Ebene) ÖROK (Bundesebene) regionale Entwicklungsleitbilder Interkommunale Raumentwicklungskonzepte

Aktuelle Situation an den Seegemeinden

Seen in ihrer Besonderheit werden in der Planung oftmals übersehen, weshalb es zu Nutzungs- und Interessenkonflikten zwischen Tourismus, Landwirtschaft, Naturschutz und Siedlungsentwicklung kommt. Die Herausforderungen an den einzelnen Seen in Österreich sind ähnlich: Verstärkte touristische und saisonale Nutzungen und dazugehörigen Infrastrukturen stehen im Konflikt mit dem umliegenden Naturraum und den vorhandenen dörflichen Strukturen. Öffentliche Debatten über Zugänglichkeiten, Zweitwohnsitze und Naturschutz waren Themen des ersten Zukunftsdialogs, der im Rahmen der Lehrveranstaltung stattfand. Die rechtlichen Vorgaben im Umgang mit den sensiblen Seebereichen bedürfen einer Konkretisierung.

Die Eingriffsmöglichkeiten bestehen auf regionaler und örtlicher Ebene. Die Planungsinstrumente müssen verstärkt in die Alltagsplanungen der Seeregionen einfließen. Das übergeordnete Interesse an den Seen für die Erholung der Bevölkerung und als Attraktor für den Tourismus bedarf der Unterstützung von Bund und Ländern. Die Verantwortung liegt nicht beim einzelnen Bürgermeister oder im seltenen Fall der Bürgermeisterin oder im Gemeinderat, die Themen sind zu komplex und überschreiten zum Teil die Kompetenzen und das Fachwissen. Der Aufbau des Wissens, die Überprüfung von Maßnahmen, die Bewertung von Eingriffen für Mensch und Natur, die Prüfung der Effizienz sind keine parteipolitischen Maßnahmen. Sie erfordern ein übergeordnetes System aus kooperativen Strategien.

Örtliche Entwicklungsplanung

Örtliche Entwicklungskonzepte bilden Entwicklungsoptionen für die Gemeinden über einen Zeitraum von zehn bis 15 Jahren ab. Sie haben keinen verbindlichen Charakter, weshalb der Zukunftsdialog die Bundesländer in der Schaffung von Fachkonzepten unterstützen soll. Inhalte der örtlichen Entwicklungskonzepte müssen tiefgründiger und zukunftsweisender gestaltet werden.

Der Fokus auf sensible Seebereiche fehlt in der örtlichen Ebene. Für die zukünftige, nachhaltige Entwicklung müssen diese Bereiche gesichert werden. Mit einem örtlichen Entwicklungskonzept gibt es ein Planungsinstrument, auf das sich die Politik stützen kann und zur geordneten und transparenten Gemeindeentwicklung beiträgt.

Handlungsempfehlung: Örtliche Entwicklungskonzepte für die Seen als multifunktionaler Plan

Die Gemeinden verfügen über einen vielseitigen Werkzeugkoffer, um gezielt auf die nachhaltige und geordnete Entwicklung der Orte und Seebereiche einzugehen. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie örtliche Entwicklungskonzepte bewirken im Idealfall eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklungsplanung für die Seegemeinde. Siedlungsentwicklung, Infrastruktur und Grünräume am und um den See sowie in den Regionen müssen sichergestellt werden.

Eine Kombination der Werkzeuge auf örtlicher Ebene umfasst alle verpflichtenden Instrumente (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, einschließlich des örtlichen Entwicklungskonzeptes für Orts- und Seebereiche) und wird durch Fachkonzepte – wie Tourismusstrategien, Gestaltungsbeiräten (die es leider bei Weitem nicht in allen Gemeinden oder Regionen gibt) und privatrechtliche Vereinbarungen mit Gemeinden – unterstützt. Diese Bandbreite an rechtlichen Maßnahmen, die den Seegemeinden zur Verfügung stehen, bilden die Grundlage für eine ganzheitliche nachhaltige örtliche Entwicklung. Gemeinsam mit Expert:innen, Politiker:innen und den Bewohner:innen sollen die Entwicklungsziele diskutiert und vertieft werden (vgl. Land Kärnten 2020).

Seegemeinden mit touristischen Nutzungen sind gefordert, die räumlichen Zielsetzungen mit den touristischen Leitbildern in Einklang zu bringen. Neben touristischen Vorrangzonen sollen konkrete Zielsetzungen zu den Seeufern und Freiflächen definiert werden. Das Ziel ist eine konfliktchonende, ganzheitliche Gliederung der Gemeinde mit strengen Zielsetzungen für Tourismus, Wohnen, Gewerbe und Erholung am See, um zukünftige Nutzungskonflikte im Vorhinein zu vermeiden. Die Gemeinde Velden hat vor Kurzem folgende Regeln festgesetzt:

- Ausweisungsstopp für Ferien- und Appartementshäuser/Freizeitwohnsitze
- Keine zusätzlichen Baulandwidmungen, Baulanderweiterungen nur mit Rückwidmungen möglich
- Städtebauliche, privatrechtliche Verträge
- Qualitätsvolle Prozesse und Planungen zur Freiraum- und Landschaftsplanung
- Verbesserung der Sichtbeziehungen zum See

- Keine weiteren Seeeinbauten
- Baustopp: 15 m um den See und Widmungsänderungen
- Sanierung des ökologischen Zustands und Revitalisierung
- Erhaltung und Schaffung öffentlicher Zugänge und Aufenthaltsflächen zum See
- Festlegung von Vorranggebieten für den Seeufertourismus

(vgl. Marktgemeinde Velden am Wörthersee 2019).

Die Gemeinde Velden gibt damit eine strenge Linie vor und kann in Österreich als ein best practice Beispiel angesehen werden, wie mit den Seen umzugehen ist. Erkennbar ist ein Schwerpunkt an der Einschränkung der touristischen Nutzungen am See, die Zielvorstellungen hinsichtlich des Naturschutzes können auf alle Seen übertragen werden. Um den Fokus intensiver auf den Landschafts- und Naturraum zu legen, sollen ergänzend zu den Örtlichen Entwicklungskonzepten auch Landschaftskonzepte erstellt werden. Der Ist-Zustand der Landschaft sowie die anzustrebenden Entwicklungen bilden eine weitere Informations- und Entscheidungsgrundlage für das Örtliche Entwicklungskonzept. Diese Konkretisierungen der Planungsinstrumente und Verordnungen sind eine längst notwendige Maßnahme, um die Seen im kommunalen Kontext zu schützen und für die Zukunft zu bewahren.

„Gemeinden haben ihre möglichen Planungsinstrumente in der Vergangenheit unzureichend genutzt. Auch die Aufsichtsfunktion muss neu gedacht werden, um eine bestmögliche Neuorientierung bewerkstelligen zu können. Wie streng man da die Vorgaben legen kann, ist individuell, aber man muss da gemeinsam mit der Bevölkerung eine Lösung finden! Es lohnt sich in die Zukunft zu denken – immerhin ist das die grundsätzliche Aufgabe der Planung.“

(Elias Molitschnig – Landesregierung Kärnten)

Herausforderungen und Schwierigkeiten von strengen Örtlichen Entwicklungskonzepten:

Freizeitwohnsitze: Bereits im Verfahren muss darauf geachtet werden, dass es sich bei eingereichten Projekten nicht um versteckte Zweitwohnsitze handelt. Oftmals werden Genehmigungen für ein Hotelbauprojekt eingeholt, danach wird dieses verkauft und zu Wohnungen umfunktioniert. Eingriffsmöglichkeiten für die Gemeinden sind schwierig, da die Beweisfindung mit einem großen Aufwand verbunden ist und es an rechtlichen Entscheidungen in solchen Fällen mangelt. Auch spätere Kontrollen über die tatsächliche Nutzung von Wohnsitzen sind langwierig und oftmals erfolglos, wie Daniela Riepan, Bauamtsleiterin in Velden am Wörthersee, in einem Vortrag im Rahmen des Moduls ausführlich erläuterte.

Rückwidmungen: Bei Rückwidmungen geht für den/die Eigentümer:in immer ein Wertverlust und Eingriff in das Privatvermögen einher. Gemeinden sind deshalb verpflichtet, eine Entschädigung dafür zu zahlen. Diese Kosten sind meist hoch und oftmals für Gemeinden nicht leistbar. Rechtlich gesehen sind Rückwidmungen eine heikle Sache, müssen gut begründbar sein und werden meist mit juristischen Verfahren bis zum Verfassungsgerichtshof begleitet. Die Gemeinde Velden hat diesbezüglich versucht, die Änderungen nicht über den Flächenwidmungsplan, sondern über den Bebauungsplan zu vollziehen. Mit der Ausweisung von strengen Bebauungslinien soll die Uferverbauung eingedämmt werden.

Für das Erreichen der Ziele von Örtlichen Entwicklungskonzepten ist eine konsequente Verfolgung der dort festgelegten Ziele und Interessen notwendig. Besonders auf Gemeindeebene ist es wichtig Themen wie die Zweitwohnsitzproblematik nicht zu bagatellisieren und Gesetzeslücken zu tolerieren. Gemeinden können hier beispielsweise durchaus den Mut haben, gegen nicht widmungskonforme Bauten rechtlich vorzugehen und einen Abrissbescheid auszustellen. Einzelne meist subjektive und politische Interessen der Entscheidungsträger in den Gemeinden dürfen nicht einfach hingenommen werden, so auch Lydia Mittermayr, Architekturschaffende und Schriftstellerin. Auch die Kooperation von den zuständigen Behörden und Verwaltungsorganen an den Seen ist nötig, um nicht gegeneinander ausgespielt zu werden und ein einheitliches Ziel zu verfolgen.

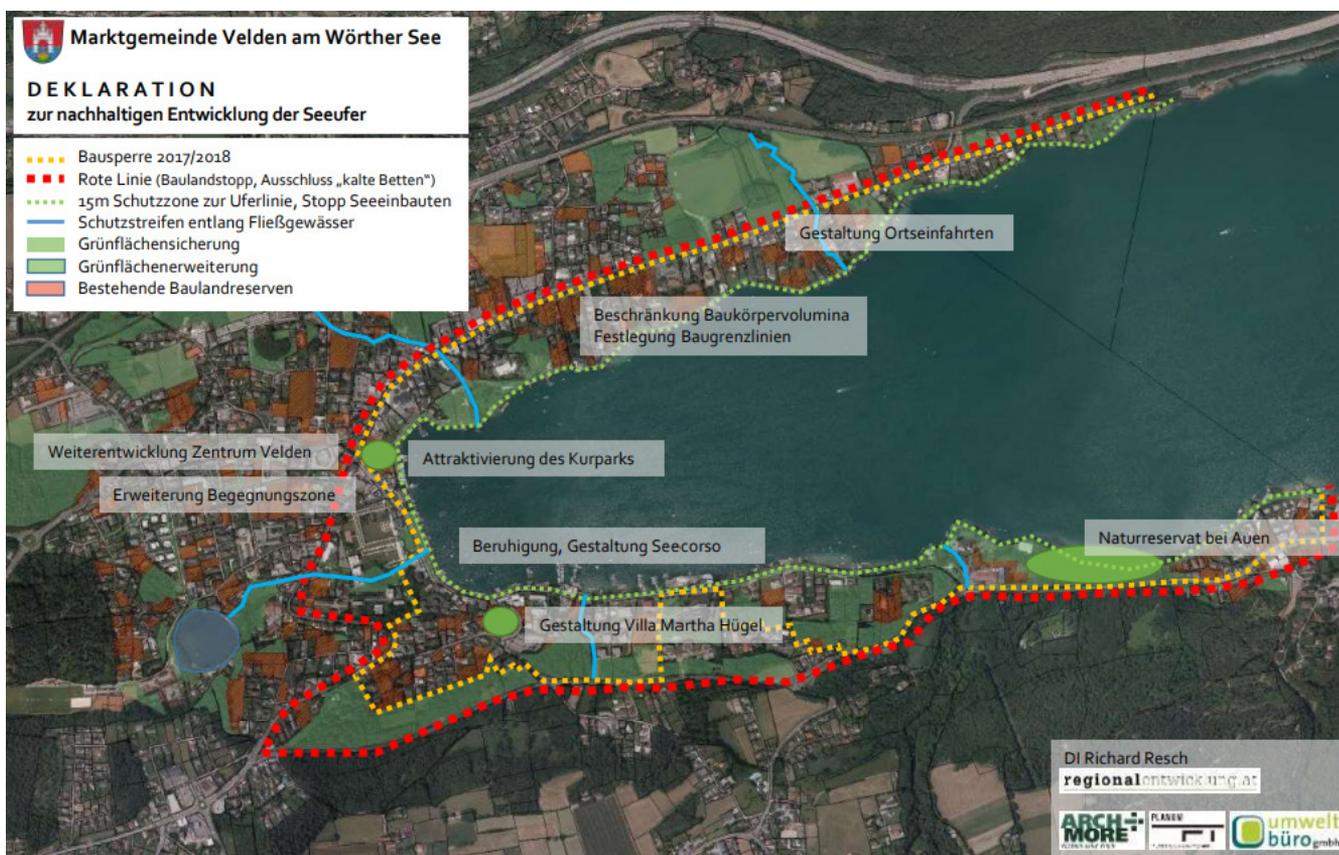


Abb. 67: Örtliches Entwicklungskonzept Velden am Wörthersee – Entwicklungsstrategie Seeufer

Die gelbe Linie stellt die bestehende Bausperre aus den Jahren 2017/2018 dar, welche im Zuge der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts 2019 mit der „Roten Linie“ erweitert wurde. Innerhalb der „Roten Linie“ werden kein weiteres Bauland und keine weiteren Sondernutzungen für touristische Nutzungen oder Ferienwohnsitze mehr ausgewiesen, außer die Baulandwidmung geht mit einer gleich großen Rückwidmung in Grünland einher. Diese Grünräume sind entsprechend einer funktionalen Grünraumstrategie zu gestalten. Die Schutzzone an den Ufern (grüne Linie) ist ein 15 m breiter Streifen, der unabhängig von der Widmung nicht bebaut werden darf. Entlang den einmündenden Fließgewässern ist ebenfalls ein fünf bis zehn Meter breiter Schutzstreifen (blaue Linie) für die Sicherung der Gewässer ausgewiesen. Zugleich sollen bestehende Grünflächen gesichert und erweitert werden (grüne Flächen), um die Freiräume zu vernetzen. Für Investor:innen und Bauträger:innen entstehen Vorgaben, die Nutzungskonflikte in der Gemeinde vermindern. Projekte, die nicht den Kriterien entsprechen, bekommen keine Baugenehmigung.

Regionalplanung

Seen sind keineswegs nur örtlich, innerhalb auf ein Gemeindegebiet begrenzt zu betrachten. Die Seen erstrecken sich über ganze Regionen und verbinden mehrere Gemeinden. Örtliche Strategien bringen größere Zusammenhänge in einen regionalen Maßstab. Die regionsübergreifende Zusammenarbeit für Seen soll über Seenkonferenzen und Zukunftsdialoge gestärkt werden und einen Impuls für regionale Kooperationen geben.

An den betrachteten Seen gibt es einige wenige Regionalverbände, wie den Regionalverband Regatta am Attersee, die sich mit Themen der Landwirtschaft, des Tourismus und der Kultur beschäftigen und für die Vernetzung der Regionen zuständig sind (vgl. Regionalverband Regatta 2021). Konkret setzt sich dieser für die Bewusstseins-schaffung in der Bevölkerung ein und setzt mittels Pilotprojekten Impulse in der Regionalplanung. Der Regionalverband ist zugleich auch LEADER Region. Am Neusiedler See gibt es den Regionalverband Neusiedler See – Leithagebirge, der aus den Gemeinden Donnerskirchen, Purbach, Breitenbrunn, Winden und Jois besteht. Der Schwerpunkt bezieht sich auf den Tourismus, den Naturschutz, das Welterbe und den Nationalpark Neusiedler See (vgl. See Regionalverband Neusiedler See – Leithagebirge 2021).

Es fehlt an der umfassenden Beteiligung der betroffenen Seegemeinden und einem gemeinsamen Konzept, welches die Herausforderungen des Sees im regionalen Maßstab betrachtet. Ein Großteil der Regionalplanung – vor allem in LEADER-Regionen – basiert auf der freiwilligen Mitarbeit von der Bevölkerung und hat keinen rechtlich bindenden Charakter (Wolfgang Löberbauer – Landesregierung Oberösterreich). Gemeinsames Planen und Handeln bringt den Gemeinden einen Entwicklungsvorteil, der sowohl kostensparend, effizient und nachvollziehbar gestaltet ist.

„Seeregionen haben ähnliche Problemstellungen, genauso Seegemeinden. Deshalb braucht es eine regionale Abstimmung und eine regionale Sichtweise. Da reicht es nicht, dass das Land den Gemeinden Geld gibt und sagt: ‚Da macht’s!‘. Es braucht mehr Anleitung und gemeinsame Verantwortung. Die Chance liegt in der überörtlichen Ebene! Das zeigen auch die freiwilligen Programme.“

(Sibylla Zech – Universitätsprofessorin für Raumplanung)

Handlungsempfehlung: Regionalverbände und regionale Entwicklungskonzepte zur Förderung von Kooperationen

Ziel der übergreifenden Planung durch einen Planungszusammen-schluss auf örtlicher Ebene ist es, die Seeregionen in ihrer Gesamtheit zu denken. „Bei jedem Eingriff in den vorhandenen Raum darf es künftig zu keiner Verschlechterung der Gesamtsituation kommen, sondern es muss unser Ziel sein, Gutes zu bewahren, weniger Gutes zu verbessern und hochwertiges Neues zu initiieren.“ (Land Kärnten 2020)

Die unterschiedlichen Themen der Siedlungsentwicklung, der Mobilität, der Infrastruktur- und Energieplanung, des Naturschutzes, des Tourismus oder – im Kontext von Seen – der Umgang mit den See-uffern können zusammengeführt und in einen regionalen Kontext gebracht werden. Der Tourismus, als starker Motor der Wirtschaft in den Seeregionen, soll durch das Thema der Seen als Freizeit- und Erho-lungsraum erweitert werden. Seen bilden neben dem Wirtschaftswert eine wichtige Rolle für Naherholung, sowie den Klima- und Natur-schutz. Weiters wird dadurch auf die dort lebende Bevölkerung und das Gemeinwohl geachtet. Der reine Fokus auf die touristische Nut-zung führt zu zunehmenden Konflikten, wie steigende Boden- und Immobilienpreise, die sich nur sehr Reiche leisten können, Zersiede-lung, Grünraumzerstörung und resultiert in geringer Wertschöpfung für den Raum (vgl. Land Kärnten 2020).

Schlüsselmaßnahmen sind die Gründung oder – bei bestehenden Verbänden – eine Überarbeitung von regionalen Kooperationsver-bänden. Diese sind für die Erstellung von regionalen Entwicklungs-programmen oder -konzepten mit einem ganzheitlichen Blick auf die Seenregion unter Einbezug von Zielsetzungen des Tourismus, des Landschafts- und Naturraums, der Baukultur, des Klimawandels, des saisonalen Wohnens und der seenspezifischen räumlichen Entwick-lung zuständig. Ergänzend steht die Etablierung von Gestaltungsbei-räten als Beratungskommissionen (vgl. ebd.: 2020).

Dem Regionalverband Regatta am Attersee ist es in Ansätzen bereits gelungen, die vielen Themen mit Fokus auf den See in Einklang zu bringen. Mit LEADER-Förderungen wurden 2014 bis 2020 75 Projek-te umgesetzt.

Diese Projekte können in neun Kategorien unterteilt werden: Tourismus und Vermarktung, Kultur, Wirtschafts- und Ortbelebung, Jugend und Sport, Weltkulturerbe, Natur, LEADER-Management, Forschung und Zusammenarbeit.

Von den über 70 LEADER-Projekten am Attersee beschäftigten sich in der letzten abgeschlossenen LEADER-Periode 3 % der Maßnahmen explizit mit den Seezugängen. Rund die Hälfte der Maßnahmen wurde in Projekte für den Tourismus und die Vermarktung und in Kultur Projekte umgesetzt. Fünf Projekte beziehen sich konkret auf die Zugänglichkeiten zum Attersee (vgl. Benjamin Klezl 2021: 42f). Für die nächste Förderperiode sollen weitere Projekte zu den Seezugängen und Renaturierungen an den Zu- und Abflüssen umgesetzt werden. Ziel ist es, den Attersee für alle Altersgruppen zugänglich und erlebbar zu machen. Es geht um die Erlebbarkeit des Sees und des Wassers für die gesamte Bevölkerung. Die Seezugänge sollen attraktiver gestaltet werden und zum Verweilen einladen. Ein Projekt ist die Neugestaltung der Seepromenade Seewalchen.

Ein Kritikpunkt, den Leo Gander, der LEADER-Manager der Region Attersee nannte, ist, dass die Angebote für den öffentlichen Verkehr durch das Engagement des Regionalverbandes zwar bereits gut ausgebaut worden sind, jedoch zu wenig genutzt würden und hier die Kosten-Nutzen nicht im Gleichgewicht sind.

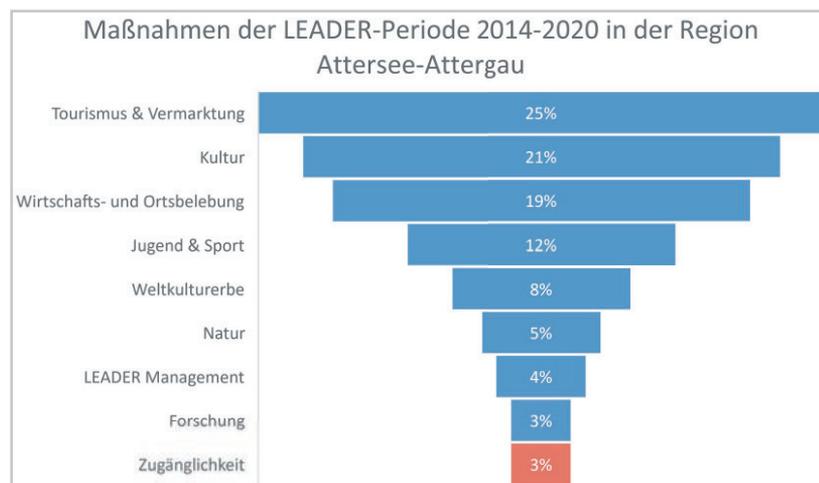


Abb. 68: Verteilung der LEADER-Projekte Regionalverband Regatta (explizite Ausweisung von Projekten zu Seezugängen)

Herausforderungen und Schwierigkeiten regionaler Kooperationen:

Das Scheitern oder der Misserfolg von Kooperationsversuchen wird ungern zugegeben, da auch in gescheiterte Kooperationen Zeit und Geld investiert wurde. Es besteht die Gefahr, dass nachträglich die ursprünglichen Anforderungen durch neue, leichter erreichbare Ziele ersetzt oder Umstrukturierungen in der Kooperationsform vorgenommen werden, um einen Erfolg zu erhalten.

Vor allem für Bürgermeister:innen ist das Eingehen von regionalen Kooperationen ein Hindernis, da sie oftmals die Vorteile für die einzelne Gemeinde nicht erkennen. Auch die Angst vor einem Machtverlust oder ein Konkurrenzdenken unter den Gemeinden stellen Gründe für das Ablehnen von Regionalverbänden dar. Um diese Ängste zu verringern, kann ein eigenständiges Regionalbüro gegründet werden, welches keine (politischen) Interessengruppe vertritt, sondern aus Fachpersonen besteht. Diese übergeordnete Steuerungseinheit ist für die Koordination des Regionalverbandes zuständig, womit eine Trennung zwischen der Steuerung und Koordination auf regionaler Ebene und der Ausführung auf kommunaler Ebene entsteht. Auf Basis dessen kann ein Verein gegründet werden, welcher trotz der informellen Verbindlichkeit agiert. Dieser Verein ist auch für die Kommunikation und den Austausch mit der Landesebene zuständig (vgl. Hörtler, Zeitlhofer 2014).

Allgemein kann durch das Reflektieren von bereits abgeschlossenen oder erfolgreichen regionalen Kooperationen der Mehrwert für die einzelnen Gemeinden aufgezeigt werden. Weiters ist für erfolgreiche regionale Entwicklung und das Etablieren von Regionalverbänden eine frühzeitige Einbindung der Bevölkerung notwendig. Das schafft Identifikation mit den Projekten und steigert das persönliche Engagement, das maßgebend für die Ausführung ist (vgl. ebd.: 2014).

Bundesebene

Der bundesweite Austausch über Seen tritt meist in Kombination mit touristischen Nutzungen oder dem Naturschutz in den Vordergrund. Die Herausforderungen sind jedoch nahezu an allen großen Badeseen in Österreich vergleichbar: Der Nutzungsdruck auf den umliegenden Raum wird größer, der Individualverkehr ist zu reduzieren mit Begleitmaßnahmen zur öffentlichen Anreise. Nutzungskonflikte zwischen Tourismus, Landwirtschaft, Naturschutz und Siedlungsentwicklung sind gemeinsame Herausforderungen, die alle Seen betreffen.

Handlungsempfehlung: Landes- und bundesweite Seenkonferenzen zum Austausch über Seen

Jährliche Seenkonferenzen können eine Plattform schaffen, um sich über die Herausforderungen auszutauschen und mögliche Handlungsvorschläge auszuarbeiten. Gemeinden, Planer:innen und Expert:innen können die verschiedenen Blickwinkel von den Seen darlegen, sich austauschen und voneinander profitieren.

In Form von Workshops, Diskussionen, Vorträgen und Gesprächen finden die Seenkonferenzen im Idealfall jährlich an anderen See-standorten statt. Diese können sowohl bundesländerspezifisch als auch bundesweit stattfinden. Wenn sich Seen, wie beispielsweise der Neusiedler See, über Staatsgrenzen hinaus erstrecken, ist eine grenzübergreifende Arbeit ebenso notwendig. Hierbei muss auf die zusätzlichen Anforderungen hinsichtlich der sprachlichen Barrieren und die unterschiedlichen Rechtslagen geachtet werden. Schlussendlich soll ein breites Band an Gemeinde- und Landespolitiker:innen, Fachexpert:innen des Landes, Vertreter:innen von Tourismusverbänden und den österreichischen Bundesforsten, Planer:innen, Architekt:innen, Baukulturinitiativen, Fachleuten des Naturschutzes, Unternehmen, Anrainer:innen und sonstigen Interessierten zum Teilnehmen angesprochen werden. Die diskutierten Themen und Inhalte werden in einem Seenhandbuch zusammengefasst – gegliedert nach den jeweiligen Bundesländern, oder österreichweit (vgl. ebd.: 2021). Es können thematische Schwerpunkte gesetzt werden und auch universitäre Projekte miteingebunden werden, um so zur Entwicklung von utopischen, kreativen und zukunftssträchtigen Ideen beizutragen.

Kärnten startete mit der Raumplanungsabteilung und dem Architektur Haus Kärnten 2018 mit der Idee der „Kärntner Seenkonferenz“ und setzte sich viele Ziele, die in vier Bereiche gegliedert werden können: Rechtliche Änderungen (beispielsweise mit dem Staats-

grundziel „Freier Zugang zum See“), Förderungen (beispielsweise Förderungen für Gemeinden aus Regionalfonds zum Ankauf von Uferflächen), ergänzende Planungsinstrumente (beispielsweise Ausweisung von schützenswerten Bereichen) und die Wissensvermittlung, in dessen Zuge unter anderem das Handbuch zur Raumplanung an den Kärntner Seen entwickelt wurde. In fünf Seenkonferenzen mit einer breiten Beteiligung von Politik, Planer:innen, Bewohner:innen und Interessierten wurden Ziele, Strategien und Maßnahmen diskutiert und ausgearbeitet. Das Handbuch richtet sich vorrangig an die verantwortlichen Personen in den Seegemeinden, um die Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen (vgl. Land Kärnten 2020).

Im kleinen Rahmen fanden an der Technischen Universität Wien im Zuge der Lehrveranstaltung „Über Seen“ im Sommersemester 2021 bereits Seenkonferenzen statt. In Form von vier Online Vorträgen wurden verschiedene Themen zu den österreichischen Seen behandelt. Unter den Vortragenden waren Expert:innen, wie Gerlind Weber (Univ. Professorin. em. für Raumplanung), Alois Lang (Touristiker), Georg Wolfram (Gewässerökologe), Sylvain Malfroy (Stadtmorphologe) und Cyril Dworsky (Unterwasserarchäologe) oder Vertreter:innen der Politik aus Seegemeinden, wie Silvia Häusl-Benz (Bürgermeisterin Pörschach), Daniela Riepan (Bauamtsleiterin Gemeinde Velden am Wörthersee) oder Michael Teml und Andreas Gruber (Österreichische Bundesforste).

07

ZUKUNFTSDIALOG





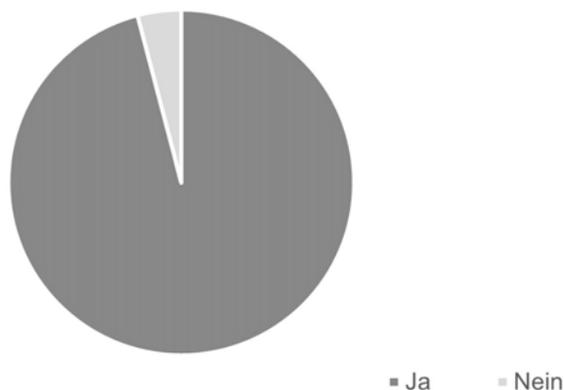
Als Abschluss für unser Wahlmodul „Über Seen kommunizieren“ haben wir ein Diskussionsformat entwickelt, das wir Zukunftsdialog nannten. Ziel des Zukunftsdialogs ist es, eine seen- und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu entwickeln, bei der es um den Austausch und Lösungsansätze zu den von uns bearbeiteten Themen geht. Die drei Seen sind unterschiedlich in ihrer Nutzung, ihrer Lage und Topographie, jedoch die Baukultur, der Klimawandel, die saisonalen Nutzungen und die Mobilität machen die Seen vergleichbar.

Akteur:innen aus verschiedenen Bereichen konnten beim Zukunftsdialog „Über Seen“ in Kontakt treten und sich untereinander austauschen. Mit dieser Basis sollen zukünftige Kooperationen sowie seen- und gemeindeübergreifende Projekte entwickelt und umgesetzt werden.

Wir haben Bürgermeister:innen, Expert:innen, Mitarbeiter:innen aus der Verwaltung, Gemeinderät:innen für eine Teilnahme angefragt. Von den 107 angeschriebenen Personen haben am 24. Jänner 2022 69 Teilnehmer:innen aus den Seeregionen Wörthersee, Attersee und Neusiedler See an unserem Zukunftsdialog „Über Seen“ teilgenommen. Die Veranstaltung fand über Zoom online statt.

Bei der „Einführung in die Themenschwerpunkte“ erläuterten wir die vier Themenschwerpunkte Baukultur, Klimawandel, Saisonale Nutzungen und Mobilität und fassten unsere wichtigsten Erkenntnisse zusammen. Im Zuge einer meinungsbildenden Umfrage über das online Abstimmungsprogramm MENTI stellten wir unseren Gästen themenspezifische Fragen.

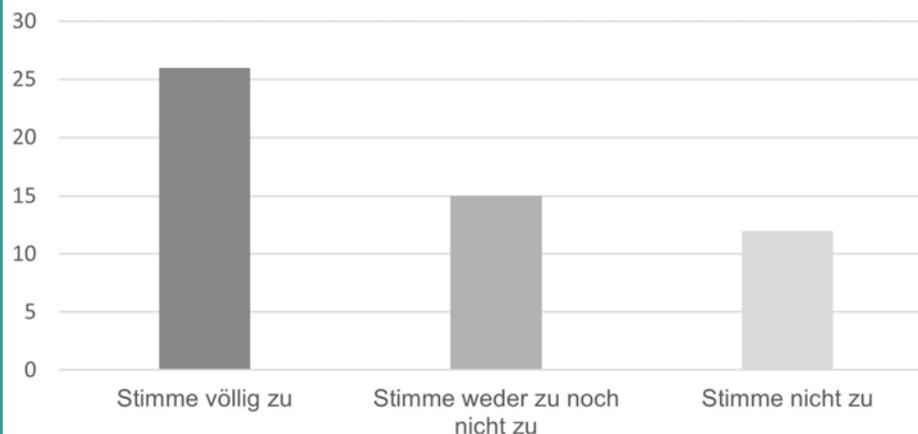
Ich nehme einen baukulturellen Wandel in den Seeregionen wahr.

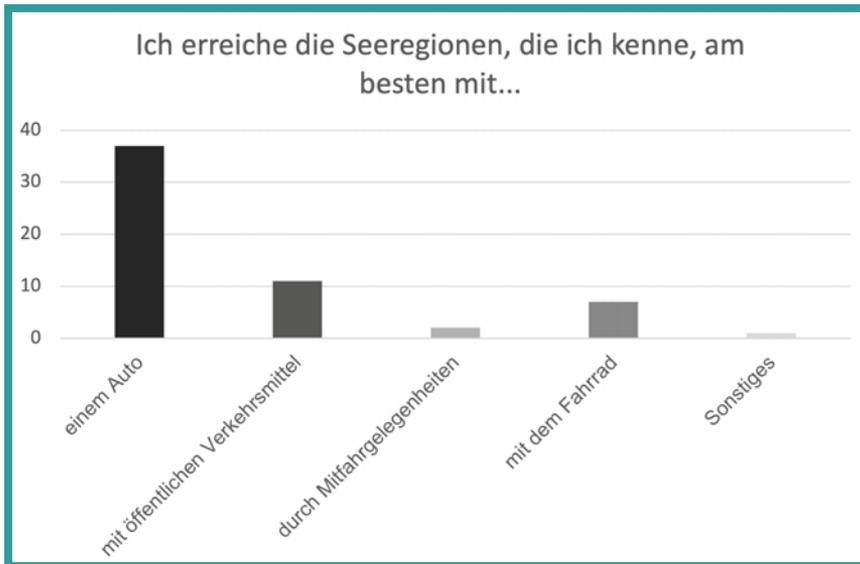


Die erste Frage bezog sich auf die Wahrnehmung eines baukulturellen Wandels in den Seeregionen. Der Großteil der anwesenden Personen nimmt Veränderungen in der Baukultur wahr.

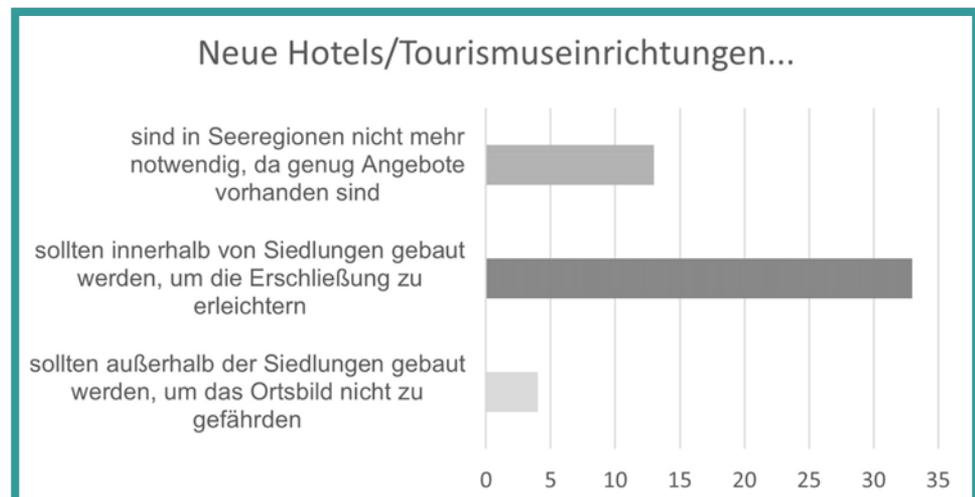
Bei der These, dass der Schutz von Grün- und Freiräumen an den österreichischen Seen einen hohen Stellenwert hat, gingen die Meinungen auseinander. Rund 25 Gäste stimmten der Aussage völlig zu, während rund zwölf Gäste dem nicht zustimmten. 15 Personen stimmten weder zu noch nicht zu.

Der Schutz von Grün- und Freiräumen hat an den österreichischen Seen einen hohen Stellenwert.





Die dritte Meinungsumfrage bezog sich auf das Mobilitätsverhalten der Gäste und wie sie die Seeregionen erreichen. Der Großteil, rund 38 Gäste erreichten die einzelnen Seeregionen mit dem Auto, elf mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zwei durch Mitfahrgelegenheiten, sieben mit dem Fahrrad und ein Gast mit einem nicht aufgelisteten Verkehrsmittel.



Die vierte Meinungsumfrage bezog sich auf neue Hotels/Tourismuseinrichtungen. 13 Gäste waren der Meinung, dass die Errichtung von weiteren Einrichtungen für den Tourismus nicht notwendig sind, da das vorhandene Angebot ausreichend ist. 32 Gäste stimmten dafür, dass neue Hotels und Tourismuseinrichtungen innerhalb von Siedlungen gebaut werden sollen, um die Erschließung zu erleichtern und weiteren Zersiedelungstendenzen entgegenzuwirken. Rund vier Gäste vertraten die Aussage, dass neue Hotel und Tourismuseinrichtungen außerhalb der Siedlungen gebaut werden sollen, um das Ortsbild nicht zu gefährden.

Für die Diskussionen in den „Breakout-Räumen“ wurden die Gäste zu den vier Themenschwerpunkten in Expert:innengruppen eingeteilt. Provokante Aussagen und Bilder oder Rechercheergebnisse bildeten die Grundlage für die Diskussion. Wir hatten dabei die Möglichkeit weitere Informationen und andere Blickwinkel für unsere Fachartikel zu gewinnen. Die relevantesten Ergebnisse der Diskussionen wurden anschließend von Studierenden präsentiert.

Der für die Veranstaltung namensgebende Programmpunkt „Zukunftsdialog“ fand als geleitete Diskussion im Plenum statt. Fragen wurden direkt an Teilnehmer:innen gerichtet oder dienten als Grundlage zur Beleuchtung von Fehlern der Vergangenheit und zum Aufzeigen neuer Wege.

Studierende protokollierten die Inhalte der Diskussionen und die wichtigsten Aussagen wurden in die Fachartikel des Booklets eingearbeitet. Die letzten beiden Programmpunkte gaben dem Publikum die Möglichkeit, Feedback an uns Studierenden zu geben und sich über unser weiteres Vorgehen der Veranstaltung auszutauschen.

Wir haben uns sehr gefreut, dass der Zukunftsdialog mit Worten wie „tolle Veranstaltung und perfekte Organisation“ gewürdigt wurde und es für jeden See mehrere Bekenntnisse gibt einen weiteren Zukunftsdialog „Über Seen“ zu organisieren und zu veranstalten. Wir sind stolz auf diesen Erfolg.

Vielen Dank an alle Teilnehmer:innen!

QUELLENVERZEICHNIS

Literaturquellen

Bernhard, Erich; Eiblmayr, Judith; Rosenegger-Bernhard, Barbara; Zimmermann, Elisabeth (2008): Die Kultur der Sommerfrische. Wien: Brandstätter Verlag.

Blum, Winfried E. H (2019): Boden und globaler Wandel. Berlin: Springer Verlag.

Hörtler, Georg; Zeitlhofer, Andreas (2014): Interkommunale Kooperation: Zwischen Notwendigkeit und Verweigerung. Projektseminar aus Angewandter Geographie, Raumforschung und Raumordnung unter der Leitung von Peter Weichhart. Universität Wien.

Kanonier, Arthur; Schindelegger, Arthur (2018): Planungsinstrumente. Raumordnung in Österreich und Bezüge zur Raumentwicklung und Regionalpolitik. Wien: ÖROK. (= ÖROK-Schriftenreihe 202).

Karin Standler Landschaftsarchitektur (2019): Freiflächen im geförderten Wohnbau. (26.01.2022).

Kleemaier-Wetl, Rosalinde (2015): Baukulturelles Erbe versus Klimaschutz und Modernität. Department für Bau und Umwelt der Donau-Universität Krems [Hrsg].

Masterplan Neusiedler See (2019): Kurzfassung Masterplan Neusiedler See. Eisenstadt: Mecca Consulting im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung. Unveröffentlicht.

Molitschnig, Elias; Lackner, Raffaella; Hohengasser, Sonja; Resch, Richard (2020): Wie gehen wir mit unseren Seen um? Handbuch zur Raumplanung an Kärntner Seen. Klagenfurt am Wörthersee: Amt der Kärntner Landesregierung.

Moulaert, Frank; Rodriguez, Arantxa; Sqyngedouw Erik (2005): The Globalized City – Economic Restructuring and Social Polarization in European Cities. (09.12.2021).

Naturschutzbund Burgenland (2012): Die Salzlacken des Seewinkels Die Salzlacken des Seewinkels. Herausgeber: Naturschutzbund Burgenland.

Rudas, Sabine (2009): Wörthersee. Wien: Brandstätter Verlag.

Ruland, Gisa (2009): Grün- und Freiraumplanung für Wohn- und Stadtquartiere. Beispiele für Planungsprozesse aus Österreich und Europa. Wien: MA 21A, Referat Reprografie.

Selle, Klaus (2010): Stuttgart 21 – nur schlecht vermittelt? Warum Großprojekte eine Herausforderung für die lokale und politische Kultur bedeuten. (09.12.2021).

Straßenverwaltungsgesetz für das Burgenland: Gesetz vom 15. Jänner 1926, betreffend die öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundesstraßen. LGBl. Nr. 25/1926.

Ulbrich, Karl (1935): Siedlungsformen des Burgenlandes aus Burgenländische Heimatblätter. Mitteilung des Burgenländischen Heimat- und Naturschutzverein [Hrsg], Folge 1/2, 4. Jahrgang. Eisenstadt.

Vielhaber, Christian (1980): Freizeitwohnsitze im Neusiedlerseeraum. BFB-Bericht Band 37. Herausgeber: Biologisches Forschungsinstitut Burgenland Illmitz.

VO Landschaftsplanung und Umweltplanung (2021): Rechtliche Rahmenbedingungen, pdf. Vorlesung 260.187 Kommunale Landschaftsplanung Gisa Ruland, Basis Peter Kurz.

Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee (2003): Managementplan. Eisenstadt: Verein Welterbe Neusiedlersee.

Wurzer, Rudolf (1949): Die Entwicklung, Sanierung und Neuordnung der Seekurorte Kärntens. In: Der Aufbau, Monatszeitschrift für den Wiederaufbau. Stadtbauamt der Stadt Wien (Hg.), Sept./1949, S. 353-377

Internetquellen

ADAPT Urban Heat Island (2022): Klagenfurt. <https://www.adapt-uhi.org/en/klagenfurt> (02.02.2022).

ADAPT Urban Heat Island (2020): Vorschlag für 10 Maßnahmen für die Stadt Klagenfurt im Rahmen des ADAPT-UHI Projekt des ACRP (Austrian Climate Research Programm). https://www.klagenfurt.at/_Resources/Persistent/3c30245665a7174d2c31bdee7212ca0291cab3ae/Ma%C3%9Fnahmen-vorschl%C3%A4ge_Klagenfurt.pdf (23.12.2021).

Architektur Haus Kärnten (2021): Kärntner Seenkonferenz. <https://architektur-kaernten.at/programm/schwerpunkte/seenkonferenz> (13.12.2021).

Attersee-Seeuferschutzausnahmeverordnung (2020): LGBl. Nr. 20/2020. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20001066> (02.02.2022).

Beirer, Julia (2021): Grundstücke und Häuser erzielen am Wörthersee Höchstpreise. <https://www.ders-standart.de/story/2000126448742/grundstuecke-und-haeuser-erzielen-am-woerthersee-hoehchstpreise> (12.12.2021).

Bezirksrundschau GmbH (2019): Stau am Attersee – Viele Ideen gegen die Blechlawine. https://www.mein-bezirk.at/voecklabruck/c-lokales/viele-ideen-gegen-die-blechlawine_a3371322 (10.12.2021).

BMK - Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2007): Region Neusiedler See-Fertő-tó. <https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/mobilitaetsmgmt/tourismus/sanfter-tourismus/projekte/abgeschlossen/fertoe.html> (11.12.2021).

BMKÖS Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (2021): Umfrage: Baukulturelle Bildung Voraussetzung für nachhaltige Baukultur. <https://www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/baukultur/Umfrage-Baukultur.html> (04.01.2022).

Bodenschutzgesetz Oberösterreich (1991): OÖ BSG 1991. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=10000318> (21.12.2021).

Bodenwelten (2021): Rolle der Böden im Klimawandel. <https://www.bodenwelten.de/content/rolle-der-boeden-im-klimawandel> (21.12.2021).

Brander, Edmund (2021): Umstrittene Umwidmung: Spannung vor Gemeinderatssitzung in Attersee. Zwei Tage vor der entscheidenden Abstimmung steht es im Ortsparlament Spitz auf Knopf, in: Salzkammergut Nachrichten. <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/salzkammergut/umstrittene-umwidmung-spannung-vor-gemeinderatssitzung-in-attersee;art71,3446477> (10.12.2021).

Bundesforste Ausgabe (2011): Vertragsnaturschutz & Europa Ausgabe 04/2011 – Nr. 10. https://www.bundesforste.at/fileadmin/publikationen/naturraum/NRM_Journal_2011_04.pdf (01.02.2022).

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2021a): https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/an__abmeldung_des_wohnsitzes/Seite.1180230.html (10.12.2021).

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2021b): Landesrecht konsolidiert Kärnten: Gesamte Rechtsvorschrift für Kärntner Zweitwohnsitzabgabegesetz – K-ZWAG, Fassung vom 10.12.2021. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=2000019> (10.12.2021).

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2021c): Landesrecht konsolidiert Oberösterreich: Gesamte Rechtsvorschrift für Oö. Vorbehaltsgebiete-Verordnung, Fassung vom 06.01.2022. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=20000287> (06.01.2022).

Bundesministerium für Inneres (o.J): Volksbegehren. https://www.bmi.gv.at/411/start.aspx#pk_01 (10.12.2021).

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2019): Langfriststrategie 2050 – Österreich. Periode 2050. https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/aktives-handeln/lts2050.html (08.12.2021).

Bundesministerium für Verkehr (2009): Erfolgsmodell GmoaBus – Autofreie Mobilität in kleinen Gemeinden. <https://www.stadtland.at/hm/aktuelles/gmoaBusNeu.pdf> (08.12.2021).

Bundesministerium Land- Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2007): Klimawandel und Naturgefahren. https://info.bmlrt.gv.at/dam/jcr:705978fd-74ca-4bba-938b-79f704065978/Patek_pdf_END.pdf (06.02.2022).

Bundesministerium Landwirtschaft Regionen und Tourismus (2020): Enorme Wasserverlagerungen im Neusiedler See. <https://info.bmlrt.gv.at/themen/wasser/wasser-oesterreich/hydrographie/chronik-besondererereignisse/wasserverlagerung-neusiedler-see.html> (02.02.2022).

Bureau D'études Micha Bunusevac (2006): Parking écologique Berdorf. <https://www.bureaumb.lu/fr/projets/p-genie-civil/11-genie-civil/47-parking-ecologique-berdorf> (01.02.2022).

Business Upper Austria – ÖÖ Wirtschaftsagentur GmbH (2019): Staufrei den Attersee genießen. <https://www.biz-up.at/news-presse/detail/news/staufrei-den-attersee-genieessen> (10.12.2021).

Der Standard (2021): Bodenverbrauch: Warum Österreich hier Top-Team ist. <https://www.derstandard.de/story/2000127682330/bodenverbrauch-warum-oesterreich-hier-ein-top-team-ist> (10.12.2021).

DORIS (2021): Urmappe. <https://wo.doris.at/weboffice/synserver?project=weboffice&client=core&basemapview=um> (16.12.2021).

DORIS (2022): Flächenwidmungsplan. https://wo.doris.at/weboffice/synserver?project=weboffice&client=flex&user=guest&basemapview=or_flaewi (27.02.2022).

eBOD (2022): Digitale Bodenkarte Österreich. <https://bodenkarte.at/#/center/14.2247,46.6526/zoom/11/l/t,false,100,kb> (03.01.2022).

Europäische Union (2012): Leitlinien für bewährte Praktiken zur Begrenzung, Milderung und Kompensierung der Bodenversiegelung. https://ec.europa.eu/environment/soil/pdf/guidelines/pub/soil_de.pdf#page34 (21.12.2021).

Europäische Union (2013): Befestigte Flächen – verborgene Kosten. Alternativen zu Flächenverbrauch und Bodenversiegelung. https://ec.europa.eu/environment/soil/pdf/SoilSealing-Brochure_de.pdf (26.12.2021).

Ferdinand Vouk – Bürgermeister Velden am Wörthersee (2019): Raumordnung: Velden gibt die Richtung vor. <https://www.kommunalnet.at/2019/08/23/raumordnung-velden-gibt-die-richtung-vor/> (12.12.2021).

Freiraumkonzept Kärnten (2006): Publikation Freiraumkonzept Kärnten. <https://www.yumpu.com/de/document/read/6345815/61-das-freiraumkonzept-karnten-natreg> (02.02.2022).

Freistadt Rust (2022): Ruster Sehenswürdigkeiten. <https://freistadt-rust.at/tourismus/freizeitaktivitaeten/ruster-sehenswuerdigkeiten/> (27.01.2022).

Friedemann Kallmeyer (2019): Autonomes Fahren - Chancen und Herausforderungen. <https://www.zukunft-mobilitaet.net/170765/strassenverkehr/autonomes-fahren-chancen-und-herausforderungen-sae-level5/> (14.02.2022).

GeoDaten Burgenland (2022): Fachdaten. <https://geodaten.bgld.gv.at/de/downloads/fachdaten.html> (27.02.2022).

Google Maps (2022): Parkplatz Weißenbach. <https://www.google.at/maps/place/Parkplatz+Wei%C3%9Fenbach/@47.7973647,13.5359763,467m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x4776add5cc52c8c1:0xf4c36b818e33473f!8m2!3d47.7985592!4d13.5368088> (27.01.2022).

Haider, Kathrin (14.10.2021): Spatenstich für das neue See-Boutique Hotel „Seehaus Weiden“. https://www.meinbezirk.at/neusiedl-am-see/c-lokales/spatenstich-fuer-das-neue-see-boutique-hotel-seehaus-weiden_a4947427 (10.12.2021).

Hampel, Friedrich; Enzenhofer, Michaela; Kauv, Sovantania; Schweigerlehner, Katja; Viehweider, Konstantin (2016): Ressource Wörthersee – Räumliches Entwicklungskonzept Region Wörthersee. http://p2.iemar.tuwien.ac.at/p2_15_woerthersee/userfiles/downloads/G4_Endbericht_Ressourcee.pdf (12.12.2021).

Heimatsbuch Nußdorf (2021): Nußdorfer Kirche, Höfe und Häuser. Ein Überblick über die Siedlungsgeschichte seit dem 6. Jahrhundert. <https://sa1e538cab54b8695.jimcontent.com/download/version/1624797622/module/17690404296/name/HB%204%20Nu%C3%9Fdorfer%20H%C3%B6fe%20Anwesen%20H%C3%A4user.pdf> (11.12.2021).

Peters, Deike; Huning, Sandra (2003): Mega-Projekte und Stadtentwicklung. https://www.geschundkunstgesch.tuberlin.de/fileadmin/fg95/Hauptordner_Megaprojekte/Peters_Huning_2003_PR_Megaprojekte_Editorial.pdf (09.12.2021).

Infina (o.J): Leistbares Wohnen Finanzierung, Förderung und weitere Maßnahmen. <https://www.infina.at/ratgeber/leistbares-wohnen/> (02.02.2022).

Internationale Alpenschutzkommission (2006): Freiraumkonzept Kärnten. <https://www.cipra.org/de/publikationen/5174> (11.12.2021).

Jernej, Silvester (2012): Örtliches Entwicklungskonzept Gemeinde Pörschach am Wörthersee. https://www.poertschach.gv.at/_Resources/Persistent/5706aeccd18bc63a53bbaa1649cf2eed4f594a5a/Poertschach-OEK-Bericht.pdf (15.02.2022).

Jungwirth, Alfred (2018): Wohnen am See – gefragt und teuer. https://www.meinbezirk.at/voecklabruck/c-lokales/wohnen-am-see-gefragt-und-teuer_a2729873 (12.12.2021).

KAGIS (2021): Franziszeischer Kataster. <https://gis.ktn.gv.at/webgisviewer/atlas-mobile/map/Basiskarten/Franziszeischer%20Kataster> (16.12.2021).

KAGIS (2022): Flächenwidmungsplan. <https://gis.ktn.gv.at/webgisviewer/atlas-mobile/map/Raumordnung/Raumordnung> (27.02.2022).

Kärntner Institut für Seenforschung (2008): Erhebung des Ist-Zustandes der Uferverbauung und Seeeinbauten des Wörthersees und des Millstätter Sees. https://kis.ktn.gv.at/DE/repos/files/kis/import/Informationen/Publikationen/Pdf/a_86_seeinbauten_mil_woe.pdf?exp=793565&fps=9b07187b47ead489c67111dc67dfe4977336b9f0 (15.02.2022).

Kärntner Raumordnungsgesetz (2021): LGBl. Nr. 59/2021. <https://ris.bka.gv.at/geltendefassung.wxe?abfrage=lrk&gesetzesnummer=20000386&ShowPrintPreview=True> (15.02.2022).

Klimabündnis Österreich (2022): Mitglieder im Bodenbündnis in Österreich. <https://www.bodenbuendnis.or.at/mitglieder/mitglieder-im-bodenbuendnis> (01.02.2022).

Kommunal (2020): Illegale Zweitwohnsitze – Ist die Detektivarbeit der Schlüssel zur Lösung. <https://kommunal.at/illegale-zweitwohnsitze-ist-die-detektivarbeit-der-schluessel-zur-loesung> (07.01.2022).

Kremling, Mario (2020): Das Konzept Klimaparkplatz. <https://www.flowsmag.com/de/2020/04/16/das-konzept-klimaparkplatz/> (30.12.2021).

Land Burgenland (2022): Erste Ergebnisse der Bürgerbefragung zu den Regionalen Entwicklungsprogrammen präsentiert. <https://www.burgenland.at/news-detail/erste-ergebnisse-der-buergerbefragung-zu-den-regionalen-entwicklungsprogrammen-praesentiert/> (09.01.2022).

Land Kärnten (2020): Landesweite und regionale Vorgaben. <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/236726.htm> (09.01.2022).

Land Oberösterreich (2015): Bericht Land Oberösterreich 2013/2014. https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/naturschutz_db/gbma13-14Bericht_klein.pdf (16.02.2022).

Land Oberösterreich (2020): Schutzgebiete. <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/65051.htm> (01.02.2022).

Land Steiermark (2021): Ratgeber. Grüne und blaue Infrastruktur. https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11682131_79305527/873637c2/Ratgeber_GuB_Raumplanung_14-11-12_Seiten_01.pdf (08.12.2021).

Landschaftskonzept Neusiedler See West (1998): Artikel Das Landschaftskonzept Neusiedler See West. <https://www.nextroom.at/article.php?id=3954> (02.02.2022).

Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (2018): See im Klimawandel. Diagnosen und Prognosen aus der Langzeitforschung. https://www.igb-berlin.de/sites/default/files/media-files/download-files/IGB_Dossier_Seen_im_Klimawandel_2018_WEB.pdf (25.01.2022).

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (2014): Sustainable Energy Action Plan – SEAP. https://www.klagenfurt.at/_Resources/Persistent/b38a66fe4295c67dd9fd4355f1b2e27a3da60627/2017_SEAP_Klagenfurt.pdf (08.12.2021).

Maps.arcanum (2021): Habsburgermonarchie – Franziszeischer Kataster. <https://maps.arcanum.com/de/map/cadastral/?layers=3%2C4&bbox=1854788.7905356095%2C6073081.791571989%2C1859334.4050614436%2C6074715.6330515845> (16.12.2021).

Markstein, Melanie (2004): Instrumente und Strategien zur Baulandentwicklung und Baulandmobilisierung in Deutschland, Österreich und der Schweiz – ein methodischer Vergleich mit Entwicklungsvorschlägen für das Instrumentarium zur Baulandentwicklung in Deutschland. Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der Technischen Universität München. <https://d-nb.info/972068392/34> (16.12.2021).

Marktgemeinde Velden am Wörthersee (2019): Örtliches Entwicklungskonzept Velden am Wörthersee. Velden am Wörthersee: Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker-GmbH.

Martinez, Thomas (2021): 17 Parzellen und Bootshäuser. Das sind die Pläne für das Lagunenprojekt in Pörtschach. https://www.kleinezeitung.at/kaernten/6017014/17-Parzellen-und-Bootshaeuser_Das-sind-die-Plaene-fuer-das (10.12.2021).

Mobyome KG (2021): Gmoabus Mörbisch. https://www.bedarfsverkehr.at/content/Gmoabus_M%C3%B6rbisch (08.12.2021).

Neusiedler See Tourismus GmbH (2021): Radfahre – Erholsame Seeüberquerung. <https://www.NeusiedlerSee.com/aktivitaeten/bewegung/radfahren/radfaehre> (08.12.2021).

Neusiedlersee.info (2021): Region und Historie – Schilfgürtel. <https://www.neusiedlersee.info/region-historie/> (16.12.2021).

Oberösterreichisches Landesverfassungsgesetz (1991): LGBl. Nr. 122/1991. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=10000595> (09.01.2022).

Offenlegung Regionalmedien Kärnten (2018): In Pörtschach fährt man nun ohne Chauffeur. https://www.meinbezirk.at/klagenfurt/c-wirtschaft/in-poertschach-faehrt-man-nun-ohne-chauffeur_a2689994 (13.02.2022).

ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung (o.J): Strategische Umweltprüfung (SUP). <https://www.oekobuero.at/de/themen/umweltverfahren/sup/> (10.12.2021).

OÖNachrichten (2016): Attersee: Mehr Zweitwohnsitze als Einwohner. <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/salzkammergut/Attersee-Mehr-Zweitwohnsitze-als-Einwohner;art71,2269280> (12.12.2021).

ORF Burgenland (2021): Fertörakos: Greenpeace-Protest bei Botschaft Ungarns in Wien. <https://burgenland.orf.at/stories/3118186/> (10.12.2021).

ORF Vorarlberg (2021): Baukulturgemeinde-Preis - Feldkirch und Göfis ausgezeichnet. <https://vorarlberg.orf.at/stories/3123050/> (16.12.2021).

ÖROK (2017): ÖROK-Empfehlung Nr. 56 - Flächensparen, Flächenmanagement und aktive Bodenpolitik. https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/2.Reiter-Raum_u_Region/1.OEREK/OEREK_2011/PS_Flachensparen/OeROK-Empfehlung_56_Flaechensparen_Internet.pdf (16.12.2021).

ÖROK Atlas (2018): Raumb Beobachtung. Bodenversiegelung. Anteil der versiegelten Fläche am Dauersiedlungsraum 2018. <https://www.oerok-atlas.at/#indicator/61> (12.11.2021).

Österreichische Raumordnungskonferenz (2018): Bodenversiegelung in Österreich. <https://www.oerok-atlas.at/#indicator/61> (22.12.2021).

Österreichisches Raumentwicklungskonzept (2030): ÖREK 2030. Raum für Wandel. https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/publikationen/Schriftenreihe/210/OEREK-2030.pdf (08.12.2021).

Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt (2021): Maria Wörth. <http://www.vergangenheit-pj.com/wp-content/uploads/aria-woerth.pdf> (11.12.2021).

Poltnigg & Klammer (2003): Referenzprojekt Poltnigg & Klammer. A2, Süd Autobahn, Raststation Techelsberg – Wörthersee. https://www.pundk.at/verkehr/Strassenplanung_PDF/119450_A2-RAST-Techelsberg.pdf (26.01.2022).

Pönitz, R. (2021): Zweitwohnsitzsteuer. <https://zweitwohnsitzsteuer.de/> (10.12.2021).

Ppdcp GmbH (2021): Technische Merkmale des automatisierten Shuttles. <https://www.suraaa.at/autonomes-shuttle/> (08.12.2021).

Rechtsinformationssystem des Bundes (2019): Burgenland Bodenschutzgesetz. <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LBG40021512/LBG40021512.pdf> (21.12.2021).

Regatta (2018): Projektauswahlgremium. https://www.regatta.co.at/Projektauswahlgremium_-_Sitzung_02_10_2018 (02.02.2022).

Regionalverband Neusiedler See – Leithagebirge (2021): Der Regionalverband. Warum fünf Orte zusammenarbeiten. <http://www.neusiedlersee-leithagebirge.at/seite.mv?40-60-00-00> (13.12.2021).

Regionalverband Regatta (2021): Regatta - Regionalentwicklungsverein Attersee-Attergau. https://www.regatta.co.at/Ueber_unsere_Region/Regionalentwicklungsverein (13.12.2021).

Republik Österreich, Republik Ungarn (2003): Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See – Managementplan. <https://www.welterbe.org/download/3> (11.12.2021).

Resch, Richard (2019): Örtliches Entwicklungskonzept. Velden am Wörthersee. https://www.velden.gv.at/fileadmin/red_gem/Folder/Planen_und_Bauen/%C3%96EK-Bericht_2019-komprimiert.pdf (01.06.2021).

Rohrhofer, Markus (2018): Neues Attersee-Buch – Der Blick hinter die Sommerfrische-Kulisse. <https://www.derstandard.de/story/2000080831592/neues-attersee-buch-der-blick-hinter-die-sommerfrische-kulisse> (16.12.2021).

Schiffahrt Knoll (2021): Fahrradfähre Podersdorf – Rust. <https://www.Neusiedler-See.com/aktivitaeten/bewegung/radfahren/radfaehre> (08.12.2021).

Schutzgebiet (2010): LGBl 83/2010. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000267> (02.02.2022).

Serro, Irene (2009): Der Wörthersee – Ein Kärntner Naturjuwel. http://www.jumpprojects.at/other_pages/irene_lernprojekt/umweltkunde.html (15.02.2022).

Simil.io (2021): Zweitwohnsitze in Rust. <https://simil.io/politisch/rust-stadt/rust/zweitwohnsitze> (16.12.2021).

Spektrum (2021): Anthropogene Einflüsse. <https://www.spektrum.de/lexikon/geowissenschaften/anthropogene-einfluesse/776> (15.02.2022).

Spendlingwimmer, Sarah (2018): Neue Belastung für Eigentümer von Immobilien in OÖ - die „Freizeitwohnungspauschale“. https://www.hausundgrundbesitzer.at/uploads/eBYaUWdE/Freizeitwohnungspauschale-010519SIF02_2019.pdf (02.02.2022).

Stadtgemeinde Neusiedl am See (2016): E-Car-Sharing startet in Neusiedl am See. [https://www.neusiedlamsee.at/gemeinde/buergerservice%20/aktuelle-meldungen/details/?tx_ttnews\[tt_news\]=535&cHash=%20c279a0c2c35c43a2490eea45147d0372](https://www.neusiedlamsee.at/gemeinde/buergerservice%20/aktuelle-meldungen/details/?tx_ttnews[tt_news]=535&cHash=%20c279a0c2c35c43a2490eea45147d0372) (10.12.2021).

Stadtgemeinde Neusiedl am See (2017): E-Car-Sharing Halbjahresbilanz. https://www.neusiedlamsee.at/en/gemeinde/buergerservice/aktuelle-meldungen/details/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=615&cHash=f6539f5a7a685568a3ceb3681e2aa483 (10.12.2021).

Stadtgemeinde Purbach (2021): Gemeindebus – Gmoabus. <https://www.purbach.at/seite.mv?10-20-30-00+&lg=de> (08.12.2021).

Stern Schiffahrt GmbH (2021): Die Rundkurse. <https://www.atterseeschiffahrt.at/rundkurse/> (8.12.2021).

Syncare (04.07.2017): Kooperative Planungsverfahren: Gemeinschaftliches Planen. <https://syncare.at/n/projektentwicklung/kooperative-planungsverfahren-gemeinschaftlich-planen> (28.01.2022).

Tips Vöcklabruck (2021): Protest gegen geplante Wohnblocks in Auwiese. <https://www.tips.at/nachrichten/voecklabruck/wirtschaft-politik/539699-proteste-gegen-geplante-wohnblocks-in-der-auwiese> (07.01.2022).

Tips Zeitungs GmbH & Co KG (2019): Staufrei den Attersee genießen. <https://www.tips.at/nachrichten/voecklabruck/wirtschaft-politik/465343-staufrei-den-attersee-genieessen> (10.12.2021).

Umweltbundesamt (2010): Gewässerschutz mit der Landwirtschaft. <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3894.pdf> (15.02.2022).

Umweltbundesamt (2014): Weniger ist mehr. Was bringen Tempolimits. Plattform Saubere Luft. <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/DP145.pdf> (09.01.2022).

Umweltbundesamt (2021a): Bodenversiegelung. Ökologische Auswirkungen. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/boden/bodenversiegelung#oekologische-auswirkungen> (12.11.2021).

Umweltbundesamt (2021b): Eutrophierung von Flüssen durch Phosphor. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-eutrophierung-von-fluessen-durch-phosphor#die-wichtigsten-fakten> (02.02.2022).

VCÖ (2016): Auswirkungen des Tempolimits auf die Verkehrssicherheit. <https://www.vcoe.at/service/fragen-und-antworten/auswirkungen-tempolimits-auf-die-verkehrssicherheit> (09.01.2022).

Internetquellen	<p>VCÖ (2018a): Mobilität mit Zukunft. Bodenverbrauch durch Verkehrsflächen nimmt täglich im Ausmaß von zwei Fußballfeldern zu. https://www.vcoe.at/presse/presseaussendungen/detail/20181204-bodenverbrauch-verkehrsflaechen (04.01.2022)</p> <p>VCÖ (2018b): Welche Auswirkungen haben Tempolimits auf die Luftqualität und Lärm. https://www.vcoe.at/service/fragen-und-antworten/welche-auswirkungen-haben-tempolimits-auf-luftqualitaet-laerm-und-verkehrssicherheit (09.01.2022).</p> <p>VCÖ (2020): Mobilität bei Wohnbauförderung berücksichtigen, Pkw-Stellplatzpflicht abschaffen. https://www.vcoe.at/presse/presseaussendungen/detail/vcoe-zersiedelung-ist-wesentlicher-verursacher-heutiger-verkehrsprobleme (10.12.2021).</p> <p>Wasserportal Burgenland (2014): Strategiestudie Neusiedler See. https://wasser.bgld.gv.at/studien/neusiedler-see/strategiestudie-neusiedler-see-phase-1 (26.02.2022).</p> <p>Weisgram, Wolfgang (2021): Der Neusiedler See wird verbaut auf Teufel komm raus. https://www.derstandard.at/story/2000128897691/der-verbaute-seeam-neusiedler-see-wird-gebaut-auf-teufel-komm (10.12.2021).</p> <p>Wikipedia (2020): Solarfahre. https://de.wikipedia.org/wiki/Solarf%C3%A4hre (10.12.2021).</p> <p>Wörthersee Architektur (2021): Poertschach. http://www.woerthersee-architektur.at/?Poertschach (05.01.2022).</p> <p>Woschitz Engineering ZT GmbH (2022): Sanierung ehemaliges Bürgerspital. https://www.woschitz-group.com/projekte/sanierung-hauptplatz-rust/ (01.02.2022).</p>
Modularbeiten	<p>Valentin Auer, Ulrike Buchheim, Katharina Helml, Paul Hofstätter (2021): Attersee der kurzen Wege. Unveröffentlicht.</p> <p>Lena Harfmann, Lena Puchner, Janina Orsolits, Bernhard Watzinger (2021): Se(e)hnsucht - Neusiedler See. Unveröffentlicht.</p> <p>Ruth Höpler, Theresa Janesch, Elisabeth Wimmer, Jasmin Zdovc (2021): [Wörther]see the Future. Unveröffentlicht.</p> <p>Benjamin Klezl, Paul Koo, Stefan Weingut (2021): Der Attersee. Unveröffentlicht.</p> <p>Emily Kubin, Philip Leimer, Katharina Puchinger. Wörthersee. Unveröffentlicht.</p>
Bachelorarbeiten	<p>Benjamin Klezl (2021): Der Beitrag des LEADER Förderprogrammes für die Zugänglichkeit zu Seen am Beispiel der Region Attersee. Unveröffentlicht.</p> <p>Marina Rehse (2021): Raumplanung im Spannungsfeld zwischen Siedlungsentwicklung und Natur- und Landschaftsschutz. Das Beispiel Neusiedler See. Unveröffentlicht.</p> <p>Stephanie Urbaniak (2021): Beitrag der Gemeinde Pörtschach am Wörthersee zum Klimaschutz. Unveröffentlicht.</p>
Dokumentationen	<p>Dokumentation Daniela Riepan (2021): TU Wien Seenkonferenz #3: Wassernutzen: Eintauchen in die rechtlichen Aspekte. Wien: Lehrveranstaltung Über Seen. Unveröffentlicht.</p>

Zitate von
Teilnehmer:innen
beim Zukunftsdialog
"Über Seen" am
24.01.2022

Silvia Häusl-Benz – Bürgermeisterin Pörschach am Wörthersee

Volker Dienst – Verein architektur in progress

Gerald Egger – Bürgermeister Seewalchen am Attersee

Johannes Ehrenfeldner – Nationalpark Neusiedler See

Thomas Enser – Attersee Schifffahrt

Leo Gander – Verein Attersee-Attergau

Susanne Glatz-Jorde – Landschaftsplanerin

Gabriele Hadl – Gemeinderätin Pörschach am Wörthersee

Rosalinde Kleemaier-Wetl – Beraterin und Trainerin für Qualitäts- und Umweltmanagement

Hannes Klein – Verein Welterbe Neusiedler See

Helmut Koch – Verkehrsplaner bei Komobile

Wolfgang Löberbauer – Landesregierung Oberösterreich

Josef Mathis – Verein LandLuft

Lydia Mittermayr – Architekturschaffende und Schriftstellerin

Elias Molitschnig – Landesregierung Kärnten

Karin Standler – Landschaftsarchitektin und Lehrende an der TU Wien

Peter Strasser – Gemeinderat Weyregg am Attersee

Gerlind Weber – Universitätsprofessorin em. für Raumplanung

Sibylla Zech – Universitätsprofessorin für Raumplanung

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Baukultur

Abb. 01: Bautätigkeiten am Südufer des Wörthersees (Foto: Theresa Janesch)

Abb. 02: Mehrgeschossige Wohnbauten in Maria Wörth (Foto: Theresa Janesch)

Abb. 03: Das Lederermayer-Haus in Unterach am Attersee (Foto: Benjamin Klezl)

Abb. 04: Seejungfrau Jois (Foto: Bernhard Watzinger)

Abb. 05: Luftbild des Hafensbereichs in Neusiedl/See (CNES/Airbus, Eurosense/Geodis Slovakia, Geoimage Austria, Maxar Technologies, Kartendaten 2022 Österreich, Bearbeitung: Bernhard Watzinger)

Abb. 06: Öffentlicher Parkplatz im Hafen Neusiedl/See (CNES/Airbus, Eurosense/Geodis Slovakia, Geoimage Austria, Maxar Technologies, Kartendaten 2022 Österreich, Bearbeitung: Bernhard Watzinger)

Abb. 07: Naturnaher Uferbereich in der Gemeinde Pörschach am Wörthersee (Foto: Stephanie Urbaniak)

Abb. 08: Edelweissbad als anthropogen beeinflusster Uferbereich in der Gemeinde Pörschach am Wörthersee (Foto: Stephanie Urbaniak)

Abb. 09: Schnitt Wörthersee am Nordufer: Klagenfurt KG Gurtlitsch (Ruth Höpler, Theresa Janesch, Elisabeth Wimmer, Jasmin Zdovc)

Abb. 10: Private Fußgängerbrücke in der Gemeinde Maria Wörth am Wörthersee (Foto: Volker Dienst)

Abb. 11: Bebauung in Hanglage in Unterach am Attersee (Foto: Paul Koo)

Abb. 12: Seehütten in der Ruster Bucht am Neusiedler See (Foto: Bernhard Watzinger)

Abb. 13: Bebauung der Uferbereiche in Schörfling am Attersee (Foto: Judith Leitner)

Klimawandel

Abb. 14: Raststation in Techelsberg am Wörthersee (CNES / Airbus, Maxar Technologies, Kartendaten 2022 Österreich, Bearbeitung: Bernhard Watzinger)

Abb. 15: Errichtung eines Parkplatzes im Ort Weissenbach am Attersee (Foto: Paul Koo)

Abb. 16: Rathausplatz in Rust am Neusiedler See (Foto: Bernhard Watzinger)

Abb. 17: Räumliche Verortung des Grundstücks in Krumpendorf am Wörthersee (CNES / Airbus, Maxar Technologies, Kartendaten 2022 Österreich, Bearbeitung: Stephanie Urbaniak,)

Abb. 18: Berechnung des Grünflächenfaktors für eine Grünfläche in Krumpendorf am Wörthersee (Bearbeitung: Stephanie Urbaniak)

Abb. 19: Räumliche Verortung des Grundstücks in Seewalchen am Attersee (CNES / Airbus, GeoContent, Geoimage Austria, Maxar Technologies, Salzburg AG / Wenger Oehn, Kartendaten 2022 Österreich, Bearbeitung: Stephanie Urbaniak)

Abb. 20: Berechnung des Grünflächenfaktors für ein Betriebsbaugebiet in Seewalchen am Attersee (Bearbeitung: Stephanie Urbaniak)

Abb. 21: Lackenlandschaft im Seewinkel zwischen Illmitz und Podersdorf (Foto: Judith Leitner)

Abb. 22: Wasserstand Neusiedler See (<https://info.bmlrt.gv.at/themen/wasser/wasser-oesterreich/hydrographie/chronik-besonderer-ereignisse/wasserverlagerung-neusiedler-see.html>)

Abb. 23: Landnutzung Neusiedler See (Paul Klema, Marina Rehse, Daniel Wally)

Abb. 24: Das Europaschutzgebiet Lendspitz Maiernigg (Foto: Theresa Janesch)

Abb. 25: Lebensraum Lendspitz Maiernigg (Foto: Theresa Janesch)

Abb. 26: Alexenauer Bach (Foto: Judith Leitner)

Abb. 27: Zufluss Alexenauer Bach (Foto: Judith Leitner)

Abb. 28: Harte Uferkante Seewalchen (Foto: Judith Leitner)

Abb. 29: Ausgetrocknete Lacke im Seewinkel (Foto: Judith Leitner)

Sais. Nutzungen

Abb. 30: Schwarzplan Ortskern Velden am Wörthersee 1822 – 1828 (Land Kärnten – Franziszeischer Kataster 2022, Bearbeitung: Christian Kandolf)

Abb. 31: Schwarzplan Ortskern Velden am Wörthersee 2022 (© OpenStreetMap-Mitwirkende, openstreetmap.org, Bearbeitung: Christian Kandolf)

Abb. 32: Hauptstraße in Neusiedl am See 2022 (CNES/Airbus, Eurosense/Geodis Slovakia, Geoimage Austria, Maxar Technologies, Kartendaten 2022 Österreich, Bearbeitung: Bernhard Watzinger)

Abb. 33: Schwarzplan Neusiedl 2021 (© OpenStreetMap-Mitwirkende, openstreetmap.org, Bearbeitung: Bernhard Watzinger)

Abb. 34: Schwarzplan Attersee 1820 – 1830 (Land Oberösterreich – Franziszeischer Kataster 2022, Bearbeitung: Christian Kandolf)

Abb. 35: Schwarzplan Attersee am Attersee 2022 (© OpenStreetMap-Mitwirkende, openstreetmap.org, Bearbeitung: Christian Kandolf)

Abb. 36: Steinbach am Attersee (Foto: Judith Leitner)

Abb. 37-39: Zersiedelung in den Seeregionen (Foto: Judith Leitner)

Abb. 40/41: Raumordnungsplan Wörthersee 1956 (Plan: Rudolf Wurzer. In: Raumforschung und Raumordnung (Hg.), Heft 1/1956, Regionalplanung für den Wörthersee. S. 13))

Ab. 42/43: Ausschnitt aus dem Zonenplan zum Welterbegebiet Fertó/Neusiedler See (Plan: Fuchs, Korner, Zech)

Abb. 44-48: Judith Leitner)

Abb. 49: Verortung Wohnbau - Ortsteil Oberbach am Attersee (© OpenStreetMap-Mitwirkende, openstreetmap.org, Bearbeitung: Eva Bernhard)

Abb. 50: Verortung Lagunen-Projekt Pörtschach (© OpenStreetMap-Mitwirkende, openstreetmap.org, Bearbeitung: Eva Bernhard)

Abb. 51: Verortung Boutique-Hotel-Weiden am Neusiedler See (© OpenStreetMap-Mitwirkende, openstreetmap.org, Bearbeitung: Eva Bernhard)

Abb. 52: Baufortschritt Boutiquehotel Weiden am Neusiedler See (Foto: Bernhard Watzinger)

Abb. 53: Strategische Umweltprüfung mit Einbringung der Öffentlichkeit (Bearbeitung: Eva Bernhard)

Abb. 54: Flächenwidmungsplan Weyregg am Attersee (https://wo.doris.at/weboffice/synserver?project=weboffice&client=core&query=gemeinde&keyname=GEM_NR&keyvalue=41749&view=or_flaewi)

Mobilität

Abb. 55: Straßenverlegung B152 in der Gemeinde St. Gilgen am Attersee (CNES / Airbus, GeoContent, Geoimage Austria, Maxar Technologies, Salzburg AG / Wenger Oehn, Kartendaten 2022 Österreich)

Abb. 56: Parkplätze für den Tagestourismus am Attersee (Foto: Lena Königshofer)

Abb. 57: Karte ÖV - Wörthersee (Bearbeitung: Bernhard Watzinger)

Abb. 58: Karte ÖV - Attersee (Bearbeitung: Bernhard Watzinger)

Abb. 59: Bahnstation der Lokalbahn Vöcklamarkt-Attersee (Foto: Judith Leitner)

Abb. 60: Karte ÖV - Neusiedler See (Bearbeitung: Bernhard Watzinger)

Abb. 61: Schiff am Wörthersee (Foto: Judith Leitner)

Abb. 62: Fahrradfähre in Podersdorf am Neusiedler See (Foto: Bernhard Watzinger)

Abb. 63: Mögliche Carsharing Standorte rund um die österreichische Seite des Neusiedler See (Paul Klema, Marina Rehse, Daniel Wally)

Abb. 64: Hop-On-Hop-Off-Systeme (Valentin Auer, Ulrike Buchheim, Katharina Helml, Paul Hofstätter)

Rpl. Festlegungen

Abb. 65: Planungsebenen und die Einflussphären des Sees (Kanonier, Arthur; Schindelegger, Arthur (2018): Planungsinstrumente. Raumordnung in Österreich und Bezüge zur Raumentwicklung und Regionalpolitik. Wien: ÖROK. (= ÖROK-Schriftenreihe 202): 77, Bearbeitung: Lena Puchner)

Abb. 66: Übersicht der Planungsinstrumente im Burgenland, Kärnten und Oberösterreich (Kanonier, Arthur; Schindelegger, Arthur (2018): Planungsinstrumente. Raumordnung in Österreich und Bezüge zur Raumentwicklung und Regionalpolitik. Wien: ÖROK. (= ÖROK-Schriftenreihe 202): 92, 103, Bearbeitung: Lena Puchner)

Abb. 67: Örtliches Entwicklungskonzept Velden am Wörthersee – Entwicklungsstrategie Seeufer (Plan: Richard Resch)

Abb. 68: Verteilung der LEADER-Projekte Regionalverband Regatta (explizite Ausweisung von Projekten zu Seezugängen)(Bearbeitung: Benjamin Klezl. Der Beitrag des LEADER Förderprogrammes für die Zugänglichkeit zu Seen am Beispiel der Region Attersee. Unveröffentlicht: 42)

Abbildungen der Themenschwerpunkte

Baukultur: Ausblick über Donnerskirchen (Foto: Bernhard Watzinger)

Klimawandel: Landschaft Attersee (Foto: Eva Bernhard)

Saisonale Nutzungen: Saisonale Nutzungen am Attersee (Foto: Judith Leitner)

Mobilität: Schiff am Wörthersee (Foto: Theresa Janesch)

Rpl. Festlegungen: Aussicht Mörbisch (Foto: Judith Leitner)

Zukunftsdiallog: Steg in Unterach (Foto: Paul Koo)

